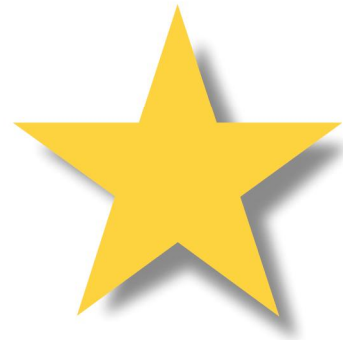


Thematische Evaluation der Förderung zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung)

November 2014 – Mai 2015

27. Mai 2015



**Europäische Strukturfonds
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäische Strukturfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

RAMBOLL

THEMATISCHE EVALUATION DER FÖRDERUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG VON INNOVATIONSASSISTENTEN IM LAND SACHSEN-ANHALT (INNOVATIONSAS- SISTENTENFÖRDERUNG)

Ansprechpartner

Marcus Neureiter
Seniorberater

T 040 30 20 20-137
F 040 30 20 20-199
M 0151 580 15-137
marcus.neureiter@ramboll.com

Autoren:

Marcus Neureiter
Miguel Riviere
Philipp Till Schultz

INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Gegenstand der Evaluation und methodisches Vorgehen	3
2.1	Innovationsassistentenförderung	3
2.1.1	Innovationsassistentenförderung in den deutschen Bundesländern	3
2.1.2	Innovationsassistentenförderung in Sachsen-Anhalt	4
2.2	Interventionslogik und zentrale Fragestellungen	9
2.3	Methodisches Vorgehen der Evaluation	10
3.	Sozioökonomischer Kontext	18
4.	Umsetzung der Förderung	20
4.1	Beschreibung der Umsetzung der Innovationsassistenten- förderung	20
4.1.1	Finanzielle Umsetzung	20
4.1.2	Materielle Umsetzung	21
4.1.3	Verwaltungstechnische Umsetzung	26
4.1.4	Bekanntheitsgrad der Förderung und Informationskanäle der KMU	28
4.1.5	Zugangswege, Motivation und Erwartungen der Innovation- sassistentinnen und –assistenten	29
4.1.6	Rolle und Aufgaben der Innovationsassistenten in den KMU	31
4.2	Bewertung der Umsetzung der Innovationsassistentenförderung	32
5.	Wirksamkeit der Förderung	36
5.1	Zielerreichung des Programms	36
5.1.1	Konkrete Ergebnisse der Förderung in den Unternehmen	36
5.1.2	Weiterbeschäftigung der Innovationsassistenten nach Vorhabensende	39
5.1.3	Wirkungen der Förderung für die KMU	41
5.1.4	Weitere Wirkungen der Förderung	48
5.2	Mitnahmeeffekte	49
5.3	Synergieeffekte und Förderketten	52
6.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	54
	Literaturverzeichnis	58

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Interventionslogik der Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten	10
Abbildung 2:	Übersicht über das Projektdesign	11
Abbildung 3:	Verteilung der Wirtschaftszweige und regionale Verteilung - Grundgesamtheit und KMU-Befragung im Vergleich	15
Abbildung 4:	Entwicklung bewilligte und ausgezahlte Mittel	21
Abbildung 5:	Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Innovationsassistentenförderung (2008-2013)	22
Abbildung 6:	Vergleich der geförderten Unternehmen und der KMU in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen von Kleinst- bis mittlere Unternehmen	24
Abbildung 7:	Entwicklung ausgesuchter unternehmerischer Kennzahlen in den befragten Unternehmen	25
Abbildung 8:	Art der Hochschule	26
Abbildung 9:	Abschluss der Innovationsassistentinnen und -assistenten	26
Abbildung 10:	Ort der Hochschule	26
Abbildung 11:	Fachrichtung der Innovationsassistentinnen und -assistenten	26
Abbildung 12:	Bewertung der verwaltungstechnischen Umsetzung der Förderung	28
Abbildung 13:	Erstmalige Information über die Förderung	29
Abbildung 14:	Zugangswege zu den Innovationsassistentinnen und -assistenten	30
Abbildung 15:	Einsatzbereiche der Innovationsassistentinnen und -assistenten	31
Abbildung 16:	Erfüllung der Erwartungen an die Zielerreichung	37
Abbildung 17:	Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	40
Abbildung 18:	Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Innovationen und Innovationsfähigkeit	42
Abbildung 19:	Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens	43
Abbildung 20:	Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Deckung des Fachkräftebedarfs und Schaffung von Stellen im Bereich Forschung und Entwicklung	44
Abbildung 21:	Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Sicherung und Schaffung von Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens	44
Abbildung 22:	KMU nach Wirkungsgrad	45
Abbildung 23:	Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Gruppen über die 18 Wirkungen	47
Abbildung 24:	Mitnahmeeffekte	50
Abbildung 25:	Mitnahmeeffekte nach Beschäftigtengrößenklassen	50
Abbildung 26:	Netto-Mitnahmeeffekte	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der Richtlinien über die Innovationsassistentenförderung	7
Tabelle 2: Nichtteilnahmegründe KMU-Befragung	14
Tabelle 3: Vergleich der Wirtschaftszweige der geförderten KMU und der KMU in Sachsen-Anhalt	23
Tabelle 4: Gründe für die Inanspruchnahme der Förderung	33
Tabelle 5: Beispiele für konkrete Erfolge der Innovationsassistentenförderung in den KMU	38
Tabelle 6: Nachbeschäftigung nach Jahr des Vorhabenendes	39
Tabelle 7: Nachbeschäftigungsdauer von Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Nachbeschäftigungsstatus und Jahr des Vorhabenendes	40

ABKÜRZUNGEN

BIP	Bruttoinlandsprodukt
Ebd.	ebenda
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FuE	Forschung und Entwicklung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IB	Investitionsbank
KAT	Kompetenznetzwerken für Angewandte und Transferorientierte Forschung
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
RdErl.	Runderlass
RIS3	Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung
u. a.	unter anderen
v. a.	vor allem

1. EINLEITUNG

Im Rahmen der Begleitung und Bewertung der EU-Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007-2013 werden jährlich themenspezifische Evaluationen durchgeführt. Die thematischen Schwerpunkte werden in der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ – einer Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt – festgelegt. Im Jahr 2014 wurde eine Evaluation der ESF-finanzierten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung)“ in Auftrag gegeben.

Das Instrument wurde in der Förderperiode 2007-2013 im Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“ in der Prioritätsachse B unter dem Spezifischen Ziel 4 „Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers“ aus der vorangegangenen Förderperiode 2000-2006 weitergeführt. Die Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten zielt auf die Realisierung einer zeitlich befristet geförderten Beschäftigung von hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen bei kleineren und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt ab. Das Programm unterstützt damit auch explizit die Schaffung von langfristigen und hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen im Land. Hierfür war in der Förderperiode 2007-2013 ein Fördervolumen von 12,5 Millionen Euro vorgesehen.¹ Die Erwartungen an die Inanspruchnahme der Förderung konnten jedoch nicht zur Gänze erfüllt werden, sodass bis zum Ende der Förderperiode nur etwa die Hälfte der Mittel bewilligt werden konnten.

Die Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten soll auch in der Förderperiode 2014-2020 als Baustein der Innovationsförderung aus den EU-Strukturfonds fortgeführt werden. Auf der Basis der Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) sollen die EU-Fonds die Voraussetzungen schaffen, um in Sachsen-Anhalt über die gesamte Innovationskette, von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (FuE) bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung, Innovationsprozesse zu intensivieren und weiter auszubauen (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft 2014a). Mit der Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten soll insbesondere ein Beitrag zum Wissenstransfer von Hochschulen in Unternehmen und damit zur Verstärkung und Beschleunigung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen geleistet werden. Die Maßnahme wird erneut aus dem ESF finanziert und wird unter dem Spezifischen Ziel 10 „Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ mit einem Fördervolumen von sieben Millionen Euro unterstützt.

Im Laufe der Förderperiode 2007-2013 und nochmals zum Start der neuen Förderperiode im Januar 2015 wurde die Richtlinie zur Innovationsassistentenförderung aus dem Jahr 2007 mehrmals angepasst. Die Änderungen umfassten insbesondere

- die Öffnung der Förderung für Absolventinnen und Absolventen, deren Hochschulabschluss bereits länger zurückliegt (2010);
- die Öffnung der Förderung für betriebswirtschaftliche Arbeitsfelder und Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge (2011);
- die Öffnung der Förderung für kreativwirtschaftliche Arbeitsfelder und Absolventinnen und Absolventen entsprechender Studiengänge (2015);
- die Ermöglichung der Förderung von Teilzeitstellen (2011) sowie
- die Erhöhung der maximal möglichen Zuwendung (Arbeitgeber-Brutto) von ursprünglich 1.800 Euro über 2.000 Euro (2011) bis auf 2.500 Euro pro Monat (2015).

¹ Ursprünglich waren für das Programm 13,4 Millionen Euro geplant. Hierin enthalten waren auch Mittel für die Förderung des Personalaustauschs, die mit der Änderung der Richtlinie im Jahr 2010 ohne die Realisierung von Vorhaben eingestellt wurde und nicht zum Gegenstand dieser Evaluation zählt (siehe hierzu auch Fußnote 4). Ohne die geplanten Mittel für die Förderung des Personalaustauschs sind für das Programm noch die im Text genannten 12,5 Millionen Euro vorgesehen.

Mit der Evaluation sollen insbesondere die Umsetzung und die Wirksamkeit der Förderung in der Förderperiode 2007-2013 überprüft werden. Besondere Schwerpunkte der Evaluation liegen auf der Beleuchtung

- der Funktionen der Innovationsassistentinnen und -assistenten in den KMU,
- der Effekte der Richtlinienänderungen während der Förderperiode 2007-2013 auf die Inanspruchnahme der Förderung,
- der Wirkungen der Förderung für die KMU und die Innovationsassistentinnen und -assistenten,
- der Bewertung von Mitnahmeeffekten sowie
- der Einschätzung von Synergie- und Förderketteneffekten mit den Instrumenten „Transfer-gutscheine“ und „Kompetenzzentren für angewandte und transferorientierte Forschung“ (KAT).

Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen gebildet und Empfehlungen für die weitere Ausrichtung des Förderinstruments gegeben.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 geht näher auf das Förderinstrument, die Fragestellungen und das methodische Vorgehen der Evaluation ein.
- Kapitel 3 bettet die Analyse in den relevanten sozioökonomischen Kontext ein.
- Kapitel 4 beschreibt und bewertet die Umsetzung der Förderung und beleuchtet insbesondere die Gründe für die verstärkte Inanspruchnahme der Förderung nach den Richtlinienänderungen 2010 und 2011.
- Kapitel 5 beschreibt und bewertet die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung, stellt Synergieeffekte mit anderen Förderinstrumenten dar und überprüft Mitnahmeeffekte.
- Kapitel 6 enthält die Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur weiteren Ausrichtung der Förderung.

2. GEGENSTAND DER EVALUATION UND METHODISCHES VORGEHEN

In diesem Kapitel wird der Evaluationsgegenstand – die Innovationsassistentenförderung – zunächst im Überblick dargestellt (2.1). In Kapitel 2.2 wird das betrachtete Förderinstrument systematisch entlang einer Interventionslogik beschrieben und es werden die zentralen Evaluationsfragen benannt. Abschließend wird das methodische Vorgehen präsentiert (2.3). Darin werden außerdem die einzelnen Datenquellen erläutert und ihre Aussagekraft bewertet.

2.1 Innovationsassistentenförderung

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Verbreitung und Varianten der Ausgestaltung des Förderinstruments „Innovationsassistentenförderung“ in den deutschen Bundesländern (2.1.1) und geht dann auf die jüngste Entwicklung des Instruments in Sachsen-Anhalt ein (2.1.2).

2.1.1 Innovationsassistentenförderung in den deutschen Bundesländern

In der Förderperiode 2007-2013 wurden in zwölf der 16 deutschen Bundesländer² Innovationsassistentinnen und -assistenten gefördert. Erstmals 1982 in Berlin ins Leben gerufen (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen 2002) bezuschusst das Förderprogramm KMU, die Hochschulabsolventinnen und -absolventen einstellen, um Innovationsaktivitäten in Unternehmen voranzutreiben. Dabei handelt es sich meist um zeitlich begrenzte Bruttolohnzuschüsse für die Neueinstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Primäres Ziel der Förderungen ist es, mittels des Wissenstransfers von Hochschule zu Unternehmen die Innovationsfähigkeit einzelner KMU zu stärken und somit langfristig die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft zu steigern. In einigen Bundesländern verfolgt das Förderprogramm zusätzlich explizit das Ziel, Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Land zu halten und so zur Fachkräftesicherung des Landes beizutragen.

Die Art und Höhe der Bezuschussung variiert von Bundesland zu Bundesland. Die maximale Höhe der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Innovationsassistentenförderung, sowie anderer Förderprogramme, ist aufgrund der De-Minimis Richtlinie der EU Kommission auf 200.000 Euro pro Unternehmen innerhalb eines drei-Jahres-Zeitraums gedeckelt (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015a). Diese Maximalgrenze gilt auch bei der Kombination von Zuschüssen aus mehreren Förderprogrammen. In den meisten Bundesländern werden die Zuschüsse, die häufig aus Fördermitteln des ESF finanziert werden, für eine Dauer von zwei Jahren vergeben (Steria Mummert Consulting 2011). Ausnahmen bilden die Bundesländer Berlin und Baden-Württemberg, wo die Bezugsdauer des Zuschusses auf ein Jahr beschränkt ist und der Freistaat Sachsen, wo die Bezugsdauer für maximal drei Jahre gelten kann. Die maximale Höhe des Zuschusses pro eingestellter Innovationsassistentin bzw. eingestelltem Innovationsassistenten ist in den meisten Bundesländern auf einem 50-prozentigen Anteil des Bruttoarbeitgeberlohns, bzw. 20.000 Euro pro Jahr begrenzt, liegt in einigen Fällen wie in Brandenburg aber höher (60 Prozent) oder aber ist wie in Schleswig-Holstein mit einer monatlichen Pauschale von 1.000 Euro festgelegt. In den meisten Fällen können Unternehmen bis zu zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten gleichzeitig einstellen, doch auch hier gibt es Ausnahmen. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist die Förderung auf eine Innovationsassistentin bzw. einen Innovationsassistenten begrenzt (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 2008, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015b), in Schleswig-Holstein können hingegen bis zu drei Innovationsassistentinnen und -assistenten pro Unternehmen gleichzeitig gefördert werden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015c).

² Die Ausnahmen bilden Bayern, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Unterschiede zwischen den Bundesländern sind die fachlichen Voraussetzungen für eingestellte Innovationsassistentinnen und -assistenten. Während in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Förderung auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs beschränkt ist (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 2008, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015c, 2015d), umfasst die Förderung im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Hessen auch wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005, Investitionsbank Sachsen-Anhalt 2012, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015e). In Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein ist die Förderung für Absolventinnen und Absolventen von (Fach-)Hochschulen aller Fächergruppen offen (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie 2013, Investitions- und Förderbank Niedersachsen 2012, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015c, 2015f, 2015g).

2.1.2 Innovationsassistentenförderung in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt mit der Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten eine durch den Aufbau von geeignetem Personal stimulierte Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der gewerblichen Wirtschaft Sachsen-Anhalts. Die Innovationsassistentinnen und -assistenten sollen durch die Arbeit an konkreten Projekten wissenschaftliche Erkenntnisse in die Unternehmen bringen, die den Innovationsprozess in technologischer oder betriebswirtschaftlicher Hinsicht fördern. Sie sollen neue Produkt-, Prozess- und Serviceideen in den Unternehmen entwickeln und so die Leistungsfähigkeit und Marktchancen von KMU aus Sachsen-Anhalt verbessern. Auf diese Weise soll die Förderung auch den Wissenstransfer von den Hochschulen in die Unternehmen Sachsen-Anhalts und damit die wirtschaftliche Verwertung von FuE-Ergebnissen stärken und beschleunigen. Zugleich werden Impulse in Richtung langfristiger und hochwertiger Beschäftigung angestrebt: Junge, gut ausgebildete Menschen sollen in Sachsen-Anhalt gehalten werden, um den Fachkräftebedarf des Landes zu decken. Im Vordergrund steht jedoch die Zielsetzung der Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in den KMU.

Innovationsassistentinnen und -assistenten sind laut Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung vom 02. August 2011 (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Fachbereiche Ingenieurs-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften und sollen in den Unternehmen Aufgaben mit wissenschaftlichen Inhalten bearbeiten. Die antragstellenden Unternehmen müssen für die Innovationsassistentinnen und -assistenten eine konkrete Arbeitsplatzbeschreibung und ein abgegrenztes Aufgabenprofil definieren. Die Projektförderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der Personalausgaben (Arbeitnehmer-Steuerbruttogehalt und Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung) bzw. pro Förderfall maximal 2.000 Euro pro Monat mit einer Laufzeit von höchstens 24 Monaten gewährt. Je Unternehmen können bis zu zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten gleichzeitig gefördert werden. Antragsberechtigt auf eine Förderung im Rahmen der Innovationsassistentenförderung sind Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Kommission als KMU³ gelten und eine Betriebsstätte oder einen Sitz in Sachsen-Anhalt haben.

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 wurden Zuwendungen zu den Personalausgaben von Innovationsassistentinnen und -assistenten gefördert. Die entsprechende Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung trat mit dem Runderlass (RdErl.) des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) Sachsen-Anhalts vom 08. März 2005 in Kraft und endete mit dem 30. Juni 2007. Da die Innovationsassistentenförderung in der Förderperiode 2007-2013 mit Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie gemäß RdErl. des MW vom 07. November 2007 fortgesetzt wurde⁴, ergab sich eine Förderlücke zwischen beiden Förderperioden von rund vier Monaten.

³ Danach zählen zu den KMU Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und solche, die entweder einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro haben oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro ausweisen.

⁴ Mit dieser Fassung der Richtlinie wurde neben der Einstellung von Innovationsassistentinnen und -assistenten auch der Austausch von hochqualifiziertem Personal, u. a. Forscher, Ingenieure, gefördert. Die Förderung des Personalaustauschs wurde mit der Änderung der Richtlinie im Jahr 2010 eingestellt, ohne dass ein Vorhaben realisiert worden wäre und ist nicht Bestandteil dieser Evaluation.

In der Förderperiode 2007-2013 wurde die Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung zweimalig angepasst, einmal im Jahr 2010 und ein weiteres Mal im Jahr 2011. Die zweite Fassung der Richtlinie ist mit dem RdErl. des MW vom 02. November 2010 in Kraft getreten und die dritte Fassung schließlich mit dem RdErl. des MW vom 02. August 2011. Die Änderungen bezogen sich vor allem auf Änderungen in der Zuwendungsvoraussetzung der Ersteinstellung bisher nicht erwerbstätiger Personen, auf die Anpassung des Förderhöchstsatzes sowie der Fachbereiche, in denen die Innovationsassistentinnen und -assistenten ihr Studium abgeschlossen haben müssen.

In der ersten Fassung der Richtlinie wurden Zuwendungen zu den Lohnkosten nur für die Ersteinstellung und Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten gewährt, die noch nicht erwerbstätig waren. Die Fördervoraussetzung der Ersteinstellung bisher noch nicht erwerbstätiger Personen entfällt mit der zweiten Fassung der Richtlinie. Somit konnten ab der zweiten Fassung der Richtlinie auch Innovationsassistentinnen und -assistenten eingestellt werden, die vorher bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die Förderung wurde in der ersten Fassung der Richtlinie als Zuschuss in Höhe von 45 Prozent der Bruttolohnkosten der Innovationsassistentinnen und -assistenten gewährt. Für das erste und zweite Jahr der Förderung waren unterschiedliche Höchstsätze festgelegt. So betrug die maximale Zuwendung für das erste Jahr 20.000 Euro und für das zweite Jahr 10.000 Euro. Daraus ergeben sich für das erste Jahr Zuwendungen von maximal 1.666 Euro pro Monat und für das zweite Jahr von 822 Euro pro Monat. Mit der Änderung der Richtlinie in der zweiten Fassung wurde der Fördersatz auf 50 Prozent der Personalausgaben bzw. maximal 1.800 Euro pro Monat angehoben. Die Abstufung der Zuwendungshöchstbeträge zwischen dem ersten und zweiten Jahr wurde aufgehoben. Die Zuwendungshöhe wurde mit der Richtlinienänderung der dritten Fassung auf maximal 2.000 Euro pro Monat weiter angehoben, der Fördersatz liegt weiterhin bei 50 Prozent der Personalausgaben.

Die Fördervoraussetzung hinsichtlich der Fachbereiche, in denen die Innovationsassistentinnen und -assistenten ihr Studium abgeschlossen haben müssen, wurde insbesondere mit der zweiten Richtlinienänderung ausgeweitet. Wurden in der ersten Richtlinie ein wissenschaftlich-technischer Abschluss und in der zweiten Richtlinienfassung ein naturwissenschaftlicher Abschluss der Innovationsassistentinnen und -assistenten vorausgesetzt, ist die Förderung mit der dritten Fassung der Richtlinie an ein Studium der Innovationsassistentinnen und -assistenten in einem ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gebunden.

Entsprechend ist auch das technisch-technologisch geprägte Einsatzfeld der Innovationsassistentinnen und -assistenten mit der Richtlinienänderung Mitte 2011 auf weitere Einsatzfelder erweitert worden. Mit der Änderung der Richtlinie konnten die Innovationsassistentinnen und -assistenten seit 2011 in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design, betriebswirtschaftliches Management, modernes Personalmanagement und Marketing beschäftigt werden. In den beiden vorherigen Fassungen der Richtlinie wurden die Einsatzbereiche der Innovationsassistentinnen und -assistenten nicht direkt festgelegt, sie sollten aber Projekte mit innovativem, technologieorientierten Inhalt bearbeiten.

Änderungen ergeben sich auch hinsichtlich der Beschreibung der zu fördernden Stelle seitens der antragstellenden Unternehmen. Im Gültigkeitszeitraum der ersten Fassung der Richtlinie mussten die Unternehmen mit der Antragstellung ein Unternehmenskonzept oder eine Verfahrens- oder Produktentwicklungsstrategie vorlegen. In der zweiten Fassung der Richtlinie werden von den Unternehmen eine konkrete, schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung, ein abgegrenztes Aufgabenprofil und eine abrechenbare Zielstellung gefordert. In der letzten Richtlinienfassung entfällt die Beschreibung der abrechenbaren Zielstellung. Damit sind die Anforderungen an die Unternehmen zur Beschreibung des Einsatzbereiches der Innovationsassistentinnen und -assistenten konkreter und weniger komplex geworden (zu den verwaltungstechnischen Anforderungen der Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung siehe auch Kapitel 4.1.3).

In den ersten beiden Fassungen der Richtlinie wurden außerdem Vorgaben hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den antragstellenden Unternehmen gemacht. In der Richtli-

nie von 2007 musste durch den neu geschaffenen Arbeitsplatz der Innovationsassistentinnen und -assistenten ein Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vergangenen zwölf Monaten geschaffen werden. In der zweiten Fassung der Richtlinie durfte sich die Beschäftigtenzahl im FuE-Bereich in den vergangenen sechs Monaten vor Antragstellung nicht verringert haben. In der Fassung der Richtlinie des Jahres 2011 wurden keine Vorgaben mehr zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen gemacht. Durch den Wegfall der Klausel zur Entwicklung der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen wurde der Zugang zur Förderung im Rahmen der Innovationsassistentenförderung für die Unternehmen weiter vereinfacht und der Pool antragsberechtigter Unternehmen erweitert.

Einen Überblick über die zentralen Richtlinienänderungen gibt die folgende Tabelle 1. Zu Vergleichszwecken sind hier außerdem noch die letzte gültige Richtlinie aus der Förderperiode 2000-2006 und die neue Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 dargestellt.

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der Richtlinien über die Innovationsassistentenförderung

Kategorie	Richtlinie Förderperiode 2000-2006 vom 08.03.2005	1. Fassung vom 07.11.2007	2. Fassung vom 02.11.2010	3. Fassung vom 02.08.2011	Richtlinie neue Förderperiode 2014-2020 vom 13.01.2015
Bezeichnung	Innovationsassistent	Innovationsassistent	Innovationsmanager	Innovationsassistent	Innovationsassistent
Förderfelder	Innovationsassistent	Innovationsassistent <i>und Personaltransfer</i>	Innovationsassistent	Innovationsassistent	Innovationsassistent
Zuschusshöhe	50 Prozent der Bruttolohnkosten Pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20.000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10.000 Euro	45 Prozent der Bruttolohnkosten Pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20.000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10.000 Euro	50 Prozent der Personalausgaben Pro Förderfall maximal 1.800 Euro pro Monat	50 Prozent der Personalausgaben Pro Förderfall je Vollzeitstelle maximal 2.000 Euro pro Monat Für Teilzeitstellen wird der Förderhöchstbetrag zeitanteilig bemessen	50 Prozent der Personalausgaben Pro Förderfall je Vollzeitstelle maximal 30.000 Euro pro Jahr (<i>d. h. 2.500 Euro pro Monat</i>) Für Teilzeitstellen und für Förderzeiträume, die kein ganzes Jahr umfassen, wird der Förderhöchstbetrag zeitanteilig bemessen
Fachbereiche		Wissenschaftlich-technischer Abschluss	Naturwissenschaftlicher Abschluss	Ingenieurwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss	Ingenieurwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher oder kreativwirtschaftlicher Abschluss
Einsatzfelder	Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt auf dem Gebiet der zukunftsorientierten Technologien	Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt	Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt	Projekte und Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten Beschäftigung vorzugsweise in folgenden Bereichen: a) Forschung und Entwicklung, b) Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement,	Projekte und Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten Beschäftigung vorzugsweise in folgenden Bereichen: a) Forschung und Entwicklung, b) Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, c) Produktentwicklung ein-

Kategorie	Richtlinie Förderperiode 2000-2006 vom 08.03.2005	1. Fassung vom 07.11.2007	2. Fassung vom 02.11.2010	3. Fassung vom 02.08.2011	Richtlinie neue Förderperiode 2014-2020 vom 13.01.2015
				c) Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design, d) betriebswirtschaftliches Management, e) modernes Personalmanagement und f) Marketing	schließlich Produktionsvorbereitung und Design, d) betriebswirtschaftliches Management, e) modernes Personalmanagement und f) Marketing und Produkt- oder Markteinführung
Fördervoraussetzungen	<p>Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vorangegangenen zwölf Monaten</p> <p>Der neu geschaffene Arbeitsplatz darf nur mit Personen besetzt werden, die noch nie erwerbstätig waren</p>	<p>Der Antragsteller hat ein Unternehmenskonzept oder eine Verfahrens- oder Produktentwicklungsstrategie vorzulegen</p> <p>Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vorangegangenen zwölf Monaten</p> <p>Der neu geschaffene Arbeitsplatz darf nur mit Personen besetzt werden, die einen wissenschaftlichen Abschluss besitzen und noch nie erwerbstätig waren</p>	<p>Der Antragsteller hat für den Einsatzzeitraum des Innovationsmanagers eine konkrete, schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung, ein abgegrenztes Aufgabenprofil und eine abrechenbare Zielstellung vorlegen</p> <p>Im FuE-Bereich darf sich die Beschäftigtenzahl in den vergangenen sechs Monaten vor der Antragstellung nicht verringert haben</p> <p>Der neu geschaffene Arbeitsplatz darf nur mit Personen besetzt werden, die einen naturwissenschaftlichen Abschluss besitzen</p>	<p>Der Antragsteller hat für den Einsatzzeitraum des Innovationsassistenten eine konkrete, schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung und ein abgegrenztes Aufgabenprofil vorzulegen</p> <p>Zuwendungsfähig sind insbesondere Einstellungen und Beschäftigungsverhältnisse, die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Innovationen sowie den Marktzugang unterstützen und geeignet sind, die Marktchancen und die Leistungsfähigkeit des Antragstellers zu verbessern</p>	<p>Der Antragsteller hat für den Einsatzzeitraum des Innovationsassistenten eine konkrete, schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung und ein abgegrenztes Aufgabenprofil vorzulegen</p> <p>Das geförderte Personal ist in einer neu geschaffenen Funktion zu beschäftigen</p> <p>Zuwendungsfähig sind neue Beschäftigungsverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bestanden und die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Innovationen sowie den Marktzugang unterstützen und geeignet sind, die Marktchancen und die Leistungsfähigkeit des Antragstellers zu verbessern</p>

Quelle: Richtlinien über die Innovationsassistentenförderung vom 08.03.2005, 07.11.2007, 02.11.2010, 02.08.2011 und 13.01.2015, eigene Darstellung Rambøll Management Consulting.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Fördervoraussetzungen für die Innovationsassistentenförderung über die Zeit so angepasst wurden, dass sich zum einen der Pool der potentiellen Antragsteller erhöht und gleichzeitig die Gruppe an Personen, die potentiell als Innovationsassistent/-in gefördert werden konnten und für die die geförderten Stellen interessant sind, deutlich erweitert haben dürfte.

So wurden die Anforderungen an die Unternehmen zur Beschreibung und Abgrenzung der Stellen der Innovationsassistentinnen und -assistenten vereinfacht und die Anforderung an die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ganz aufgehoben. Durch die Öffnung der Fachrichtungen, in denen die Innovationsassistentinnen und -assistenten ihr Studium abgeschlossen haben müssen, wurden auch die möglichen Einsatzfelder in den Unternehmen erweitert. Die Erweiterung der förderfähigen Fachrichtungen, die Erhöhung des Förderhöchstsatzes und insbesondere die Entfernung der Anforderung, dass die geförderte Person zuvor noch nie erwerbstätig gewesen sein durfte, haben die Förderung für eine große Zahl weiterer Personen geöffnet und gleichzeitig die finanzielle Attraktivität der Stellen erhöht.

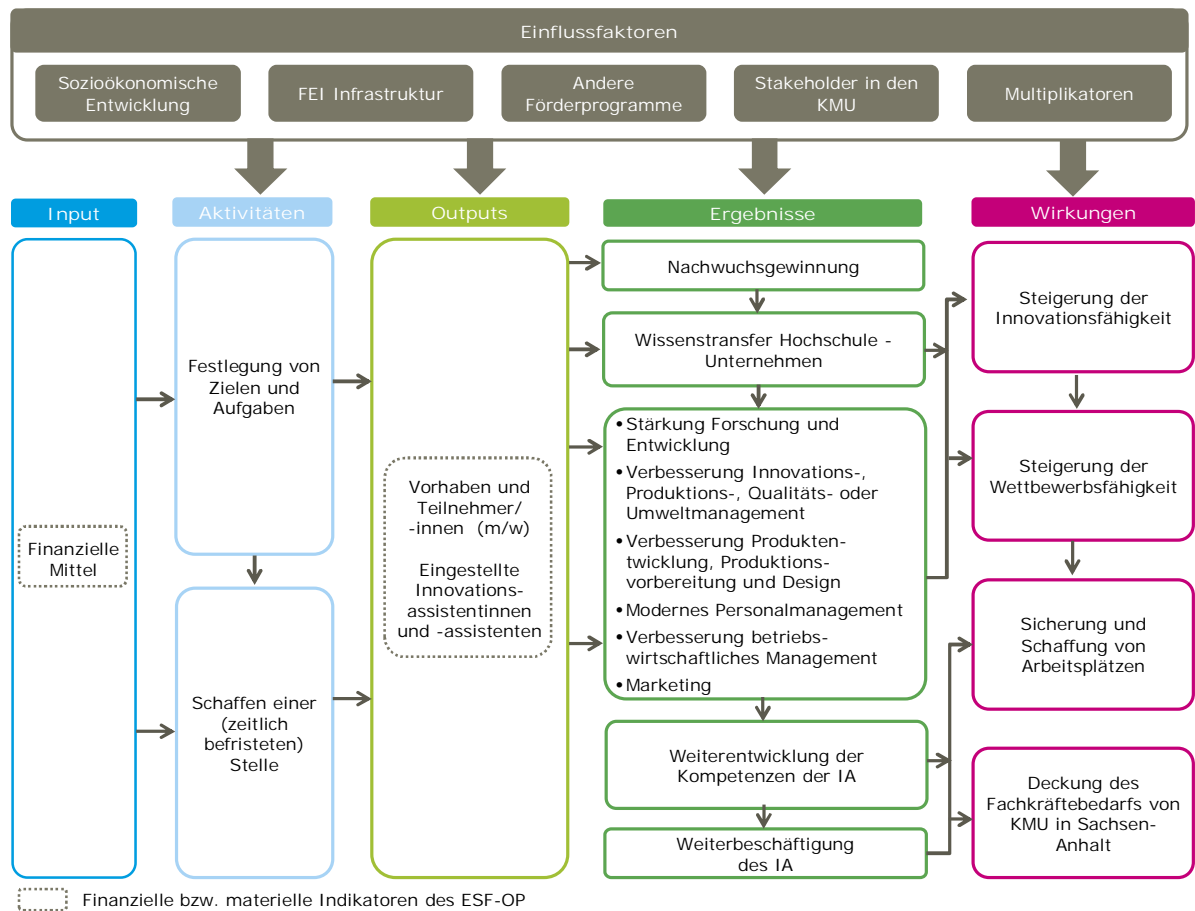
Dieser Kurs wird mit der weiteren Anpassung in den Förderkonditionen in der Richtlinie vom 13. Januar 2015 fortgeführt: die Fachbereiche wurden auf Abschlüsse in einem kreativwirtschaftlichen Studiengang ausgeweitet, die Einsatzbereiche auf die Bereiche Produkt- und Markteinführung erweitert und der maximale Förderbetrag wurde auf 30.000 Euro pro Jahr (d. h. 2.500 Euro pro Monat) weiter angehoben.

2.2 Interventionslogik und zentrale Fragestellungen

In Abbildung 1 wird systematisch dargestellt, welche Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen das Programmkonzept vorsieht und in welcher Beziehung diese zueinander stehen. Daneben wird auch dargestellt, welche externen Einflussfaktoren die Wirksamkeit der Förderung beeinflussen können. Die dargelegten Wirkungszusammenhänge stellen eine Ausgangsbasis für die Evaluation dar. So konnte daran überprüft werden, ob die intendierten Aktivitäten, Ergebnisse und Wirkungen im Rahmen der Förderung auch tatsächlich erreicht werden konnten.

Durch die Möglichkeit im Rahmen der Innovationsassistentenförderung finanzielle Zuwendungen zu den Lohnkosten der einzustellenden Innovationsassistentinnen und -assistenten zu erhalten, werden die Unternehmen dazu angeregt, Ziele vor allem mit Blick auf die weitere FuE- bzw. Innovationstätigkeit festzulegen. Bei einer positiven Entscheidung für eine weitere FuE- bzw. Innovationstätigkeit schaffen die Unternehmen eine (zunächst zeitlich befristete) Stelle für die Innovationsassistentinnen und -assistenten und stellen diese ein. Die Beschäftigung der Innovationsassistentinnen und -assistenten sollen in den geförderten KMU kurz- bis mittelfristig zu Veränderungsprozessen führen. So kommt es mit Einstellung der Innovationsassistentinnen und -assistenten zu einem Wissenstransfer von den Hochschulen in die Unternehmen. Hierdurch sollen verschiedene Prozesse in den Unternehmen angestoßen werden, u. a. eine Stärkung der FuE-Tätigkeit, die Verbesserung des Innovationsmanagements und der Produktentwicklung. Auf Seiten der Innovationsassistentinnen und -assistenten soll die Weiterentwicklung ihrer Kompetenz erreicht werden und die Weiterbeschäftigung der Innovationsassistentinnen und -assistenten in den Unternehmen nach Auslaufen der bis zu 24-monatigen Förderung. Mit der Förderung werden auch längerfristige Wirkungen angestrebt. So soll die Förderung zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit und damit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Sowohl die (Weiter-)Beschäftigung der Innovationsassistentinnen und -assistenten, als auch die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit wirkt sich positiv auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Ebenso trägt die Förderung zur Deckung des Fachkräftebedarfs der KMU in Sachsen-Anhalt bei. Dabei wird die unmittelbare Umsetzung bzw. Nachfrage nach der Förderung, wie auch die erzielten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung von externen Faktoren wie der sozioökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt und anderen Förderprogrammen, bspw. Transfergutscheine, beeinflusst. Auch Stakeholder in den KMU, also die Bereitschaft der weiteren Mitarbeiter/-innen die Innovationsassistentinnen und -assistenten in die Arbeitsabläufe in den Unternehmen einzubinden, beeinflussen den Erfolg der Förderung. Darüber hinaus können Multiplikatoren wie bspw. Wirtschaftsförderverbände oder KATs die Bekanntheit der Förderung bei den Unternehmen steigern und so zu einer stärkeren Nachfrage nach der Förderung beitragen.

Abbildung 1: Interventionslogik der Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten



Quelle: Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung vom 02.08.2011; eigene Darstellung Rambøll Management Consulting.

Zielstellung der Evaluation war es insbesondere, die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung und die Funktionen der Innovationsassistentinnen und -assistenten in den Unternehmen zu überprüfen, sowie zu klären, inwiefern die Richtlinienänderungen (insbesondere die Richtlinienänderung von 2010/2011) den Bedarfen der Unternehmen entsprechen und zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Förderung geführt haben.

Anhand der Ergebnisse der Evaluation soll auch reflektiert werden, inwieweit die Richtlinie für die Innovationsassistentenförderung in der Förderphase 2014-2020, die mit RdErl. des MW vom 13. Januar 2015 in Kraft getreten ist, die Handlungsbedarfe in den mittelständischen Unternehmen Sachsens-Anhalts adressiert.

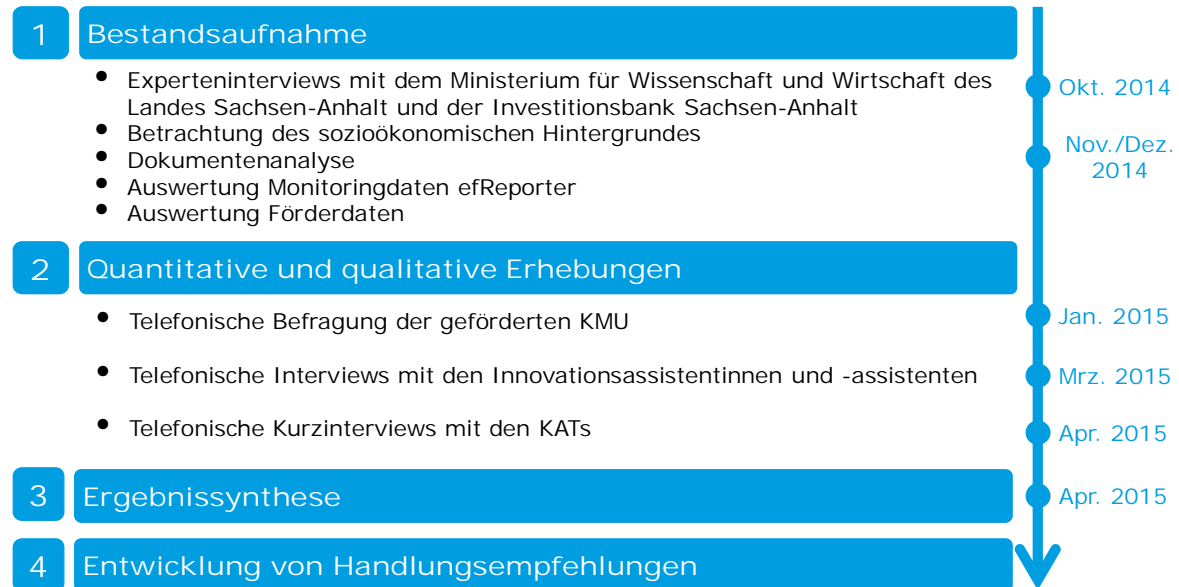
2.3 Methodisches Vorgehen der Evaluation

Die Abbildung 2 stellt das methodische Vorgehen der Evaluation in der Übersicht dar. Das Evaluationsdesign umfasste im Wesentlichen vier Arbeitsschritte.

Grundlage der Evaluation bildete eine detaillierte Bestandsaufnahme, in der zunächst Expertengespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und der Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden. Auf dieser Basis wurden relevante Dokumente zur Umsetzung der Förderung gesichtet und ausgewertet. Des Weiteren wurde die Entwicklung relevanter sozioökonomischer Indikatoren analysiert und es wurden umfangreiche Analysen der im efReporter erfassten Monitoringdaten sowie der Förderdaten der IB durchgeführt. Im anschließenden Projektschritt wurden sowohl quantitative, als auch qualitative Daten erhoben. So wurden die geförderten KMU standardisiert telefonisch befragt und anschließend qualitative telefonische Interviews mit ausgewählten Innovationsassistentinnen und -assistenten sowie den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der KATs an den (Fach-)Hochschulen in Sachsen-Anhalt realisiert.

Anschließend wurde die Umsetzung und Zielerreichung der Förderung anhand der erhobenen Daten und Informationen überprüft. In einem abschließenden Projektschritt wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Abbildung 2: Übersicht über das Projektdesign



Quelle: Eigene Darstellung Rambøll Management Consulting.

Die Validität der Ergebnisse wurde mit Hilfe folgender Triangulationsmethoden⁵ sichergestellt:

- Theorientriangulation: Berücksichtigung unterschiedlicher Erklärungsansätze für ein Phänomen (z. B. Ergebnisse und Wirkungen der Innovationsassistentenförderung).
- Datentriangulation: Erfassung der Sichtweisen unterschiedlicher Akteure auf ein Phänomen (z. B. geförderte Unternehmen, Innovationsassistentinnen und -assistenten, KATs).
- Methodentriangulation: Nutzung unterschiedlicher Erhebungs- und Auswertungsmethoden (z. B. standardisierte Befragungen, leitfadengestützte Interviews).
- Forschertriangulation: Auswertung und Interpretation derselben Daten durch unterschiedliche Personen.

Nachfolgend werden zentrale Projektschritte näher beschrieben.

Expertengespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Zum Projektauftritt wurde am 12. November 2014 ein Auftaktgespräch im MW, Referat 22 - Innovations- und Transferpolitik, Clusterthemen, Innovationsförderung, Geschäftsstelle RIS, durchgeführt. Dabei wurden die wesentlichen Programmziele und die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen erläutert und die Evaluationsziele und -schwerpunkte diskutiert und gemeinsam festgelegt. Ebenfalls im November erfolgten telefonische Gespräche mit dem Referat 21 – Forschung und Technologietransfer, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im MW. Darin wurden v. a. mögliche Synergieeffekte mit den Programmen „Transfergutscheine“ und „Kompetenzzentren für Angewandte und Transferorientierte Forschung“ besprochen. Schließlich erfolgten mehrere Gespräche mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern für die Umsetzung der Förderung in der IB Sachsen-Anhalt in der Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft, um Fragen zu Datenquellen und zur verwaltungstechnischen Umsetzung zu klären.

⁵ Triangulation bezeichnet eine Forschungsstrategie in der empirischen Sozialforschung, mit Hilfe derer die Validität der Ergebnisse durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und Perspektiven erhöht und systematische Fehler verringert werden können.

Dokumentenanalysen

In Dokumentenanalysen wurden vor allem die unterschiedlichen Fassungen der Richtlinie, sowie weitere programmrelevante Dokumente der IB Sachsen-Anhalt systematisch betrachtet, um die Entwicklung der Förderbedingungen sowie die Anforderungen an die Antragstellung, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung zu verstehen. Zudem wurde die Innovationsassistentenförderung in anderen Bundesländern in der Förderperiode 2007-2013 betrachtet und systematisch aufbereitet.

Betrachtung des sozioökonomischen Hintergrundes

Eine Übersicht über die Entwicklung der relevanten sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum der Förderung wurde anhand einer Reihe von sozioökonomischen Indikatoren erstellt. Diese Indikatoren ermöglichen es, die Ziele der Innovationsassistentenförderung im breiteren Kontext der Situation des Landes zu verstehen und einzuordnen. Wo sinnvoll und möglich wurde bei den Indikatoren nach Geschlecht unterschieden, sowie auf aktuelle Trends eingegangen. Verwendet wurden die folgenden Indikatoren:

- Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
- Unternehmensstruktur
- Anteil FuE-Aufwendungen im Privatsektor
- Anteil FuE-Aufwendungen im Hochschulsektor
- Anteil FuE-Personal im Privatsektor
- Anzahl Patente pro tausend Einwohner
- Anteil der Bevölkerung mit Berufsabschluss
- Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss
- Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife
- Anteil der Studienanfänger in MINT-Studiengängen
- Anteil der Erwerbstätigen in MINT-Berufen
- Abwanderungsabsichten von Studienanfängern

Monitoringdatenauswertung efReporter

Zur Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der Förderung wurden die im efReporter erfassten Monitoringdaten ausgewertet.⁶ Hinsichtlich der finanziellen Umsetzung wurden hierzu die Daten zu den für die Förderperiode 2007-2013 geplanten EU-Mitteln, die bewilligten sowie die ausgezahlten Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2014 sowie über den gesamten Zeitverlauf der Förderung aus den Monitoringdaten ermittelt. Zur Beschreibung des Umsetzungsstands wurden anhand der Daten außerdem die Bewilligungs- und die Auszahlungsquoten berechnet. Für die materielle Umsetzung wurden die Monitoringdaten zum Datenstichtag 30. November 2014 aus dem efReporter ausgewertet. Der mit Blick auf die Auswertung der finanziellen Umsetzung abweichende Datenstichtag wurde gewählt, um einen einheitlichen Datenstichtag mit den Förderdaten der IB zu erhalten. Für die Beschreibung der materiellen Umsetzung wurden die Indikatoren geförderte Vorhaben, Anzahl der Teilnehmer/-innen und Anzahl der Teilnehmerinnen ausgewertet.

Auswertung der Förderdaten der IB Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den im efReporter erfassten Monitoringdaten wurden auch die Förderdaten der IB ausgewertet. Die Auswertung der Förderdaten erfolgte zum Datenstichtag 30. November 2014. Die Förderdaten enthalten unter anderem nachfolgend aufgeführte Angaben:

- Kontaktdaten der geförderten Unternehmen
- Branche der Unternehmen
- Datum Antragstellung / -eingang

⁶ Die Innovationsassistentenförderung entspricht der Aktion 22.01 (Konvergenz-Region) bzw. 52.01.0 (Phasing-Out-Region).

- Datum Vorhabensbeginn / -ende
- Investitionsvolumen
- Höhe des bewilligten Zuschusses
- Anzahl der Teilnehmer/-innen (gesamt)
- Anzahl Teilnehmerinnen (weiblich)

Auf Grundlage der Förderdaten wurden Analysen u. a. zu den Charakteristika der Unternehmen durchgeführt. Die Förderdaten dienten außerdem als Grundlage für die KMU-Befragung. Informationen aus den Förderdaten wurden in den Datensatz für die Telefonbefragung eingespielt und dienten zum einen der Individualisierung der einzelnen Fragen (z. B. Datum Vorhabensbeginn) und zum anderen zur Überprüfung der Validität und der Repräsentativität der Antworten.

Telefonische Befragung (CATI) der KMU

Im zweiten Projektschritt der Evaluation wurden eigene Datenerhebungen durch Rambøll Management Consulting durchgeführt. So erfolgte mittels einer standardisierten telefonischen Befragung eine Vollerhebung unter allen geförderten KMU. Ziel der Befragung war es, Angaben zur Umsetzung der Förderung, den Zielsetzungen auf Seiten der Unternehmen, sowie eine Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zu erhalten. Die Ergebnisse der Befragung flossen in die Beschreibung der Umsetzung und der Wirksamkeit der Förderung ein.

Befragt wurden alle KMU, die im Rahmen der Innovationsassistentenförderung eine Zuwendung zu den Lohnkosten der eingestellten Innovationsassistentinnen und -assistenten erhalten hatten. Dies entspricht für die Förderperiode 2007-2013 einer Grundgesamtheit von 140 KMU und 195 Innovationsassistentinnen und -assistenten. Da die Richtlinie die Förderung von bis zu zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten je Unternehmen gleichzeitig zulässt⁷ (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.2) und über den gesamten Förderzeitraum 2007-2013 bis zu drei Innovationsassistentinnen und -assistenten je Unternehmen gefördert wurden (davon maximal zwei gleichzeitig), übersteigt die Anzahl der Innovationsassistentinnen und -assistenten die Anzahl der Unternehmen.

Die Befragung erfolgte im Zeitraum vom 15. bis zum 30. Januar 2015. Die Telefoninterviews wurden mit Unterstützung der CATI-Software SurveyXact® in unserem Telefonstudio in Hamburg durchgeführt und dauerten im Durchschnitt 20 Minuten. Zum Zeitpunkt der Befragung war in rund 67 Prozent der Fälle die Förderung bereits beendet (103 Personen in der Befragung), beim restlichen Drittel lief die Förderung noch (51 Personen in der Befragung). Die Fragen wurden mit Hilfe der Informationen aus den Förderdaten auf den Umsetzungsstand der Vorhaben abgestimmt.

Mit der telefonischen Befragung wurden sowohl Informationen zu den Unternehmen erhoben, als auch zu den einzelnen Innovationsassistentinnen und -assistenten. Im Einzelnen wurden im Rahmen der Befragung von den KMU Informationen zu den folgenden Aspekten abgefragt:

- Angaben zu den befragten Personen und zum Unternehmen
- Angaben zur Bekanntheit der Förderung
- Angaben zu den Hintergründen der Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Angaben zu den Einsatzbereichen und Beschäftigungsdauer der Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Angaben zur Zielerreichung aus Sicht der Unternehmen
- Bewertung der Förderkonditionen und Einschätzung von Mitnahmeeffekten

Mit einer Rücklaufquote von 76 Prozent konnte der Großteil der geförderten Unternehmen erfolgreich befragt werden. Insgesamt lagen somit verwertbare Angaben von 107 geförderten KMU und 154 Innovationsassistentinnen und -assistenten vor. Dies entspricht 79 Prozent aller geförderten

⁷ Die Richtlinie über die Innovationsassistentenförderung in der Fassung vom 07. November 2007 legt unter Punkt 5.2.3 fest, dass eine erneute Antragstellung erst mindestens 24 Monate nach Ende des Vorhabensendes der vorherigen Förderung möglich ist. Diese Formulierung eines Wartezeitraums wurde so explizit in die späteren Fassungen der Richtlinien über die Innovationsassistentenförderung nicht übernommen, wird aber als Verwaltungspraxis fortgeführt.

Innovationsassistentinnen und -assistenten. An den Interviews nahmen insbesondere Vertreter/-innen der KMU teil, die Führungsverantwortung innehaben, insbesondere Geschäfts-, Werk- oder Niederlassungsleitung. Daher gab auch mehr als die Hälfte der Befragten an, als Geschäftsführung im Unternehmen tätig zu sein. Die beiden am nächst häufigsten genannten Tätigkeitsbereiche innerhalb der Unternehmen sind der Bereich Controlling, Rechnungswesen bzw. Finanzen sowie Forschung und Entwicklung.

Nichtteilnahmegründe wurden differenziert erfasst und sind in der folgenden Tabelle 2 dargestellt. Von den Unternehmen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, konnte ein Drittel nicht befragt werden, da die Ansprechpersonen nach eigener Angabe im Befragungszeitraum keine Zeit für eine Befragung hatte. Bei jedem fünften nicht befragten Unternehmen war die Ansprechperson nicht mehr im Unternehmen beschäftigt und bei jedem zehnten Unternehmen gab die Ansprechperson an, nichts mit dem Thema zu tun zu haben und konnte auch keinen geeigneten Ansprechpartner nennen.

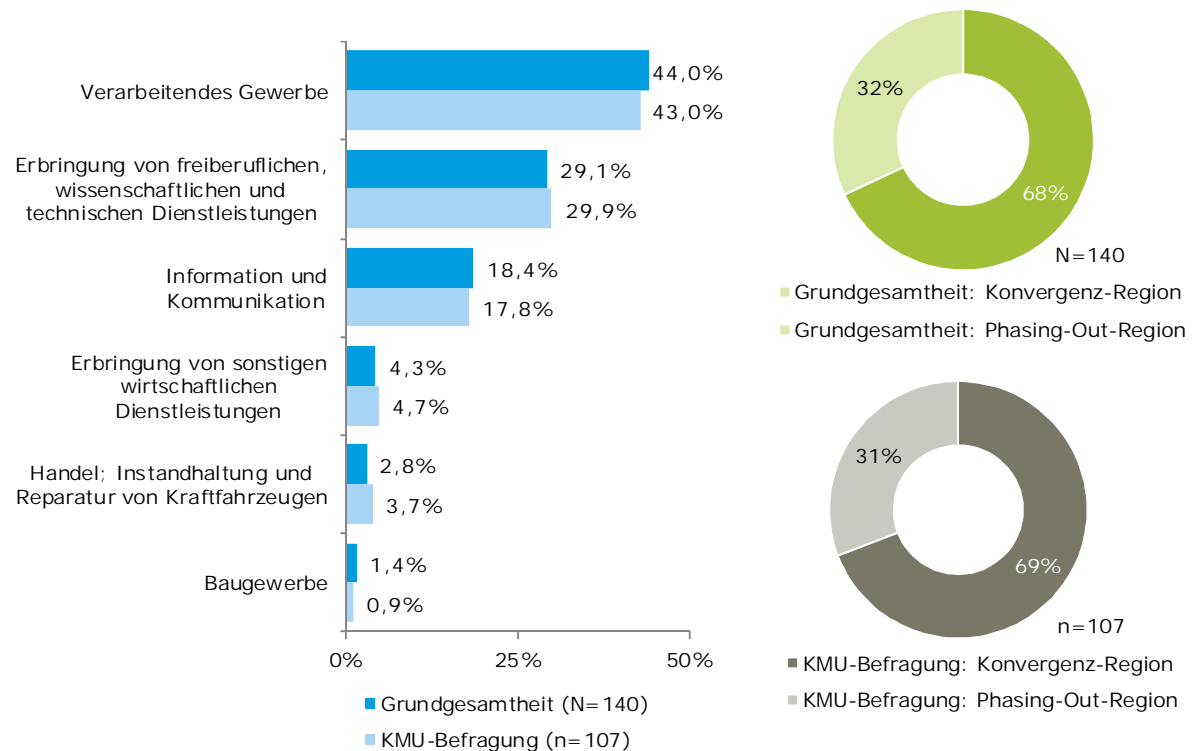
Tabelle 2: Nichtteilnahmegründe KMU-Befragung

Nichtteilnahmegrund	Anzahl	Prozent an allen Nichtteilnahmen
Hat keine Zeit / zu viel zu tun	12	36,4 Prozent
Ansprechperson nicht mehr im Unternehmen beschäftigt	6	18,2 Prozent
Grund unklar	4	12,1 Prozent
Ansprechperson kann nichts zu dem Thema beitragen / kennt die Innovationsassistentenförderung nicht und kann auch keine Ansprechperson nennen	3	9,1 Prozent
Nach mehrfachen Kontaktversuchen nicht erreicht	2	6,1 Prozent
Kontaktdaten sind falsch	2	6,1 Prozent
Unternehmen existiert nicht mehr	2	6,1 Prozent
Nimmt an Befragungen generell nicht teil	2	6,1 Prozent
Gesamt	33	100,0 Prozent

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Neben den Nichtteilnahmegründen ist die Repräsentativität der realisierten Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit von Interesse. In den Förderdaten sind mit Blick auf die Charakteristika der geförderten Unternehmen nur Angaben zum Wirtschaftszweig und zur Region erfasst. Ein Abgleich der Verteilung dieser Charakteristika zwischen der realisierten Stichprobe und der Grundgesamtheit zeigt, dass mit den in der Befragung erreichten Unternehmen entlang dieser Dimensionen ein repräsentativer Ausschnitt der Grundgesamtheit erzielt werden konnte (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Verteilung der Wirtschaftszweige und regionale Verteilung - Grundgesamtheit und KMU-Befragung im Vergleich



Quelle: Förderdaten der IB zur Innovationsassistentenförderung (Datenstand 30.11.2014), Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting Januar 2015; eigene Berechnungen.

Da, wie oben beschrieben, die Anzahl der geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten die Anzahl der geförderten Unternehmen übersteigt, wurden für die Auswertung zwei Datensätze gebildet. Ein Datensatz auf Ebene der KMU (n=107) und ein Datensatz auf Ebene der Innovationsassistentinnen und -assistenten (n=154). Dieses Vorgehen in der Auswertung ermöglichte es, aus der KMU-Befragung sowohl spezifische Ergebnisse für die Unternehmen, als auch für die Innovationsassistentinnen und -assistenten zu erhalten.

Für die Auswertung wurden die Daten auf Plausibilität und interne Konsistenz geprüft und mittels SPSS aufbereitet. Neben univariaten Häufigkeitsauswertungen wurden einzelne Zusammenhangshypothesen multivariat überprüft. Des Weiteren fand eine Inhaltsanalyse der offenen Angaben statt. Hierbei wurden die Aussagen der befragten KMU inhaltlichen Kategorien zugeordnet und ebenfalls nach Häufigkeiten sortiert.

Qualitative Interviews mit Innovationsassistentinnen und -assistenten

Des Weiteren wurden mit einer Auswahl von zehn Innovationsassistentinnen und -assistenten vertiefende narrative Interviews durchgeführt. Ziel war es, die Sichtweise der Innovationsassistentinnen und -assistenten bezüglich der Förderung auch und vor allem vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografie systematisch zu berücksichtigen. Dies ermöglichte es einerseits, deren Wahrnehmung der Förderung mit der Sichtweise anderer Akteure abzugleichen und andererseits relevante Aspekte der Förderung aufzudecken, die in den anderen Datenquellen verborgen geblieben sind.

Die Auswahl der interviewten Innovationsassistentinnen und -assistenten erfolgte über eine Sampling-Strategie, welche die vorhandene Heterogenität der Innovationsassistentinnen und -assistenten und der KMU, in welchen sie beschäftigt waren oder sind, so weitgehend wie möglich berücksichtigt (Kruse 2015: 240ff.). Auch aus diesem Grund wurden die Interviews im Anschluss an die Durchführung und Auswertung der KMU-Befragung durchgeführt: In den Förderdaten lagen lediglich Angaben zum Geschlecht der Innovationsassistentinnen und -assistenten sowie we-

nige Angaben zu den geförderten KMU wie die Branchenzuordnung in ausreichender Datenqualität vor. Durch die Nutzung der Daten aus der KMU-Befragung konnte eine Vielzahl weiterer theoretisch relevanter Merkmale in die Fallauswahl einbezogen werden.

Von den 154 Innovationsassistentinnen und -assistenten, zu denen Angaben aus der Befragung vorlagen, wurden in einem ersten Schritt 43 für eine Kontaktaufnahme ausgewählt. Bei der Auswahl wurde auf eine möglichst große Heterogenität über folgende Charakteristika geachtet:

- Unternehmensgröße der KMU
- Branche der KMU
- Studienhintergrund der Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Geschlecht der Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Einsatzbereich der Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Bewertung der Förderung durch die KMU
- Arbeitszeit Innovationsassistentinnen und -assistenten (Vollzeit / Teilzeit)
- Förderzeitpunkt sowie
- Noch laufende bzw. bereits beendete Förderung

Die zehn Innovationsassistentinnen und -assistenten wurden im Rahmen eines jeweils 15-30-minütigen Telefoninterviews zu folgenden fünf Erhebungsdimensionen befragt:

- Studienhintergrund und beruflicher Werdegang
- Zugang zu der Innovationsassistentenstelle
- Erwartungen an die Stelle
- Wahrgenommene Erwartungen des Unternehmens und Eingliederung in das organisatorische Gefüge des Unternehmens
- (Geplante) berufliche Weiterentwicklung nach Ablauf der Förderung

Aus diesem Sample wurde über die jeweiligen Unternehmen der Kontakt mit den Innovationsassistentinnen und -assistenten aufgenommen. Insgesamt konnten so mit zehn Personen erfolgreiche Interviews geführt werden. Für die narrativen Interviews wurde ein Leitfaden verwendet, der auf Basis weniger offener Erzählstimuli, sowie gezielter Nachfragen (Kruse 2015: 209ff.) die oben genannten Themen abdeckte. Alle Interviews wurden telefonisch zwischen dem 4. März und dem 2. April 2015 durchgeführt.

Bei der Kontaktaufnahme gestaltete es sich als besonders schwierig, Kontakt zu denjenigen Innovationsassistentinnen und -assistenten herzustellen, die nicht mehr in dem jeweiligen Unternehmen tätig waren. Daher erfassen die Interviews lediglich die Erfahrungen von Innovationsassistentinnen und -assistenten, die zu dem Zeitpunkt der Interviews noch gefördert wurden sowie von Innovationsassistentinnen und -assistenten, die auch nach Ablauf der Förderung weiter im Unternehmen beschäftigt waren. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Erfahrungen der aus den Unternehmen ausgeschiedenen Innovationsassistentinnen und -assistenten auf einem Teil der Erhebungsdimensionen wesentlich von denen der im Unternehmen noch beschäftigten Personen unterscheiden können. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass frühzeitig ausgeschiedene Innovationsassistentinnen und -assistenten weniger gute Erfahrungen mit der Förderung gemacht haben als die Gruppe der Personen, mit denen Interviews realisiert werden konnten. Zu deren eventuellen Erfahrungen können die zehn durchgeführten Interviews jedoch keinen Aufschluss geben. Dieser Umstand wurde bei der Interpretation der Ergebnisse in den folgenden Kapiteln berücksichtigt.

Auf Grund der großen Heterogenität der Eigenschaften der Innovationsassistentinnen und -assistenten sowie der betrieblichen Rahmenbedingungen, ließen sich mit der geringen Zahl an Telefoninterviews nicht alle relevanten Aspekte abdecken. So war es beispielsweise nicht möglich ein Interview mit einer Innovationsassistentin bzw. einem Innovationsassistenten durchzuführen, die/der im Unternehmen im betriebswirtschaftlichen Management tätig war.

Telefonische Kurzinterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der KATs

Zwischen dem 13. und 16. April 2015 wurden zudem kurze telefonische Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der KATs an den zwei Universitäten und vier Fachhochschulen des Landes durchgeführt. Mit den Interviews wurden folgende Ziele verfolgt:

- Erfassung möglicher Synergieeffekte der Innovationsassistentenförderung mit den Programmen „Transfergutscheine“ und „Kompetenzzentren für Angewandte und Transferorientierte Forschung“
- Erfassung von Einschätzungen zum Bekanntheitsgrad und zur Inanspruchnahme der Förderung
- Erfassung von Einschätzungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung
- Diskussion und Validierung erster Handlungsempfehlungen

3. SOZIOÖKONOMISCHER KONTEXT

In diesem Kapitel soll in aller Kürze ein Überblick über die Entwicklung des sozioökonomischen Kontexts der Förderung gegeben werden. Dies dient dazu, die in den Kapiteln 4 und 5 beschriebenen Umsetzungsprozesse und Wirkungen besser einordnen zu können.

Die Wirtschaft Sachsen-Anhalts hat sich in den Jahren nach der Wiedervereinigung rasant entwickelt und einen Teil des Vorsprungs der westdeutschen Bundesländer wettmachen können. In den letzten Jahren ist der Aufholprozess, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, jedoch ins Stocken geraten; seit dem Krisenjahr 2009 weitet sich die Schere sogar wieder leicht (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014). Im Jahr 2013 betrug das BIP pro Kopf in Sachsen-Anhalt mit 23.196 Euro weiterhin ein Drittel weniger als der bundesweite Durchschnitt von 33.355 Euro (ebd.). Die nachlassende Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ist Ausdruck einiger nachteilhafter Grundvoraussetzungen des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalts. Zwar weist das Land eine Reihe leistungsstarker Branchen auf, allen voran die Chemieindustrie, doch fehlt es in der Breite gesehen an überregional bedeutsamen Branchenkonzentrationen und regional verankerten Großunternehmen, die der Wirtschaft des Landes mit innovativen Produkten und Dienstleistungen neue Impulse verleihen könnten (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt 2007). In der regionalen Innovationsstrategie setzt das Land künftig auf die Branchen Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft 2014a).

Die Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts ist, wie auch die deutsche Wirtschaft insgesamt, geprägt von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) und weist mit 0,32 Prozent anteilmäßig ebenso viele große Betriebe mit 250 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf wie der Bundesdurchschnitt (Statistisches Bundesamt 2014a). Doch während in Gesamtdeutschland auf Betriebe mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jahren 2001 bis 2009 11,7 Prozent aller Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entfielen, waren es in Sachsen-Anhalt mit 5,7 Prozent nur knapp die Hälfte (IAB 2012). Die größeren Betriebe in Sachsen-Anhalt sind damit durchschnittlich kleiner als im Rest der Bundesrepublik. Diese Tatsache macht sich insbesondere bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bemerkbar, die in der Regel maßgeblich von Großunternehmen aufgebracht werden. Die durchschnittlich kleineren Unternehmen des Landes wendeten im Jahr 2011 gerade einmal 0,43 Prozent des regionalen BIP (dies entspricht ungefähr 220 Millionen Euro) für interne FuE auf, was nur etwas mehr als einem Fünftel des bundesdeutschen Durchschnitts von 1,97 Prozent entspricht (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 2013). Nicht nur in der Höhe der aufgebrachten finanziellen Mittel, sondern auch am Anteil des FuE-Personals an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bildet das Land mit 3,5 Prozent das Schlusslicht unter den Bundesländern, während der bundesdeutsche Durchschnitt mit 12,4 Prozent deutlich höher liegt (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 2013). Die niedrigen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft machen sich in einer geringen Innovationsdynamik bemerkbar. Dies äußert sich unter anderem in der vergleichsweise geringen Anzahl von gerade einmal 10,9 Patenten pro tausend Einwohner im Jahr 2012. Im Bundesdurchschnitt waren dies 58. Im Jahr 2003 betrug die Zahl der Patente pro tausend Einwohner in Sachsen-Anhalt noch 19,4 und ist seitdem kontinuierlich gesunken (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014a).

Anders sieht dies im Bereich der öffentlichen Forschungseinrichtungen Sachsen-Anhalts aus. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde vor allem im Rahmen der EFRE-Förderung viel in den Ausbau der wissenschaftlichen Forschungsinfrastruktur investiert (Rambøll 2014). Dies hat dazu geführt, dass der Rückstand in den FuE-Aufwendungen des Hochschulsektors im Vergleich zu Gesamtdeutschland in den letzten Jahren deutlich geringer geworden ist und im Bereich der außeruniversitären Einrichtungen sogar leicht über dem bundesweiten Durchschnitt liegt (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft 2014). Es wird deutlich, dass das Land hieraus noch nicht ausreichend Kapital schlagen und diese Stärken in private FuE-Aktivitäten übertragen kann. Dafür bedarf es in den Unternehmen unter anderem eines hochqualifizierten Personals, das in der Lage ist, den Wissenstransfer in die Unternehmen hinein zu leisten.

Zu einem gewissen Grad verfügt das Land über eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung. So besitzt ein im Bundesvergleich überdurchschnittlicher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einen Berufsabschluss (Statistisches Bundesamt 2014b). Im Gegenzug wies Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 mit 30,8 Prozent (Bundesdurchschnitt 45,3 Prozent) nur einen vergleichsweise geringen Anteil von Schulabgängern mit einer allgemeinen Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung auf (Statistisches Bundesamt 2013). Zudem entscheiden sich deutlich weniger Studienanfängerinnen und -anfänger für einen der MINT-Studiengänge⁸, die von der Wirtschaft besonders gefragt werden. Während in der Bundesrepublik insgesamt der Anteil der Studienanfänge in den MINT-Fächern an allen Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2012 bei 29,2 Prozent lag, lag er in Sachsen-Anhalt bei lediglich 21,4 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014b). Bereits heute arbeiten in Sachsen-Anhalt deutlich weniger Erwerbstätige (5,9 Prozent) in einem der MINT-Berufe, als im Bundesdurchschnitt von 9,1 Prozent (IAB 2010). Bei den Männern ist der Unterschied mit 8,4 Prozent zu 13,6 Prozent deutschlandweit besonders groß, während der Anteil bei den Frauen nur leicht unterdurchschnittlich ist (3,3 Prozent vs. 3,7 Prozent).

Verstärkt wird diese Diskrepanz zwischen dem Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften im Bereich der MINT-Berufe und dem Angebot an qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen durch die fortwährende Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen in andere Bundesländer. So gaben in einer Befragung im Jahr 2013 ganze 65 Prozent (Frauen: 62 Prozent, Männer: 68 Prozent) der Studienanfängerinnen und -anfänger an, dass sie beabsichtigen, nach Abschluss des Studiums in ein anderes (Bundes-)Land zu ziehen (Studitemps 2013). Nur von Brandenburg wird dieser Wert mit 66 Prozent noch leicht übertroffen. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liegen die Zahlen bei 50 Prozent in Thüringen, 40 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 23 Prozent in Sachsen. Einzig die Bundesländer Hamburg (+216 Prozent), Berlin (+54 Prozent), Bayern (+23 Prozent) und Baden-Württemberg (+20 Prozent) können bei diesem Indikator positive Werte erzielen, d. h. es geben mehr Studienanfänger/-innen an, dass sie nach Abschluss ihres Studiums in diese Bundesländer ziehen möchten als aus diesen wegziehen möchten (ebd.).

Hieraus ergibt sich ein weiterhin hoher und tendenziell steigender Bedarf an Maßnahmen, die den drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken sowie an Maßnahmen, die den Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen fördern und damit die auch die Innovationsaktivitäten und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erhöhen.

⁸ MINT-Studiengänge umfassen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

4. UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

In diesem Kapitel soll zunächst die Umsetzung der Innovationsassistentenförderung betrachtet werden. Diese wird in Kapitel 4.1 zunächst beschrieben und auf dieser Basis in Kapitel 4.2 bewertet.

4.1 Beschreibung der Umsetzung der Innovationsassistentenförderung

Kapitel 4.1.1 geht zunächst auf die finanzielle Umsetzung des Programms ein. In Kapitel 4.1.2 wird die materielle Umsetzung beleuchtet, wobei auf der einen Seite die Charakteristika der geförderten KMU und auf der anderen Seite die Charakteristika der eingestellten Innovationsassistentinnen und -assistenten dargestellt werden. Anschließend geht Kapitel 4.1.3 auf die verwaltungstechnische Umsetzung, d. h. auf die Antragstellung, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung ein.

Kapitel 4.1.4 geht der Frage nach, wie die KMU von der Förderung erfahren und welche Informationskanäle derzeit wie stark genutzt werden, bevor in Kapitel 4.1.5 aufgezeigt wird, wie die Innovationsassistentinnen und -assistenten ihren Weg in das Programm finden und welche Motivation und welche Erwartungen sie für die Stelle mitbringen. Abschließend beschreibt Kapitel 4.1.6 Rolle und die Aufgabenfelder der Innovationsassistentinnen und -assistenten.

4.1.1 Finanzielle Umsetzung

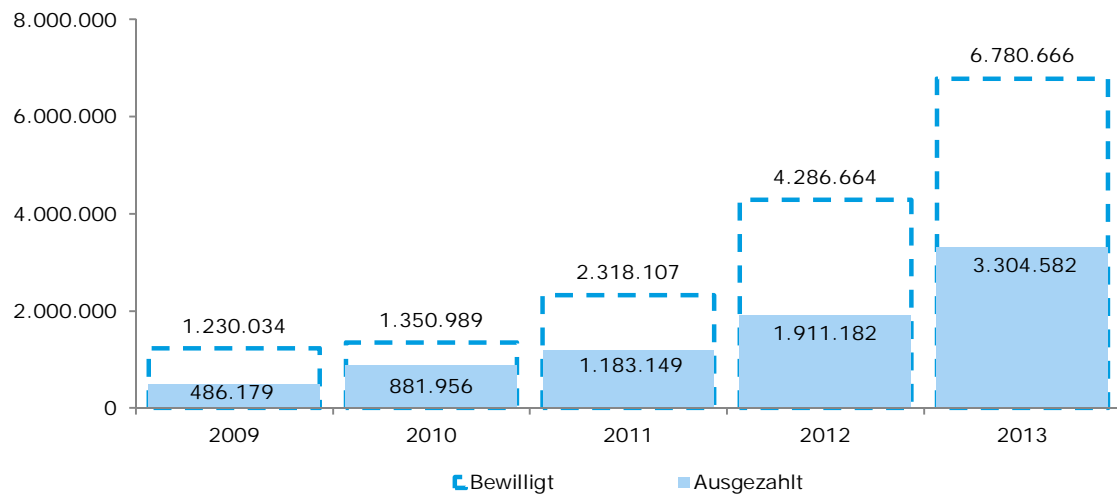
Zur Bewertung der Umsetzung der Förderung soll zunächst die finanzielle Umsetzung anhand der im efReporter Sachsen-Anhalt erfassten Monitoringdaten der Innovationsassistentenförderung sowie der Auswertung der Förderdaten beschrieben werden. Dabei soll vor allem auch die Umsetzung der Förderung im zeitlichen Verlauf aufgezeigt werden.

Für die Förderperiode 2007-2013 sind zum Datenstand 31. Dezember 2014 für die Innovationsassistentenförderung Fördermittel in Höhe von 12,5 Millionen Euro vorgesehen. Die für die Innovationsassistentenförderung geplanten Fördermittel wurden während der Förderperiode zwei Mal nach unten angepasst. Aufgrund der Einstellung der Förderung des Personalaustauschs wurden die Fördermittel von 13,4 Millionen Euro auf 12,5 Millionen Euro herabgesetzt. Im Jahr 2014 wurden die Mittel ein weiteres Mal von 12,5 Millionen Euro auf 9,5 Millionen Euro herabgesetzt. Bis zum Ende der Förderperiode 2007-2013 am 31. Dezember 2013 wurden für die Innovationsassistentenförderung knapp sieben Millionen Euro (Datenstand 31. Dezember 2014) oder 55 Prozent der geplanten Fördermittel bewilligt und 3,3 Millionen Euro ausgezahlt (Auszahlungsstand: 27 Prozent) (vgl. Abbildung 4). Wird bei der Berechnung der Bewilligungs- und Auszahlungsstände die Anpassung der geplanten Fördermittel berücksichtigt, ergeben sich zum Datenstand 31. Dezember 2014 ein Bewilligungsstand von 69 Prozent und ein Auszahlungsstand von 52 Prozent.

Aufgrund der n+2-Regel⁹ können die bewilligten Mittel noch bis zum 31. Dezember 2015 ausgezahlt werden. Daher ist mit Blick auf den derzeitigen im efReporter erfassten Auszahlungsstand nicht von einem vollständigen Mittelabfluss der für die Innovationsassistentenförderung vorgesehenen Mittel auszugehen.

⁹ Die n+2-Regel besagt, dass die von der EU-Kommission gebundenen Mittel eines Jahres n in diesem sowie den darauf folgenden zwei Jahren ausgegeben und zur Erstattung bei der EU-Kommission eingereicht werden können (vgl. Artikel 93 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1083/2006).

Abbildung 4: Entwicklung bewilligte und ausgezahlte Mittel



Quelle: efReporter Sachsen-Anhalt (Datenstand 31.12.2014).

Im Zeitverlauf ist eine kontinuierliche Mittelbindung zu erkennen, wobei ein deutlicher Anstieg in den bewilligten Mitteln ab dem Jahr 2011 festzustellen ist (vgl. Abbildung 4). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für 2011 ein Zuwachs in den im efReporter erfassten bewilligten Mitteln um 72 Prozent. Für das Jahr 2012 beträgt das Wachstum in den im efReporter erfassten bewilligten Mitteln sogar 85 Prozent und schwächt sich mit 58 Prozent zum Jahr 2013 wieder ab. Damit legt die finanzielle Umsetzung einen starken Effekt der Richtlinienänderung im Jahr 2011 nahe. In Kapitel 4.2 wird der Frage nachgegangen, ob die verbesserte finanzielle Umsetzung auch kausal auf die Richtlinienänderung zurückzuführen ist.

4.1.2 Materielle Umsetzung

Ursprünglich sollten mit der Innovationsassistentenförderung bis 31. Dezember 2013 370 Vorhaben bewilligt werden, d. h. 370 Stellen für Innovationassistentinnen und -assistenten gefördert werden. Dabei sollten 29,5 Prozent der Stellen mit Frauen besetzt werden.¹⁰

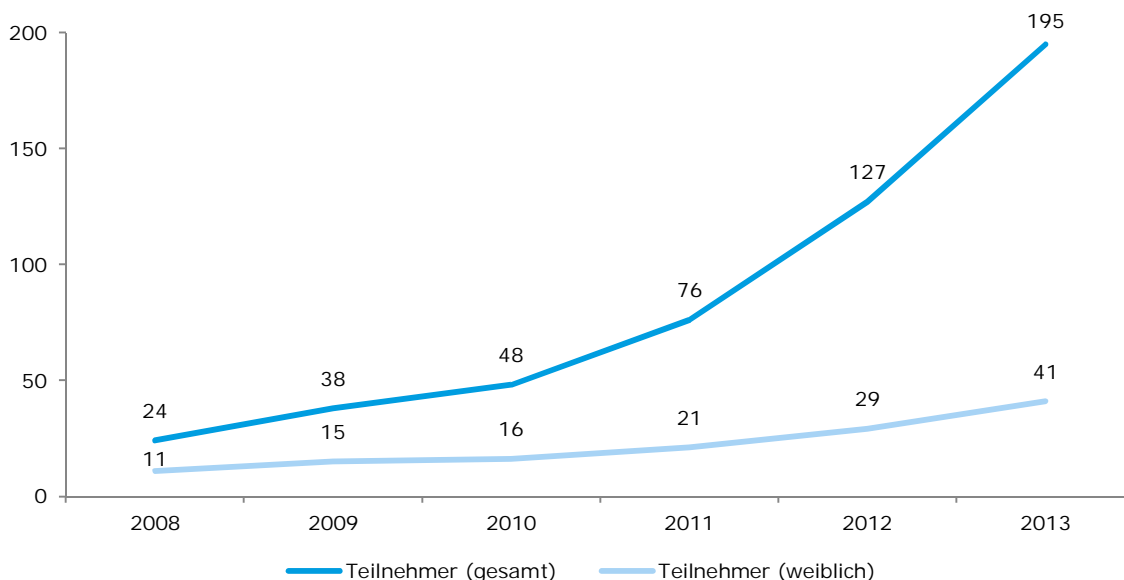
Tatsächlich wurden laut den im efReporter erfassten Daten Vorhaben mit einer Gesamtanzahl von 195 Innovationsassistentinnen und -assistenten bewilligt. Mit Blick auf die laut efReporter (Datenstand 30. November 2014) 370 vorgesehenen Stellen für Innovationassistentinnen und -assistenten werden voraussichtlich 52,7 Prozent des Zielwertes des Outputindikators erreicht. Wird die Anzahl der vorgesehenen Vorhaben, entsprechend der Anpassung der vorgesehenen finanziellen Mittel im Jahr 2014 berechnet, ergäbe sich ein Zielwert von 283 Vorhaben. Auf dieser Grundlage lässt sich mit Blick auf die Anzahl der realisierten Vorhaben eine Zielerreichung von 68,9 Prozent feststellen. Die Auswertung der Förderdaten zur Innovationsassistentenförderung der IB Sachsen-Anhalt zeigt, dass alle bewilligten Vorhaben auch umgesetzt wurden bzw. aktuell umgesetzt werden. Unter den 195 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms sind 41 Innovationsassistentinnen. Der tatsächliche Frauenanteil beträgt damit 21 Prozent und liegt 8,5 Prozentpunkte unter dem ursprünglichen Zielwert.

In knapp zwei Drittel der Fälle wurde über die Förderperiode 2007-2013 je Unternehmen ein/-e Innovationsassistent/-in gefördert. Von einem Drittel der Unternehmen wurden im Verlauf der Förderperiode zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten beschäftigt. Lediglich zwei Unternehmen haben während der gesamten Förderperiode 2007-2013 insgesamt drei Innovationsassistentinnen und -assistenten eingestellt, davon waren jedoch wie in der Richtlinie vorgesehen nur maximal zwei gleichzeitig im Unternehmen beschäftigt.

¹⁰ Für die ursprünglich geplante Förderung des Personalaustauschs waren weitere 50 Vorhaben vorgesehen, woraus sich die in der ursprünglichen Fassung des OP genannten 420 Vorhaben ergeben.

Die zeitliche Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Innovationsassistentenförderung in der Förderperiode 2007-2013 zeigt Abbildung 5. Die Teilnehmerzahlen haben im Zeitverlauf stetig zugenommen. Dabei war die Anzahl neu bewilligter Innovationsassistentinnen und -assistenten zu Beginn der Förderperiode jedoch rückläufig. Nach 24 bewilligten Innovationsassistentinnen und -assistenten im Jahr 2008, wurden im Jahr 2009 nur 14 Vorhaben bewilligt und im Jahr 2010 sogar nur zehn. Ab dem Jahr 2011 ist die Anzahl neu bewilligter Innovationsassistentinnen und -assistenten im Vergleich zu den Vorjahren dann stark angestiegen. So wurden im Jahr 2011 28 Innovationsassistentinnen und -assistenten bewilligt, davon sieben Vorhaben bis einschließlich Juli 2011 und 21 Vorhaben von August bis Dezember 2011. Im Jahr 2012 wurden 51 Vorhaben bewilligt und im Jahr 2013 schließlich 68. Der starke Anstieg der Förderfälle seit 2011 steht somit in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu den beiden Richtlinienänderungen. In Kapitel 4.2 wird genauer untersucht, inwiefern dieser Zusammenhang als kausal zu betrachten ist und welche weiteren Faktoren hier eine Rolle gespielt haben. Der Frauenanteil ist dabei stetig gesunken: In den Jahren 2008-2010 lag er noch deutlich über dem Zielwert von 29,5 Prozent, um dann insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 bis auf durchschnittlich 21 Prozent zu sinken.

Abbildung 5: Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Innovationsassistentenförderung (2008-2013)



Quelle: Förderdaten der IB zur Innovationsassistentenförderung (Datenstand 30.11.2014).

Um weitere Erkenntnisse über die materielle Umsetzung der Förderung zu erhalten, wurden neben den im efReporter erfassten Indikatoren nachfolgend auch Indikatoren zur Beschreibung der Reichweite der Förderung auf Grundlage der Förderdaten der IB Sachsen-Anhalt zur Innovationsassistentenförderung und der Ergebnisse der KMU-Befragung dargelegt. Dabei handelt es sich um ausgewählte Charakteristika der geförderten Unternehmen sowie der Innovationsassistentinnen und -assistenten.

Geförderte Unternehmen

In diesem Kapitel soll betrachtet werden, welche Unternehmen mit der Förderung erreicht werden. Aussagen hierzu sind auf Basis zentraler Merkmale der Unternehmen möglich, die in den Förderdaten der IB sowie in der telefonischen Befragung der geförderten Unternehmen erhoben wurden. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der geförderten Unternehmen auf die Wirtschaftszweige. Die Untersuchung zeigt auf, dass knapp drei Viertel der geförderten Unternehmen den Wirtschaftszweigen verarbeitendes Gewerbe (44 Prozent) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (29 Prozent) zuzurechnen sind. Jedes fünfte Unternehmen ist im Bereich der Information und Kommunikation (18 Prozent) tätig. Unternehmen dieser Branchen sind in der Förderung im Vergleich zur Branchenverteilung in Sachsen-Anhalt

überproportional vertreten. Unternehmen weiterer Wirtschaftszweige sind nur im unteren einstelligen Prozentbereich und unterproportional vertreten.

Tabelle 3: Vergleich der Wirtschaftszweige der geförderten KMU und der KMU in Sachsen-Anhalt

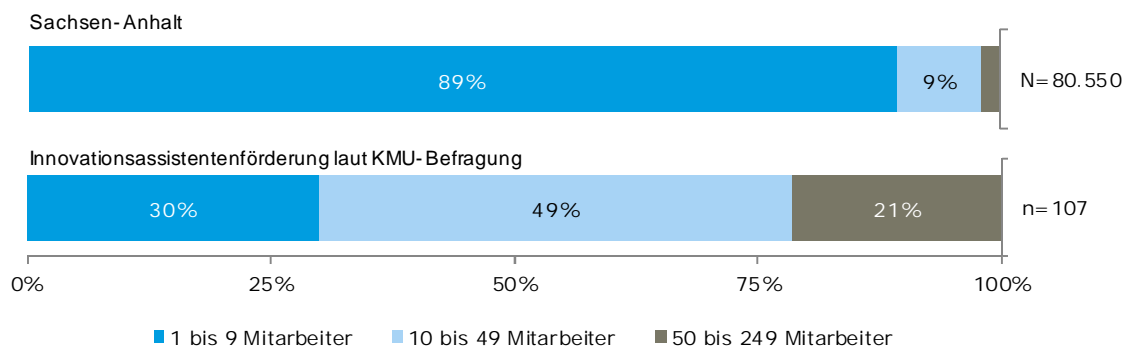
Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Geförderte Unternehmen		Betriebsstätten mit weniger als 250 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt zum Stichtag 30. Juni 2013		Differenz der Anteilswerte in Prozentpunkten
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	
Verarbeitendes Gewerbe	62	44,0	5.646	7,0	37,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	41	29,1	8.313	10,3	18,8
Information und Kommunikation	26	18,4	1.450	1,8	16,6
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6	4,3	4.356	5,4	-1,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	2,8	15.106	18,8	-16,0
Baugewerbe	2	1,4	13.338	16,6	-15,2

Quelle: Förderdaten der IB zur Innovationsassistentenförderung (Datenstand 30.11.2014), Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014), eigene Berechnungen.

Angaben zu den Beschäftigtengrößenklassen werden in den Förderdaten der IB Sachsen-Anhalt zur Innovationsassistentenförderung nicht erfasst. Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter/-innen wurden allerdings in der Befragung der geförderten Unternehmen erhoben. Die Auswertung der Befragungsergebnisse zeigt, dass jedes dritte geförderte Unternehmen ein Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Jedes zweite Unternehmen hat zwischen 10 und 49 Mitarbeiter/-innen und jedes fünfte geförderte Unternehmen beschäftigt 50 bis 249 Mitarbeiter/-innen.

Wie in Abbildung 6 dargestellt, weicht die Verteilung der KMU auf die Beschäftigtengrößenklassen bei den befragten Unternehmen deutlich von der Verteilung der KMU auf die Beschäftigtengrößenklassen in Sachsen-Anhalt ab. Anhand des Vergleichs wird ersichtlich, dass Kleinstunternehmen bei der Inanspruchnahme der Förderung deutlich unterrepräsentiert sind, während Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen die Förderung überproportional häufig nachfragen. Dies dürfte mehrere Gründe haben: So dürften sich kleine und mittlere Unternehmen häufiger als Kleinstunternehmen bereits vorher mit Forschung und Entwicklung auseinandergesetzt haben bzw. in diesem Bereich bereits aktiv sein und entsprechend eine höhere Affinität für Innovationsaktivitäten und Innovationsförderung mitbringen. Unternehmen mit zehn oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürften im Durchschnitt auch der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Allgemeinen etwas offener gegenüber stehen. Auch Multiplikatoren wie die KATs dürften – zumindest einem Teil der Regionen – eher größere Unternehmen ansprechen und erreichen als Kleinstunternehmen. Dies legen Aussagen in den Interviews mit den KAT-Vertreterinnen und -vertretern nahe. Offene Antworten in der KMU-Befragung weisen zudem darauf hin, dass die Innovationsassistentenförderung insbesondere für Startups auf der Suche nach Qualifikationen und finanzieller Unterstützung attraktiv ist und dass diese einen signifikanten Teil der geförderten Kleinstunternehmen ausmachen dürften.

Abbildung 6: Vergleich der geförderten Unternehmen und der KMU in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigengrößenklassen von Kleinst- bis mittlere Unternehmen



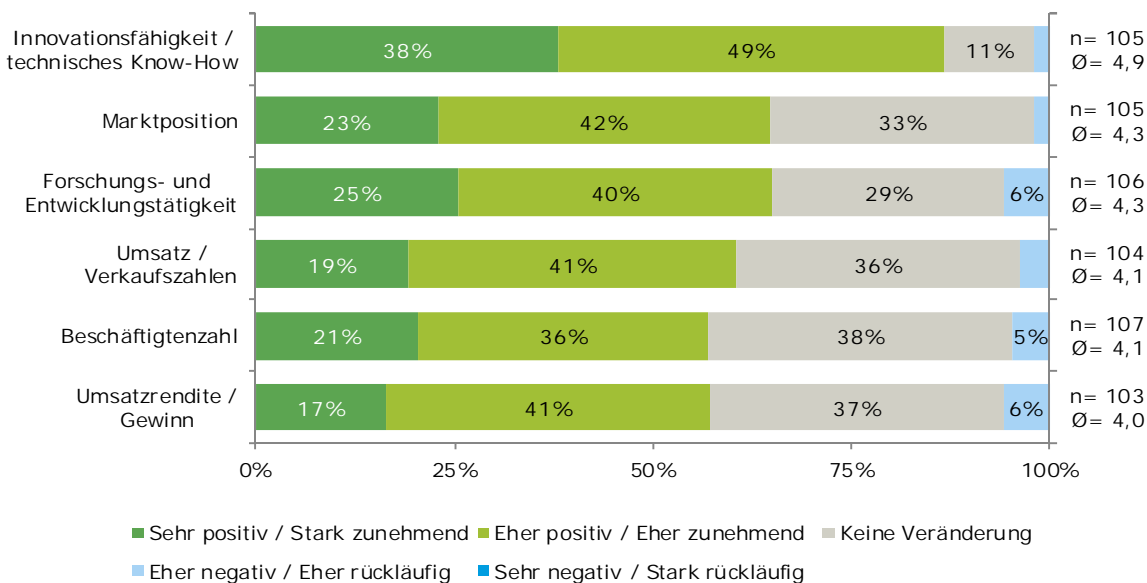
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014), Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

In den befragten Unternehmen sind im Durchschnitt 33 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil in den geförderten Unternehmen beträgt 27 Prozent. Die differenzierte Betrachtung der Frauenanteile nach der Unternehmensgröße der geförderten Unternehmen zeigt Unterschiede hinsichtlich des durchschnittlichen Frauenanteils in Abhängigkeit der Unternehmensgröße. So beträgt der durchschnittliche Frauenanteil bei den Kleinstunternehmen 34 Prozent, bei den Kleinunternehmen 27 Prozent und bei den mittleren Unternehmen 21 Prozent. Damit wird deutlich, dass der durchschnittliche Frauenanteil der geförderten Unternehmen mit steigender Größe abnimmt.

Im Durchschnitt arbeiten sechs Mitarbeiter/-innen im FuE-Bereich der geförderten Unternehmen. Bei den Kleinstunternehmen arbeiten durchschnittlich 2,5 Beschäftigte im FuE-Bereich, bei den Kleinunternehmen 6,5 und bei den Mittleren Unternehmen knapp zehn Beschäftigte.

Die Abbildung 7 zeigt, wie sich ausgesuchte unternehmerische Kennzahlen seit der Einstellung der (ersten) Innovationsassistentin bzw. des (ersten) Innovationsassistenten entwickelt haben. Die Entwicklung der abgefragten Aspekte wird von den Unternehmen als überwiegend positiv eingeschätzt. Insbesondere gaben die befragten Unternehmen an, dass sich die Innovationsfähigkeit und das technische Know-How sehr positiv entwickelt haben. In Kapitel 5.1.3 wird beleuchtet, welchen Beitrag die Innovationsassistentenförderung aus Sicht der Unternehmen bei dieser positiven Entwicklung geleistet hat. Auch bei den übrigen Aspekten gaben jeweils mehr als die Hälfte bis zwei Drittel der befragten Unternehmen sehr positive bis positive Entwicklungen an. Der positive Einfluss einer gesteigerten Innovationsfähigkeit auf die übrigen Aspekte kann hier nur angenommen werden, wird in der wissenschaftlichen Literatur aber beschrieben. Auch die Beiträge der Förderung zu weiteren Aspekten wie der Entwicklung der Marktposition, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, dem Umsatz, der Beschäftigtenzahl und der Umsatzrendite wird in Kapitel 5.1.3 dargestellt.

Abbildung 7: Entwicklung ausgesuchter unternehmerischer Kennzahlen in den befragten Unternehmen



Fragestellung: „Wie haben sich die folgenden Aspekte Ihres Unternehmens seit der Einstellung des (ersten) Innovationsassistenten generell entwickelt?“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Geförderte Innovationsassistenten

Fast alle Innovationsassistentinnen und -assistenten sind mit einer Vollzeitstelle (mehr als 35 Stunden pro Woche) in den Unternehmen angestellt. Nur 2,6 Prozent haben eine Teilzeitstelle (zwischen 15 und 34 Stunden pro Woche). Die Teilzeitstellen entfallen je zur Hälfte auf männliche und auf weibliche Teilnehmer/-innen.

Die Ergebnisse der KMU-Befragung haben gezeigt, dass knapp drei Viertel der Innovationsassistentinnen und -assistenten vor ihrer Anstellung bereits in Sachsen-Anhalt studiert haben (vgl. Abbildung 10). Informationen über die ursprüngliche Herkunft der Innovationsassistentinnen und -assistenten wurden in der KMU-Befragung nicht erhoben. In den Interviews gaben aber sieben von zehn Innovationsassistentinnen und -assistenten an, dass ihr Lebensmittelpunkt schon vor dem Studium in Sachsen-Anhalt lag. Insofern ist davon auszugehen, dass mit der Förderung vor allem Landeskinder erreicht werden. Wie Abbildung 8 zeigt, haben 51 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität studiert und 49 Prozent an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften. Im Jahr 2013 haben 62 Prozent der Studierenden in Sachsen-Anhalt an einer Universität und 36 Prozent an einer Fachhochschule studiert (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015). Damit werden Absolventen einer Fachhochschule im Vergleich zu ihrem Anteil an den Studierenden in Sachsen-Anhalt überproportional häufig als Innovationsassistentinnen und -assistenten eingestellt. Knapp 90 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten hat einen technischen, naturwissenschaftlichen oder mathematischen Studienhintergrund. Nur knapp jede/-r zehnte Innovationsassistent/-in hat ein betriebs- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen. Insofern hat die Ausweitung der für die Förderung zugelassenen Studienfächer auf die Wirtschaftswissenschaften mit der Richtlinie in der dritten Fassung die Förderung für weitere Innovationsassistentinnen und -assistenten ermöglicht, ist aber bisher nur in einem moderaten Umfang nachgefragt worden. Dabei ist der Frauenanteil unter den Innovationsassistentinnen und -assistenten mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss mit 46,2 Prozent am höchsten, gefolgt von den Naturwissenschaften mit 35,7 Prozent. Jeweils unter 20 Prozent liegt der Frauenanteil an den Innovationsassistentinnen und -assistenten in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften / technische Studiengänge sowie Mathematik und Informatik.

In den Abbildung 8 bis Abbildung 11 sind die Informationen zu den Hochschulen, Studiengängen und Abschlüssen der Innovationsassistentinnen und -assistenten grafisch dargestellt.

Abbildung 8: Art der Hochschule

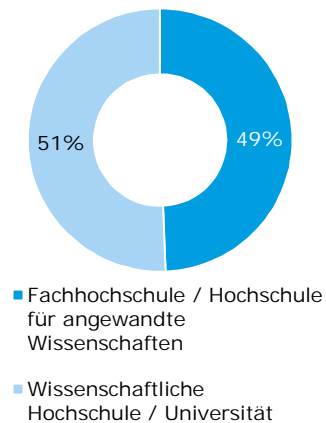


Abbildung 9: Abschluss der Innovationsassistentinnen und -assistenten

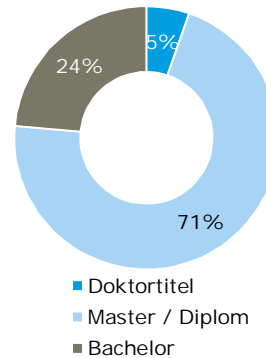


Abbildung 10: Ort der Hochschule

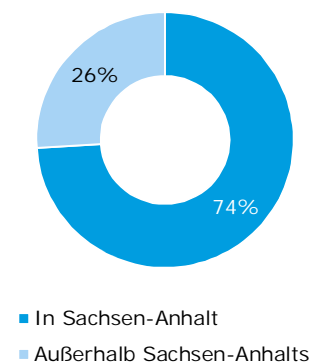
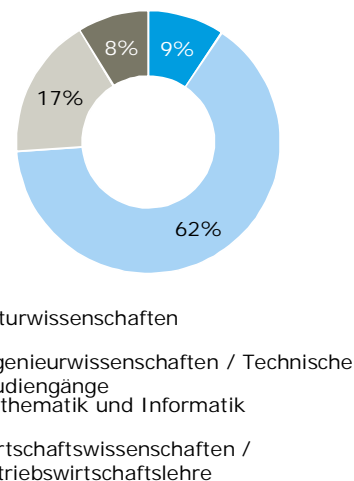


Abbildung 11: Fachrichtung der Innovationsassistentinnen und -assistenten



Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Die Förderung wird von den Unternehmen im Durchschnitt für 22 Monate in Anspruch genommen. Damit liegt die durchschnittliche Förderdauer etwas unter der möglichen 24-monatigen Förderung. Die durchschnittlich geringere Förderdauer wird aber vor allem durch Unternehmen verursacht, die die Förderung nach dem 30. Juni 2013 beantragt haben. Da die geförderten Vorhaben bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen sein müssen, können Unternehmen deren Vorhaben erst nach dem 30. Juni 2013 beginnen, nicht mehr den vollen Förderzeitraum von 24 Monaten ausschöpfen.

4.1.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

Das Programm wird durch die IB Sachsen-Anhalt in der Abteilung „Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft“ umgesetzt. Für die Förderung ist eine Antragstellung notwendig. Dafür sind

- ein Antragsformular (Formblatt),
- ein aktueller Handelsregisterauszug (bzw. Gewerbeanmeldung) und ggf. eine Handwerkskarte, eine KMU-Erklärung (Formblatt),
- eine De-minimis-Erklärung (Formblatt),
- eine Vollmacht bei Vertretung durch Dritte (Formblatt),

- eine Unterschriftskarte (Formblatt),
- eine Projektbeschreibung¹¹,
- Angaben zum Innovationsassistenten und zum Beschäftigungsverhältnis für jeden Innovationsassistenten (Formblatt),
- eine Vorkalkulation für jeden Innovationsassistenten (Formblatt),
- ein Nachweis über den Hochschulabschluss des/der Innovationsassistenten,
- die Darstellung des beruflichen Werdegangs des Innovationsassistenten, sofern er/sie zuvor bereits eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat,
- der Entwurf des Arbeitsvertrages/der Arbeitsverträge des/der Innovationsassistenten,
- ein Notariell beglaubigter Gesellschaftervertrag bzw. Satzung,
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre sowie eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) inkl. Summen- und Saldenliste,
- eine Bestätigung der Finanzierung des Eigenanteils an den Projektausgaben durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, sowie
- ein Nachweis über die bei der Finanzierung des Projekts eingesetzten weiteren öffentlichen Förderungen und Finanzierungshilfen

einzureichen.

Für Auszahlungsanträge sowie Verwendungsnachweise hält die IB Sachsen-Anhalt ebenfalls kurze Formblätter vor. Eine Abrechnung ist quartalsweise möglich und dauert laut IB Sachsen-Anhalt in der Regel etwa zehn Arbeitstage vom Eingang des Auszahlungsantrags bis zur Auszahlung. Wenn die eingereichten Unterlagen nicht komplett sind, kann sich der Auszahlungsprozess deutlich länger hinziehen. Mit dem letzten Auszahlungsantrag müssen die KMU einen Verwendungsnachweis erbringen, der auch einen Sachbericht enthält. Im Sachbericht soll das von den Innovationsassistentinnen und -assistenten jeweils durchgeführte Innovations- oder Technologieprojekt (u. a. Beginn, Dauer, Einsatzort der Innovationsassistentin bzw. des Innovationsassistenten, Tätigkeitsschwerpunkte, Erfolg/Erfolgsaussichten und Auswirkungen des Projektes) beschrieben werden. Ein Zwischennachweis wird zum Ende des ersten Förderjahres erforderlich.

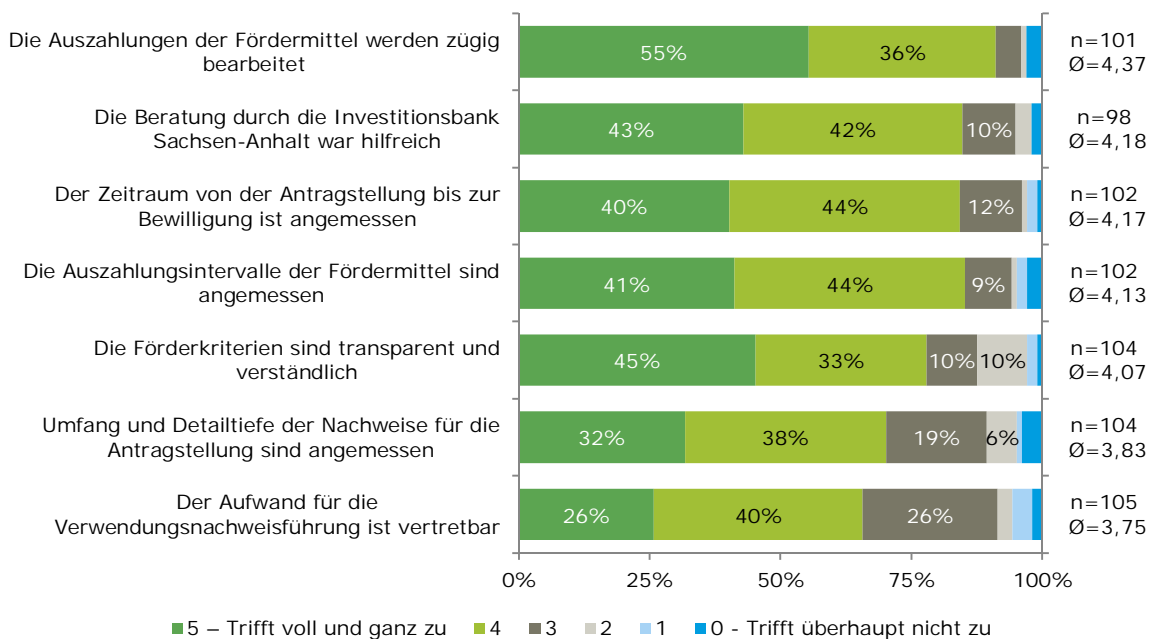
Die verwaltungstechnische Umsetzung des Programms kann insgesamt als gut bewertet werden. Im Rahmen der telefonischen Befragung gaben die KMU an, dass insbesondere die Auszahlungen der Fördermittel zügig bearbeitet werden. Auch der quartalsweise Auszahlungsturnus der Fördermittel wird vom überwiegenden Anteil der Befragten als angemessen bewertet, wobei leichte Unterschiede zwischen verschiedenen Betriebsgrößenklassen festzustellen sind: So bewerten Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten die quartalsweise Auszahlung im Durchschnitt als etwas positiver als kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen. Ebenfalls sehr positiv wird die Beratung durch die IB Sachsen-Anhalt bewertet. Der Zeitraum von der Antragstellung bis zu Bewilligung beläuft sich laut Förderdaten durchschnittlich auf etwa zwei Monate und wird von den KMU ebenfalls als angemessen eingeschätzt. In Einzelfällen kommt es jedoch zu deutlich längeren Bewilligungszeiträumen, die dann auch zu vereinzelt schlechteren Bewertungen führen. KAT-Vertreter wiesen darauf hin, dass Probleme mit der verwaltungstechnischen Umsetzung vor allem dann auftreten, wenn die Person der Innovationsassistentin bzw. des Innovationsassistenten ausgetauscht werden müsse oder wenn die Stelle nicht nachbesetzt werden könne. Ersteres erfordert u. a. die erneute Einreichung eines Großteils der Nachweise, während letzteres zu einer Rückforderung der Förderung führen kann. Insgesamt wird der bürokratische Aufwand für die Innovationsassistentenförderung im Vergleich zu anderen Förderungen im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation als gering beschrieben, die befragten KMU stufen das Programm zum Teil sogar als "unbürokratisch" und "reibungslos in der Abwicklung" ein.

Etwas kritischer wird die Transparenz und Verständlichkeit der Förderkriterien beurteilt. Insbesondere im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Personen, die vorher bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind oder bei denen der Hochschulabschluss bereits länger zurückliegt, bestanden (vor allem im Zeitraum der Gültigkeit der Richtlinie vom 07. November 2007) bei mehreren befragten KMU Unklarheiten. Die Einschränkung der Förderung auf Personen, die vorher noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren führte aus

¹¹ Aufgabenstellung: „Stellen Sie den Inhalt des Projekts dar, in dessen Rahmen der bzw. die Innovationsassistent(en) tätig sein wird/werden. Welchen Beitrag zur Verbesserung der Innovationskraft, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Marktchancen des Unternehmens wird durch das Projekt und insbesondere durch den Einsatz des/der Innovationsassistenten erwartet?“

Sicht der KMU vor allem dann zu Unverständnis, wenn die vorherige Beschäftigungsdauer entweder weniger als ein bzw. zwei Jahre betrug oder das Beschäftigungsverhältnis direkt in der Wissenschaft (z. B. als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in an einem Institut oder Lehrstuhl) oder in einem ganz anderen Feld (z. B. zur Überbrückung in einer Bäckerei) eingegangen wurde. Ferner gab es kritische Stimmen von KMU, die Vorhaben mit Software- und IT-Bezug umsetzen wollten. Hier sei es vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Einordnung durch IB gekommen. Am kritischsten werden der Umfang und die Detailtiefe der Nachweise für die Antragstellung sowie insbesondere der Aufwand für die Verwendungsnachweisführung bewertet (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Bewertung der verwaltungstechnischen Umsetzung der Förderung



Fragestellung: „Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Innovationsassistentenförderung. Bitte antworten Sie jeweils auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „Trifft voll und ganz zu“.“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

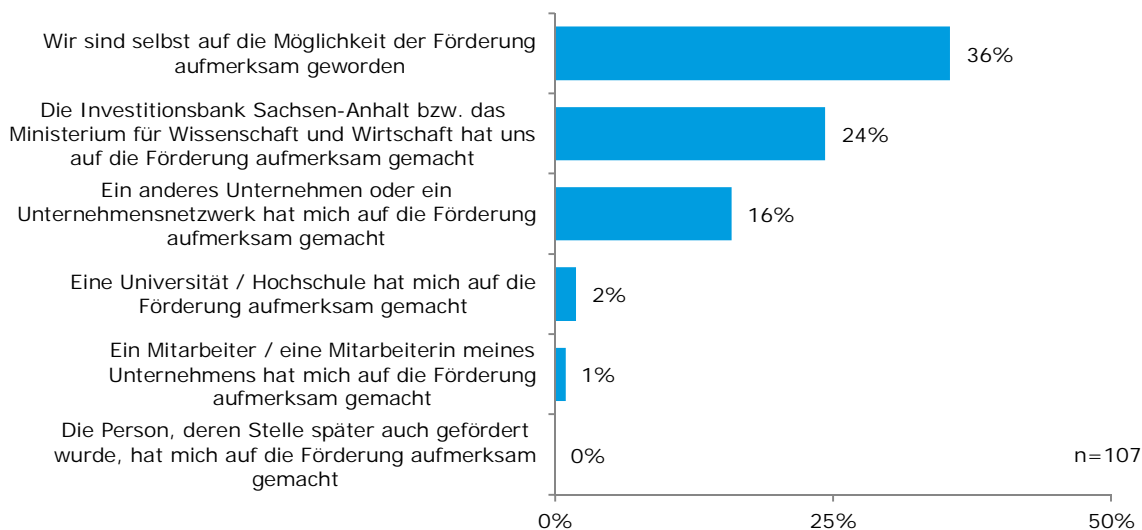
Aus der Erfahrung mehrerer interviewter KATs heraus dürfte insbesondere die lange Liste an geforderten Nachweisen im Rahmen der Antragstellung viele KMU davon abhalten, einen Antrag auf Innovationsassistentenförderung zu stellen. Die dennoch eher positiven Bewertungen der verwaltungstechnischen Umsetzung erklärt sich ein KAT-Vertreter damit, dass KMU, in denen die Innovationsassistentenförderung erfolgreich umgesetzt wird, den Verwaltungsaufwand vor dem Hintergrund des hohen Mehrwerts der Förderung (siehe hierzu auch Kapitel 5.1) als vertretbar einschätzen. Auf der anderen Seite würden viele KMU, denen der Mehrwert (noch) nicht vor Augen geführt worden sei, den Verwaltungsaufwand als zu hoch einschätzen und aus diesem Grund von einer Antragstellung absehen.

4.1.4 Bekanntheitsgrad der Förderung und Informationskanäle der KMU

Der Bekanntheitsgrad der Förderung wird sowohl von Seiten der KMU als auch von Seiten der KATs als eher gering eingeschätzt. Von den befragten KMU ist etwa ein Drittel durch eigene Recherche auf die Förderung aufmerksam geworden (vgl. Abbildung 13). Ein Viertel wurde durch die IB Sachsen-Anhalt bzw. das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft auf die Förderung aufmerksam gemacht. Immerhin jedes achte Unternehmen wurde durch andere Unternehmen oder Unternehmensnetzwerke auf die Fördermöglichkeit aufmerksam. Die größte Rolle spielt dieser Kanal bei Kleinst- und bei Kleinunternehmen, bei denen 29 bzw. 19 Prozent auf diesem Weg von der Förderung erfahren haben. Auf der anderen Seite hat kein einziges Unternehmen der Größenklasse 50-249 Mitarbeiter/-innen über ein anderes Unternehmen oder ein Unternehmens-

netzwerk von der Förderung erfahren. Eine relativ geringe Rolle bei der Bekanntmachung des Programms spielen derzeit Universitäten und Fachhochschulen; auch die Mitarbeiter/-innen der KMU sowie die Innovationsassistentinnen und -assistenten nehmen eine untergeordnete Rolle bei der Bekanntmachung der Förderung ein. Weitere Informationsquellen der KMU waren insbesondere Förderberatungen, Innovations- und Technologiezentren sowie IHKs.

Abbildung 13: Erstmalige Information über die Förderung



Fragestellung: „Wie haben Sie erstmalig von der Förderung erfahren?“. In einem Freitextfeld konnten sonstige Informationsquellen benannt werden.

Anmerkungen: Folgende weitere Informationsquellen wurden genannt, nach der Häufigkeit der Nennungen: Förderberatungen, Innovations- und Technologiezentren (z. B. TTI Magdeburg), IHKs, Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit, Kenntnis der Förderung aus anderen Unternehmen / anderen Bundesländern, Steuerberater, Geschäftsführer war früher selbst Innovationsassistent.

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

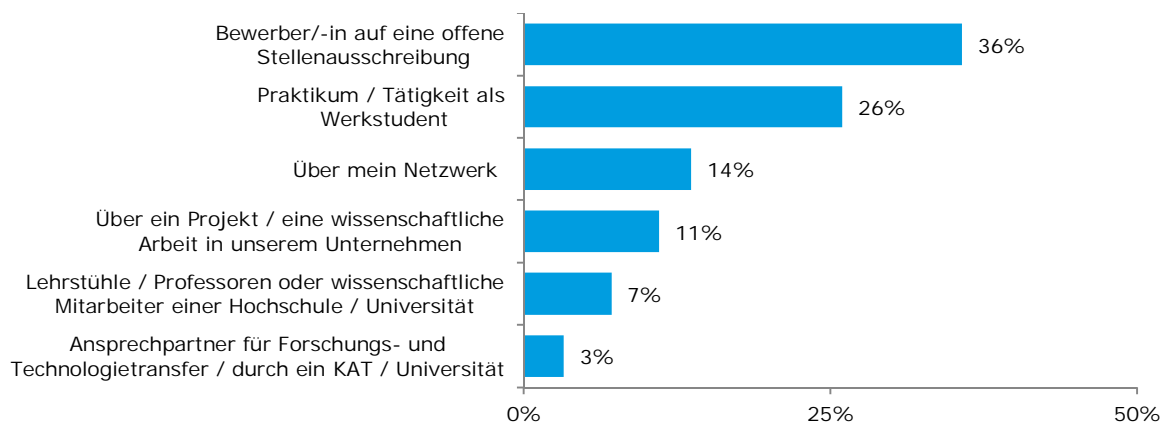
Bei den KATs ist die Innovationsassistentenförderung in der Regel sehr gut bekannt und wird zum Teil auch aktiv beworben. KATs an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften scheinen hier etwas aktiver zu sein als KATs an den Universitäten Halle-Wittenberg und Magdeburg. Als gute Möglichkeit der Bekanntmachung werden Informationsveranstaltungen in der Region genannt, im Rahmen derer den Unternehmen das „Transferportfolio“ vorgestellt wird. Besonders zielführend seien Veranstaltungen mit Wirtschaftsförderungen, Kammern oder Unternehmensverbänden, bei denen das Förderinstrument tiefgehender vorgestellt wird. Die Anwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters der IB Sachsen-Anhalt wird dabei als besonders hilfreich angesehen. Bisher scheint diese Art der Bekanntmachung allerdings noch nicht flächendeckend effektiv zu sein. Aus den Interviews mit den KATs gibt es jedoch Hinweise, dass diese ihre Hinweise auf das Förderprogramm gegen Ende der Förderperiode 2007-2013 intensiviert haben und dass sich daraus Förderfälle in der neuen Förderperiode 2014-2020 ergeben könnten.

4.1.5 Zugangswege, Motivation und Erwartungen der Innovationsassistentinnen und -assistenten

Im Rahmen der telefonischen Befragung der KMU wurden diese gefragt, wie sie auf ihre jeweiligen Innovationsassistentinnen und -assistenten aufmerksam geworden sind. Mehr als ein Drittel der Unternehmen gab an, dass sich die Innovationsassistentinnen und -assistenten auf eine offene Stelle in ihrem Unternehmen beworben haben (vgl. Abbildung 14). Bei Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab dies sogar fast die Hälfte der Befragten an, hingegen nur jedes zehnte Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei einem Viertel der befragten Unternehmen hat die geförderte Person zuvor ein Praktikum gemacht oder als Werkstudent/-in gearbeitet. Von den befragten Kleinunternehmen gaben dies sogar 40 Prozent an.

Das eigene Netzwerk wird von 14 Prozent der Unternehmen genannt. Dieser Zugangsweg ist vor allem für Kleinstunternehmen von Bedeutung, von denen fast jedes dritte Unternehmen angibt, hierüber auf die Innovationsassistentinnen und -assistenten aufmerksam geworden zu sein. Jedes zehnte Unternehmen hat die Innovationsassistentin oder den Innovationsassistenten über ein wissenschaftliches Projekt im Unternehmen kennen gelernt. Über eine/n Professor/-in oder eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/-in einer Hochschule oder Universität auf die Innovationsassistentin oder den Innovationsassistenten aufmerksam geworden zu sein, gaben nur sieben Prozent der Unternehmen an. Die geringste Bedeutung bei der Vermittlung von Innovationsassistentinnen und -assistenten an die Unternehmen haben Ansprechpartner für Forschungs- und Technologietransfer sowie die KATs. Nur drei Prozent der Unternehmen gaben an, über diesen Weg den Kontakt zu den Innovationsassistentinnen und -assistenten gefunden zu haben.

Abbildung 14: Zugangswege zu den Innovationsassistentinnen und -assistenten



Fragestellung: „Wie sind Sie auf diesen Innovationsassistenten aufmerksam geworden?“

Anmerkungen: n= 154. Folgende weitere Zugangswege wurden genannt, nach der Häufigkeit der Nennungen: Initiativbewerbung, Kontakt durch anderes Unternehmen, Kontakt durch vorherige Tätigkeit der Innovationsassistentin bzw. des -assistenten, eigene Lehrtätigkeit an Hochschule, Messe, Vermittlung durch öffentliche Einrichtung Sachsen-Anhalts.

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Auf Basis der Interviews scheint für die Innovationsassistentinnen und -assistenten selbst vor allem das persönliche und berufliche Netzwerk relevant zu sein, um auf eine offene Stelle aufmerksam zu werden. In den Interviews gaben die geförderten Personen an, über persönliche Beziehungen den Kontakt zum späteren Arbeitgeber hergestellt oder die Stelle als Innovationsassistent/-in bei einem früheren beruflichen Kontakt angetreten zu haben.

Mit Blick auf die vorherigen berufspraktischen Erfahrungen der Innovationsassistentinnen und -assistenten haben die Interviews kein einheitliches Bild ergeben. Bei den interviewten Innovationsassistentinnen und -assistenten lassen sich nach den beruflichen Vorerfahrungen drei Gruppen unterscheiden: Die Gruppe der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die spätestens ein Jahr nach Abschluss des Studiums die Stelle angetreten haben, ist mit sechs von zehn Interviewten am größten und entspricht am ehesten der ursprünglichen Zielgruppe des Programms. Eine weitere Gruppe mit zwei Innovationsassistenten hatte bei Antritt der Stelle bereits acht oder mehr Jahre Berufserfahrung. Bei der dritten Gruppe handelte es sich um Frauen, die bei Antritt der Stelle nur über wenig Berufserfahrung verfügten und die nach einer längeren familienbedingten Pause dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung standen. Die drei Typen dürften einen Großteil der Förderfälle umfassen, die Manifestation in den zehn qualitativen Interviews kann jedoch nicht als repräsentativ betrachtet werden.

Die Erwartungen, die die Innovationsassistentinnen und -assistenten an ihre Stelle hatten, variiert sowohl zwischen den drei Gruppen, als auch innerhalb der Gruppen. In der ersten Gruppe manifestierten sich in den Interviews die folgenden Erwartungshaltungen: (a) Die Möglichkeit anwendungsorientiertere FuE zu betreiben, (b) die Möglichkeit durch die eigene Arbeit einen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen und (c) keine besonderen Erwartungen an die Stelle. Bei der zweiten Gruppe lassen sich zwei sehr unterschiedliche Erwartungen festmachen: der

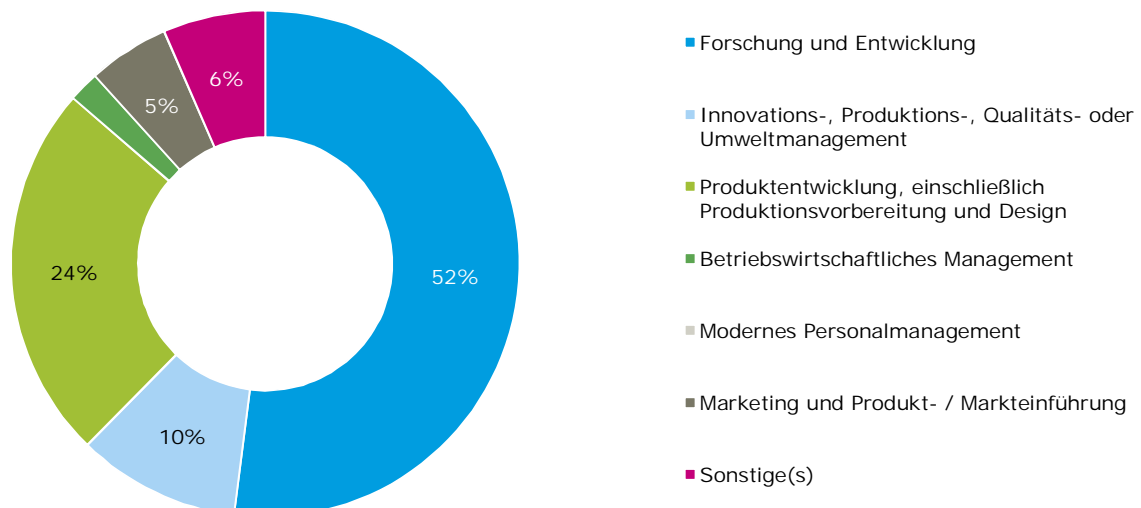
Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes auf der einen Seite und der Wunsch nach Veränderung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise auf der anderen. In keinem dieser Fälle führte die Förderung dazu, dass Fachkräfte nach Sachsen-Anhalt zurückkehrten. In der dritten Gruppe wiederum dominierte die Erwartungshaltung, mit der Stelle den beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen. In einem der beiden Fälle kam zudem der Wunsch hinzu, in einem spannenden Feld FuE zu betreiben.

4.1.6 Rolle und Aufgaben der Innovationsassistenten in den KMU

Ziel der Förderung ist es, dass Innovationsassistentinnen und -assistenten dazu beitragen, die Innovationsfähigkeit von KMU der gewerblichen Wirtschaft zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen sie in den Unternehmen Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten bearbeiten. Dadurch wird erwartet, dass der Wissenstransfer von den Hochschulen in die Unternehmen gefördert und beschleunigt wird. Dies setzt implizit voraus, dass die Innovationsassistentinnen und -assistenten Aufgaben übernehmen, die durch die Anwendung theoretischer Erkenntnisse aus dem Studium zumindest einen indirekten Bezug zu den Hochschulen haben. Darunter fallen Aufgaben im Bereich der allgemeinen und anwendungsbezogenen FuE, der Produktentwicklung, des Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagements, sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich (Generelles betriebswirtschaftliches Management, modernes Personalmanagement und Marketing).

Der Blick auf die tatsächlichen übernommenen Aufgaben der Innovationsassistentinnen und -assistenten in den befragten KMU zeigt, dass die Einsatzbereiche sehr vielfältig waren, den oben aufgeführten Bereichen aber zu großen Teilen entsprechen (vgl. Abbildung 15). Mit etwas mehr als der Hälfte nimmt die FuE unter den Einsatzbereichen der Innovationsassistentinnen und -assistenten eine klare Spitzenposition ein. häufig vertreten war aber auch die Produktentwicklung, einschließlich Produktionsvorbereitung und Design. Das restliche Viertel der Innovationsassistentinnen und -assistenten verteilt sich auf die weiteren, im vorherigen Absatz aufgeführten Einsatzbereiche sowie sonstige Einsatzbereiche. Unter letztere fallen vereinzelte Einsatzbereiche von Innovationsassistentinnen und -assistenten wie Planung, Softwareentwicklung, Projektmanagement oder Kundenservice. Der geringe Anteil der betriebswirtschaftlichen Einsatzbereiche entspricht dabei in etwa dem Anteil der Innovationsassistentinnen und -assistenten mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienhintergrund (vgl. Abbildung 11 in Kapitel 4.1.2).

Abbildung 15: Einsatzbereiche der Innovationsassistentinnen und -assistenten



Fragestellung: „In welchem der folgenden Bereiche ist Ihr Innovationsassistent überwiegend beschäftigt?“

Anmerkungen: n=154. Folgende weitere Einsatzbereiche wurden genannt, nach der Häufigkeit der Nennungen: Planung, Programmierung, Gebäudeleittechnik, Entwicklung von Dienstleistungen für den technischen Bereich, Projektmanagement in der Konstruktion, Maschinen und Software-Überwachung.

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Die Antworten aus den Interviews mit zehn Innovationsassistentinnen und -assistenten geben einen beispielhaften Einblick in die Ausgestaltung des Einsatzes in den Unternehmen. Nur bei einem Innovationsassistenten bestand ein unmittelbarer Bezug zu einer Hochschule in dessen Tätigkeit. Bei einem Teil der Innovationsassistentinnen und -assistenten, die mit FuE beschäftigt waren, handelte es sich um angewandte Grundlagenforschung, die zwar auf Ergebnisse der universitären und außeruniversitären Forschung zurückgriff, jedoch ausschließlich unternehmensintern durchgeführt wurde. Der andere Teil der interviewten Innovationsassistentinnen und -assistenten betrieb zudem die Entwicklung, Anpassung und Einführung von konkreten Produkten. Bei einer Innovationsassistentin handelte es sich um die Einführung und Kontrolle eines Qualitätsmanagementsystems, bei einem anderen um die aktive Geschäftsfeldentwicklung durch die Umsetzung eines Großprojektes. Ihnen allen gemein war die Tatsache, dass sie anders als die anderen Mitarbeiter/-innen im Unternehmen nicht primär ins operative Geschäft eingebunden waren. Stattdessen beschäftigen sich die Innovationsassistentinnen und -assistenten mit Aufgaben, die zu einer langfristigen Mehrwertgenerierung in den Unternehmen führen sollten. In diesem Sinne erfüllten sie mit ihren Tätigkeiten die Absicht der Förderung, Innovationen in verschiedenen Bereichen der Unternehmen zu fördern.

Gleichzeitig stellte sich bei den Interviews heraus, dass die Innovationsassistentinnen und -assistenten trotz ihrer geringen Teilnahme am operativen Geschäft sehr gut in den ‚normalen Arbeitsalltag der Unternehmen integriert waren und auch eine direkte Rückkoppelung ihrer Tätigkeiten mit dem Kern des operativen Geschäfts bestand. Weiterhin unterschieden sich die Innovationsassistentinnen und -assistenten nur in wenigen Fällen strukturell von der Belegschaft, z. B. aufgrund ihres Alters oder ihres Qualifikationsniveaus. Allerdings waren Innovationsassistentinnen und -assistenten in mehreren Fällen ‚Exoten‘ mit ihrem Studienfach. Dies deutet darauf hin, dass Unternehmen die Förderung zum Teil gezielt genutzt haben, um ergänzende fachliche Kenntnisse ins Unternehmen zu holen. Dies wiederum dürfte der Innovation im Unternehmen dienlich sein, da innovative Lösungsansätze häufig an den Schnittstellen zwischen Fachbereichen entstehen. Auch gab es Unterschiede hinsichtlich des Grades, in dem sich die Innovationsassistentinnen und -assistenten mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens austauschten. Allerdings nahm keine/r der interviewten Innovationsassistentinnen und -assistenten eine gesonderte Stabs- oder Projektstelle ein, die gänzlich vom Rest des Unternehmens losgelöst war. Dies deutet darauf hin, dass die Unternehmen die Innovationsassistentinnen und -assistenten gezielt einsetzten, um das Kerngeschäft des Unternehmens zu ergänzen und dieses durch FuE, Produktentwicklung und Marktaktivitäten weiterzuentwickeln. Dabei wurden sie, unter anderem von der Betriebsgröße abhängig, entweder in bestehende FuE-Bereiche eingegliedert oder aber schufen diese de facto erst im Unternehmen.

In den meisten Fällen nahmen die Innovationsassistentinnen und -assistenten somit Positionen ein, die sowohl einen klaren Bezug zu den anderen Aktivitäten und Funktionen des Unternehmens hatten, die ihnen aber gleichzeitig große Spielräume und Freiräume für das Vorantreiben ihrer jeweiligen Projekte ließ. Die durch die Förderung entstehenden Freiräume werden auch vielfach in der KMU-Befragung und in den Interviews mit den KATs als zentraler Mehrwert der Förderung angesprochen.

4.2 Bewertung der Umsetzung der Innovationsassistentenförderung

In diesem Kapitel soll die in Kapitel 4.1. dargestellte Umsetzung der Förderung aus Sicht der Evaluation zusammenfassend bewertet werden.

Sowohl die finanzielle als auch die materielle Umsetzung des Förderprogramms blieb gemessen an den im ESF-OP definierten Indikatoren deutlich hinter den Erwartungen zurück. Sowohl die finanzielle, als auch die materielle Umsetzung liegen zum Bewertungszeitpunkt bei 69 Prozent (Bewilligungsstand bzw. Vorhaben / Teilnehmerinnen und Teilnehmer) der bereits nach unten korrigierten Zielwerte. Auf Basis der ursprünglichen Zielwerte für die Umsetzung der Innovationsassistentenförderung beträgt die Zielerreichung nur 55 (finanzielle Umsetzung) bzw. 53 Prozent (materielle Umsetzung). Allerdings zeigt sich ein mit den Richtlinienänderungen 2010 und 2011 in zeitlichem Zusammenhang stehender Anstieg der Inanspruchnahme der Förderung ab dem Jahr 2011, der auch in den Folgejahren anhält. Auch innerhalb des Jahres 2011 wird ein Anstieg deutlich: Während bis einschließlich Juli 2011 nur sieben Vorhaben begannen, waren es

nach August 2011 19 Vorhaben, was einem Anstieg von einem Vorhaben pro Monat auf 3,8 Vorhaben pro Monat entspricht. Insgesamt fällt der Vorhabensbeginn von 70 Prozent der Förderfälle – das sind 137 der 195 Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 – in die Zeit ab August 2011.

Hier stellt sich die Frage, inwiefern dieser Anstieg auch kausal in Zusammenhang mit den Richtlinienänderungen 2010 bzw. 2011 steht. In der folgenden Tabelle 4 ist die Verteilung der Förderfälle seit August 2011 nach Gründen für die Inanspruchnahme der Förderung dargestellt, wie sie sich aus der Berechnung auf Basis der KMU-Befragung ergibt. Demnach wurden knapp ein Viertel der Förderfälle seit August 2011 in Unternehmen realisiert, von denen die Förderung bereits vor 2011 (teilweise auch bereits in der Förderperiode 2000-2006) in Anspruch genommen worden war.¹² Bei fast 30 Prozent der Vorhaben, die seit August 2011 realisiert wurden, gaben die Unternehmen an, die Förderung vorher nicht gekannt zu haben. Der niedrige Bekanntheitsgrad der Förderung (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.4) kann damit als wichtigster Grund für die geringe Inanspruchnahme der Förderung vor August 2011 festgehalten werden. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass seit 2010 verstärkte Anstrengungen zur Bekanntmachung des Programms stattgefunden haben dürften. In 14 Prozent der Förderfälle seit August 2011 konnte das Vorhaben in dem jeweiligen Unternehmen erst so spät realisiert werden, weil das Unternehmen erst im Verlauf der Förderperiode gegründet wurde. Bei etwa einem Achtel hätte zwar zuvor Interesse an der Förderung bestanden, allerdings konnte die Stelle aus verschiedenen Gründen nicht adäquat besetzt werden.¹³ In immerhin jedem zehnten Fall wurde die Förderung erst nach den Richtlinienänderungen erstmals genutzt, um einen Absolventen oder eine Absolventin eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs einzustellen. Weitere genannte Gründe für die erstmalige Inanspruchnahme der Förderung ab August 2011 waren die Anhebung der Förderhöchstsumme, die Möglichkeit der Einstellung von Absolventinnen und Absolventen mit Berufserfahrung, ein Neueinstieg des Unternehmens in FuE-Aktivitäten, eine Vereinfachung des Antragsverfahrens, die viermonatige Aussetzung der Förderung im Jahr 2007, fehlende Mittel für den Eigenanteil sowie die Nutzung anderer Förderprogramme.

Tabelle 4: Gründe für die Inanspruchnahme der Förderung

Das Unternehmen hat die Förderung erstmals vor August 2011 in Anspruch genommen und gute Erfahrungen mit der Förderung gemacht		23,7%
Erstmalige Inanspruchnahme nach 2011	Förderung war vor August 2011 nicht bekannt	28,1%
	Unternehmen erst im Laufe der Förderperiode gegründet	14,0%
	Vor August 2011 keinen geeigneten Kandidaten gefunden / Stelle konnte zuvor nicht adäquat besetzt werden	12,3%
	Vor August 2011 keine Möglichkeit der Förderung eines Absolventen im Bereich BWL / Wirtschaftswissenschaften	10,5%
	Förderhöchstsumme von 2.000 Euro (seit August 2011) entscheidend attraktiver als Förderhöchstsumme von 1.800 Euro (bis Ende Juli 2011)	8,8%
	Vor November 2010 keine Einstellung von Absolventinnen und Absolventen mit Berufserfahrung in anderer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglich	3,5%
	Unternehmen ist erst im Laufe der Förderperiode in FuE eingestiegen bzw. hat Ziele in diesem Bereich entwickelt	3,5%
	Antragsverfahren ab 2011 deutlich vereinfacht	1,8%
	Förderung hätte bereits vor August 2011 beantragt werden können, war zu diesem Zeitpunkt aber ausgesetzt	1,8%

¹² Von einem Teil dieser Unternehmen wurde zwar angegeben, dass ihrer Wahrnehmung nach die Förderkonditionen im Laufe der Förderperiode verbessert worden sind. Allerdings war dies für keines der Unternehmen der einzige Grund für die erneute Inanspruchnahme, sondern lediglich ein zusätzlicher Grund. Die Hauptgründe für die erneute Inanspruchnahme des Programms lagen in den guten Erfahrungen mit der Förderung und in der grundsätzlichen Attraktivität der Förderkonditionen, wie sie bereits in der Richtlinie aus dem Jahr 2007 gestaltet waren.

¹³ Hierfür wurden von einem Teil der Unternehmen Gründe angegeben, die vor allem mit der Verfügbarkeit geeigneter Personen zusammenhängen.

	Finanzielle Mittel für den Eigenanteil der Förderung konnten vor August 2011 nicht aufgebracht werden	1,8%
	Vor August 2011 auf andere Förderprogramme zurückgegriffen	0,9%
	Vor August 2011 keine Einstellung in Teilzeit möglich	0,0%

Anmerkungen: n=114; Auswertung verschiedener offener und geschlossener Fragestellungen. Mehrfachnennungen waren daher möglich. Tatsächlich wurden jedoch nur in wenigen Fällen mehrere dieser Gründe angegeben.

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015, eigene Berechnungen.

Damit dürften die beiden Richtlinienänderungen (insb. im Hinblick auf die Öffnung der Förderung für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, die Erhöhung der Förderhöchstsumme auf 2.000 Euro und die Öffnung der Förderung für Absolventinnen und Absolventen, die bereits zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren) in den Jahren 2010 und 2011 aus Sicht der Evaluation für die Realisierung von rund 22,8 Prozent aller seit August 2011 realisierten Vorhaben verantwortlich sein. Weitere 1,8 Prozent sind auf wahrgenommene Vereinfachungen in der Antragstellung zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich damit ein Beitrag der Veränderung der Förderkonditionen zur Steigerung der Anzahl der Vorhaben von mindestens 24,6 Prozent, während die restlichen Förderfälle wohl auch ohne Richtlinienänderungen und Vereinfachungen im Antragsverfahren realisiert worden wären. In absoluten Zahlen ausgedrückt tragen die Richtlinienänderungen (inkl. Vereinfachung der Antragstellung) mit mindestens 34 Fällen zum Anstieg bei, sodass ohne Richtlinienänderung bis zum Ende der Förderperiode wohl nur 161 Vorhaben realisiert worden wären. Wichtiger für die erhöhte Inanspruchnahme dürften jedoch die effektivere Bekanntmachung des Programms in diesem Zeitraum und weitere externe Faktoren gewesen sein.

Im Hinblick auf die Charakteristika der geförderten Unternehmen zeigt sich aus Sicht der Evaluation erwartungsgemäß, dass vor allem KMU in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie Information und Kommunikation von der Förderung profitieren und dass kleine und mittlere Unternehmen im Vergleich zu Kleinstunternehmen überrepräsentiert sind. Auffällig und zumindest nicht direkt intendiert ist die relativ hohe Anzahl an neu gegründeten Unternehmen / Startups unter den Unternehmen, die die Förderung nutzen. Der überwiegende Anteil der geförderten KMU beschreibt die Entwicklung seit (erstmaliger) Inanspruchnahme der Förderung als positiv oder zumindest stabil. Stabile und wachsende Unternehmen dürften aus Sicht der Evaluation den besten Nährboden für Innovationen und die wirtschaftliche Verwertung von Innovationen liefern und dazu beitragen, dass die Förderung ihre volle Wirkung entfalten kann.

Ferner wurde in der Beschreibung in Kapitel 4.1.2 deutlich, dass der Frauenanteil bei den geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten mit etwa 21 Prozent signifikant hinter dem Zielwert von 29,5 Prozent zurückbleibt. Damit liegt der Frauenanteil bei den geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten auch sechs Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen Frauenanteil in den geförderten Unternehmen (27 Prozent), der in der Befragung ermittelt wurde, und sechs Prozentpunkte unter dem Studentinnenanteil in den MINT-Fächern (ebenfalls 27 Prozent) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014b). Würde man die deutlich höheren Studentinnenanteile in den Wirtschaftswissenschaften mit einbeziehen, läge der Vergleichswert hier sogar noch höher. Diese Vergleiche machen deutlich, dass Frauen nur unterproportional von der Förderung profitieren und das Förderinstrument derzeit noch keinen positiven Beitrag zur Gleichstellung zwischen Männern und Frauen leistet.

Ferner wurde festgestellt, dass der Frauenanteil bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Innovationsassistentenförderung im Zeitverlauf kontinuierlich abgenommen hat. Die Gründe hierfür konnten im Rahmen der Evaluation nicht letztendlich geklärt werden. Stattdessen lassen sich auf Basis der vorliegenden Daten folgende Thesen aufstellen:

- Die Öffnung der Förderung für Teilnehmer/-innen aus älteren Kohorten mit langjähriger Berufserfahrung und geringeren Frauenanteilen mit Abschlüssen im MINT-Bereich als bei den jüngeren Kohorten sowie die Erhöhung der Förderhöchstsätze in Verbindung mit ungleichen

Lohnniveaus zwischen Männern und Frauen dürften eine stärkere Inanspruchnahme der Förderung durch Männer begünstigen.

- Die Öffnung der Förderung für Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge dürfte einen positiven Effekt auf den Frauenanteil unter den Innovationsassistentinnen und -assistenten haben. Es ist jedoch zu vermuten, dass dieser sich erst mit Verzögerung, d. h. im Laufe der neuen Förderperiode 2014-2020 und nach erneuter Bekanntmachung der neuen Fördermöglichkeiten in vollem Umfang bemerkbar machen dürfte. Erwartungsgemäß liegt bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Frauenanteil unter den Innovationsassistentinnen und -assistenten mit wirtschaftswissenschaftlichen Abschlüssen mit 46,2 Prozent deutlich höher als im Durchschnitt aller Innovationsassistentinnen und -assistenten.
- Die Möglichkeit der Förderung von Teilzeitstellen trägt bisher nur in geringfügigem Ausmaß dazu bei, dass die Förderung von Frauen stärker in Anspruch genommen wird. Die vier Vorhaben, in denen eine Teilzeitstelle gefördert wird, entfallen zur Hälfte auf Männer und zur Hälfte auf Frauen.
- Auf der anderen Seite konnte gezeigt werden, dass das Instrument bereits von Frauen für die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt genutzt wird. Dies wäre allerdings – zumindest in den im Rahmen der Evaluation vertieft betrachteten Fällen – auch unter den Fördervoraussetzungen der Richtlinienfassung vom 7. November 2007 möglich gewesen, da die Frauen zuvor noch nie erwerbstätig waren (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.4). Dies ist ebenfalls ein nicht direkt intendierter positiver Nebeneffekt der Förderung.

Zusammenfassend liegt damit der Schluss nahe, dass die Umgestaltung der Richtlinie kurzfristig einen leicht negativen Einfluss auf den Frauenanteil gehabt haben könnte, während der langfristige Einfluss auf den Frauenanteil eher neutral sein dürfte.

Im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung kann festgehalten werden, dass die KMU, die Förderung in Anspruch genommen haben, diese als vergleichsweise einfach und unbürokratisch wahrnehmen. Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, dass es nicht selten der Fall sei, dass Unternehmen aufgrund des hohen Aufwandes bei der Antragstellung vor der Inanspruchnahme der Förderung zurückschrecken. Dabei nehmen Förderempfänger durchaus Vereinfachungen wahr (vgl. Tabelle 4); für einen nennenswerten Effekt müssten aus Sicht der Evaluation allerdings noch deutlichere Vereinfachungen folgen und / oder diese Vereinfachung bekannter gemacht werden.

Der Bekanntheitsgrad der Förderung ist aus Sicht der Evaluation noch immer ausbaufähig. Positiv ist festzuhalten, dass der Bekanntheitsgrad im Zeitraum 2010-2013 deutlich gestiegen ist. Dies stellt auch den zentralen Grund für die steigende Inanspruchnahme dar und dürfte mit etwa 38 Förderfällen zur deutlichen Verbesserung der Zielerreichung seit August 2011 beigetragen haben.

Heterogen gestaltet sich das Matching zwischen Unternehmen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms: Die Innovationsassistentinnen und -assistenten gelangen zu je etwas über einem Drittel über offene Stellenausschreibungen und über vorherige Verbindungen z. B. durch Werkstudententätigkeiten oder wissenschaftliche Arbeiten in die Unternehmen. Weitere Zugangswege sind persönliche Netzwerke, Universitäten und Fachhochschulen, sowie KATs. Mehr als ein Drittel kennt die später geförderte Person somit bereits aus dem Arbeitskontext im eigenen Unternehmen und nutzt die Förderung, um Absolventinnen und Absolventen spannende Anschlussperspektiven bieten zu können. Für die Langfristigkeit der Beschäftigungsverhältnisse ist dieser Weg vorteilhaft, da eine „Probezeit“ damit bereits erfolgt ist.

Die Einsatzbereiche der Innovationsassistentinnen und -assistenten entsprechen überwiegend den in der Richtlinie genannten Einsatzbereichen. Sie nehmen in den KMU die vorgesehenen Aufgaben ein und erhalten Freiräume, die es ihnen ermöglichen, Forschung und Entwicklung zu betreiben oder an anderweitig innovativen Lösungen für das Unternehmen zu arbeiten. Gleichzeitig werden sie von den Unternehmen in der Regel so ausgewählt und in die Teams eingebunden, dass die Chancen auf eine langfristige Beschäftigung möglichst hoch sind und Anschlussmöglichkeiten an die operative Arbeit der KMU bestehen.

5. WIRKSAMKEIT DER FÖRDERUNG

In diesem Kapitel sollen die in der Interventionslogik (siehe hierzu auch Kapitel 2.2) dargestellten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung systematisch überprüft werden. Zunächst wird die Zielerreichung des Programms entlang der intendierten und nicht intendierten Wirkungen ausführlich behandelt (5.1). Im Anschluss erfolgt eine Abschätzung der Mitnahmeeffekte des Programms (5.2). In Kapitel 5.3 werden Synergie- und Förderketteneffekte mit anderen Programmen des Landes Sachsen-Anhalt bewertet.

5.1 Zielerreichung des Programms

Die Betrachtung der Zielerreichung erfolgt entlang der in der Interventionslogik (siehe Kapitel 2.2) dargestellten Ziele (Ergebnisse und Wirkungen). Zunächst werden die konkreten Ziele, die die Unternehmen mit den einzelnen Vorhaben verfolgen, betrachtet (5.1.1). An Beispielen werden die erreichten Ziele aufgezeigt und Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Zielerreichung identifiziert. Kapitel 5.1.2 geht auf die Weiterbeschäftigung der Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Vorhabensende ein und trifft eine erste Einschätzung zur Nachbeschäftigungsdauer. Kapitel 5.1.3 enthält Einschätzungen zu den mit der Förderung erzielten Wirkungen und Beiträgen auf vier Dimensionen. Abschließend werden in Kapitel 5.1.4 zentrale nicht direkt intendierte Wirkungen der Förderung dargestellt und bewertet.

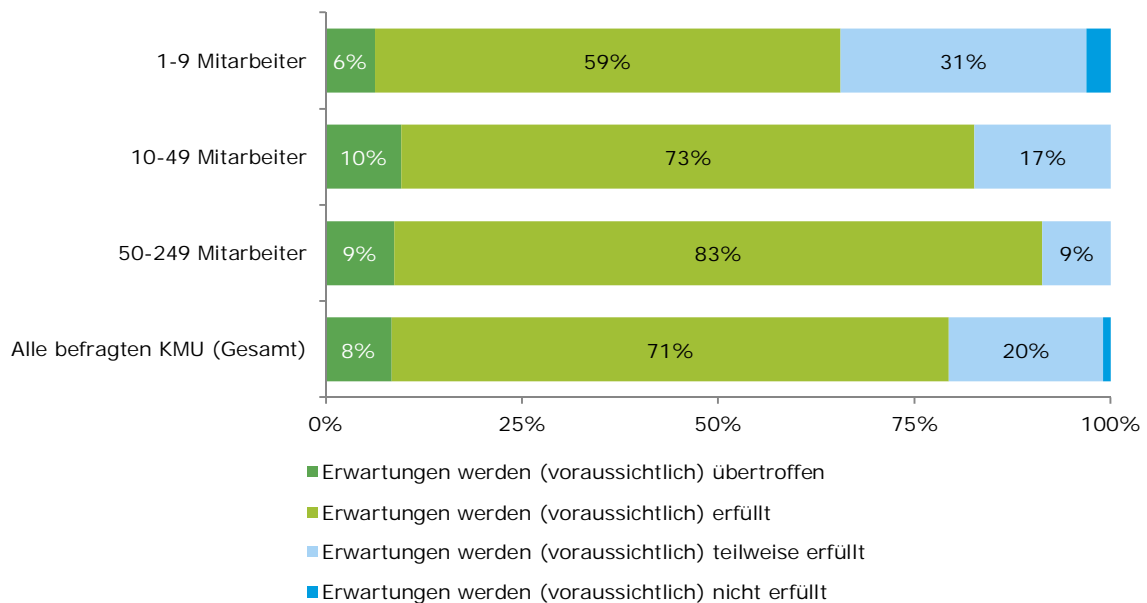
5.1.1 Konkrete Ergebnisse der Förderung in den Unternehmen

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, verfolgten die Unternehmen ganz unterschiedliche konkrete Zielstellungen mit der Förderung. Die konkreten Zielstellungen wurden im Rahmen der KMU-Befragung offen abgefragt und anschließend kategorisiert. Genannt wurden dabei insbesondere die folgenden Arten von Zielstellungen:

- Entwicklung oder Weiterentwicklung eines konkreten Produkts,
- Betriebswirtschaftliche Ziele (z. B. Marketing, Preisfindung, Markteinführung, Personalmanagement),
- Verbesserung von Produktionsprozessen,
- Erweiterung der Wissens- und Kompetenzbasis des Unternehmens,
- Nachwuchsgewinnung,
- Einführung von Software- und IT-Systemen.

Danach gefragt, inwiefern die betriebspezifischen Ziele mit der Förderung erreicht wurden, gaben 79 Prozent der befragten KMU an, dass die Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Leichte Unterschiede zeigen sich zwischen verschiedenen Betriebsgrößen: Während von den Unternehmen mit 50-249 Beschäftigten 92 Prozent angaben, dass die Erwartungen erfüllt oder übertroffen wurden, waren dies bei Unternehmen mit 10-49 Beschäftigten nur rund 83 Prozent und bei Kleinstunternehmen mit neun oder weniger Beschäftigten lediglich 65 Prozent (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Erfüllung der Erwartungen an die Zielerreichung



Fragestellungen: „Sie haben folgende Ziele genannt: [Einblendung der vom Befragten zuvor genannten betriebsspezifischen Ziele der Förderung]. Inwieweit wurden diese Ziele im Rahmen der Innovationsassistentenförderung aus Ihrer Sicht erreicht? Bitte beantworten Sie die Frage im Hinblick auf die Gesamtheit der von Ihnen verfolgten Ziele.“ bzw. „Sie haben folgende Ziele genannt: [Einblendung der vom Befragten zuvor genannten betriebsspezifischen Ziele der Förderung]. Inwieweit werden diese Ziele im Rahmen der Innovationsassistentenförderung voraussichtlich erreicht? Bitte beantworten Sie die Frage im Hinblick auf die Gesamtheit der von Ihnen verfolgten Ziele.“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Aus Sicht der Unternehmen wurden die Ziele vor allem durch die hohe und passgenaue Qualifikation, das Engagement, die Motivation und den Einsatzwillen sowie zielorientierte Arbeitsweisen, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Innovationsassistenten erreicht. Weitere Erfolgsfaktoren waren eine gute Einarbeitung und Einbindung in das bestehende Team, klare Zielsetzungen und Aufgabenstellungen sowie Spielräume, die im Unternehmen dank der finanziellen Förderung entstanden (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.6).

Gründe für eine ausbleibende oder geringe Zielerreichung sahen die KMU vor allem in den folgenden Aspekten:

- Die Fähigkeit der Innovationsassistentin bzw. des Innovationsassistenten entsprach nicht den Erwartungen;
- Das Arbeitsverhältnis endete frühzeitig (oft nach wenigen Monaten) oder der Förderzeitraum war zu kurz;
- Die Ziele waren zu hoch gesteckt oder waren im Rückblick aus anderen außerhalb ihrer Macht liegenden Gründen für die Innovationsassistentin oder den Innovationsassistenten nicht erreichbar;
- Investitionen in Innovation mussten aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zurückgefahren werden.

Die vier Aspekte wurden jeweils etwa gleich häufig genannt, betreffen also jeweils ca. 5 Prozent der Förderfälle.

Insgesamt konnten im Rahmen der Befragung fast alle KMU, bei denen die Förderung die Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen hatte, einen oder mehrere konkrete Erfolge benennen. Beispiele für Erfolge sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. In mehr als der Hälfte der erfolgreichen Fälle wurde ein Produkt erfolgreich entwickelt oder weiterentwickelt. Allerdings zeigen sich auch konkrete Erfolge in anderen Bereichen.

Tabelle 5: Beispiele für konkrete Erfolge der Innovationsassistentenförderung in den KMU

Zieldimensionen	Konkrete Erfolge
Entwicklung oder Weiterentwicklung eines konkreten Produkts	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung konkreter Produkte, Entwicklung von Software, Entwicklung neuer Dienstleistungen • Kürzere Entwicklungszeiten und dadurch schnellere Markteinführung • Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen bei den Produkten • Verbesserung von Produkten (z. B. Qualität, Innovativität) und dadurch Gewinnung neuer Kunden • Patentanmeldungen • Umsetzung einer technischen Dokumentation und damit Steigerung der Kundenzufriedenheit • Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten eines Produkts • Gewinnen von Preisen für neu entwickelte Produkte • Aufgabe der Entwicklung eines Produkts, weil der Innovationsassistent die Schwächen aufgedeckt hat, die nicht zu beheben waren und dadurch erzielte Einsparungen
Betriebswirtschaftliche Ziele (z. B. Marketing, Preisfindung, Markteinführung, Personalmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines neuen Produkts auf dem Markt • Knüpfen neuer Kundenkontakte • Entwicklung einer Vermarktungsstrategie • Gewinnung neuer Kunden und Einwerbung von Aufträgen in neuen Bereichen • Internationale Platzierung von Produkten • Durchführung einer Marktanalyse • Entwicklung einer neuen Marke und Gründung eines Startups • Erschließung eines neuen Geschäftsfeldes • Einführung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems • Aufbau eines neuen Standorts • Verbesserung der Kundenbindung • Einführung von Innovationen im Personalmanagement • Einführung von Innovationen im Kundenmanagement
Erweiterung der Wissens- und Kompetenzbasis des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Expertise im Bereich Forschung und Entwicklung • Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Forschungs- und Entwicklungsprozessen • Nutzung neuen Know-Hows • Erhöhung der Effektivität in der Forschung und Entwicklung • Einstieg in ein neues Forschungsfeld • Setzen neuer Qualitätsstandards • Einbringen neuer Ideen und Impulse
Verbesserung von Produktionsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung von Produktionsverfahren, Verkürzung von Bearbeitungszeiten in der Fertigung, Senkung von Produktionskosten • Entwicklung neuer Produktionsverfahren • Lösung technischer Probleme und Verringerung von Fehlerquoten in Produktionsprozessen • Optimierung von Arbeitsabläufen
Nachwuchsgewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung einer qualifizierten Fachkraft • Weiterentwicklung zur Führungskraft
Einführung von Software- und IT-Systemen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer 3D-Software • Umsetzung eines IT-Managementsystems • Entwicklung einer Internetplattform

Fragestellungen: „Was waren (bisher) die konkreten Erfolge der 24-monatigen Innovationsassistentenförderung?“ bzw. „Welche Ziele hat das Unternehmen mit Ihrer Einstellung verfolgt? Welche Erwartungen hatte es an Sie? Inwieweit haben Sie die Aufgaben gut erfüllen können?“

Anmerkung: Darstellung der Bandbreite der Nennungen in den einzelnen Zieldimensionen. Sowohl die Zieldimensionen, als auch die konkreten Erfolge innerhalb der Zieldimensionen sind absteigend nach Häufigkeit der Nennungen sortiert.

Quellen: Telefonische Befragung der geförderten KMU im Januar 2015 sowie telefonische Interviews mit geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten im März/April 2015 durch Rambøll Management Consulting.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Förderung in der überwiegenden Zahl der Fälle die betriebspezifischen Ziele der Förderung erreicht. Aus Sicht der Evaluation ist das Programm weitestgehend so aufgestellt, dass die Erreichung der betriebspezifischen Ziele bestmöglich unterstützt wird. Für die weitere Verringerung von weniger erfolgreichen Vorhaben sollte die IB Sachsen-Anhalt im Rahmen der Förderberatung und Antragstellung die im Rahmen dieser Evaluation festgestellten Erfolgsfaktoren und Hemmnisse berücksichtigen und die KMU in dieser Hinsicht beraten

5.1.2 Weiterbeschäftigung der Innovationsassistenten nach Vorhabensende

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, dass die Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Ende der Förderung in den Unternehmen verbleiben. Aus den Angaben der KMU im Rahmen der Befragung lassen sich Schlüsse zum Verbleib der geförderten Personen ziehen. Dabei ist zu beachten, dass die Förderung zum Zeitpunkt der Befragung erst in zwei Drittel der Fälle bereits beendet war. Die folgenden Betrachtungen beziehen sich daher zunächst auf diese zwei Drittel der Förderfälle.

Bei der Betrachtung wird deutlich, dass im Durchschnitt in 86,4 Prozent der Fälle eine Nachbeschäftigung realisiert werden konnte: 61,2 Prozent waren auch zum Erhebungszeitpunkt im Januar 2015 noch in den Unternehmen beschäftigt, 25,2 Prozent waren zwischen dem Ende des Vorhabens und Januar 2015 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Über die Jahre (Jahr des Vorhabensendes) schwankt die Nachbeschäftigungsquote leicht und erreicht in den Jahren 2009 und 2011 sogar 100 Prozent. Innovationsassistentinnen und -assistenten, deren Förderung im Jahr 2013 endete wurden dagegen nur in 83,3 Prozent der Fälle nachbeschäftigt. Dies ist der niedrigste Wert im Vergleich der verschiedenen Jahre (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Nachbeschäftigung nach Jahr des Vorhabensendes

Vorhabensende (Jahr)	Nachbeschäftigungsquote	Davon zum Erhebungszeitpunkt noch im Unternehmen beschäftigt	Davon nachbeschäftigt, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr im Unternehmen beschäftigt	Nicht nachbeschäftigt oder unbekannt ob nachbeschäftigt	Anzahl beendeter Vorhaben (Anzahl Innovationsassistentinnen und -assistenten)
2009	100,0%	0,0%	100,0%	0,0%	2
2010	90,0%	40,0%	50,0%	10,0%	10
2011	100,0%	60,0%	40,0%	0,0%	10
2012	91,7%	41,7%	50,0%	8,3%	12
2013	83,3%	62,5%	20,8%	16,7%	24
2014	84,4%	73,3%	11,1%	15,6%	45
Gesamt	86,4%	61,2%	25,2%	13,6%	103

Fragestellungen: „Ist der Innovationsassistent heute noch bei Ihnen beschäftigt?“ und „Wie lange war der Innovationsassistent nach Ablauf der Förderung am [Datum Vorhabensende Innovationsassistent] noch bei Ihnen beschäftigt? Bitte geben Sie die Nachbeschäftigungsdauer in Monaten an.“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Gleichzeitig weisen die nachbeschäftigten Innovationsassistentinnen und -assistenten relativ hohe Nachbeschäftigungsdauern auf. So ergibt sich für die Mitglieder der Kohorte, deren Förderunterstützung im Jahr 2010 endete, und die bis heute in den Unternehmen tätig sind, bis zum Befragungszeitpunkt im Januar 2015 eine durchschnittliche Nachbeschäftigungsdauer von 57 Monaten. Für die Mitglieder dieser Kohorte, die bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, ergibt sich eine durchschnittliche Nachbeschäftigungsdauer von immerhin 34 Monaten (vgl. Tabelle 7). Die durchschnittlichen Nachbeschäftigungsdauern, die aktuell bei 18 bzw. 17 Monaten liegen, dürften sich aus Sicht der Evaluation bei Ausbleiben großer wirtschaftlicher Schocks an diese Zahlen der 2010er Kohorte annähern und diese sogar noch übertreffen.

Tabelle 7: Nachbeschäftigungsdauer von Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Nachbeschäftigungsstatus und Jahr des Vorhabensendes

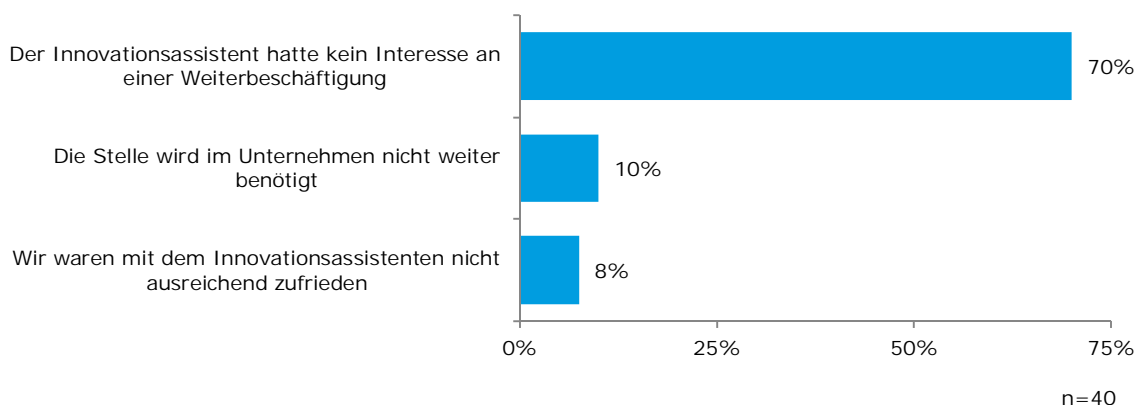
Vorhabensende (Jahr)	Durchschnittliche Nachbeschäftigungsdauer der zum Befragungszeitpunkt noch im Unternehmen beschäftigten Innovationsassistentinnen und -assistenten im Januar 2015	Durchschnittliche Nachbeschäftigungsdauer der nachbeschäftigten und zum Befragungszeitpunkt bereits ausgeschiedenen Innovationsassistentinnen und -assistenten bis zum Ausscheiden aus dem Unternehmen
2009	-	27 Monate
2010	57 Monate	34 Monate
2011	44 Monate	27 Monate
2012	28 Monate	12 Monate
2013	17 Monate	13 Monate
2014	7 Monate	6 Monate
Gesamt	18 Monate	17 Monate

Fragestellung: „Wie lange war der Innovationsassistent nach Ablauf der Förderung am [Datum Vorhabensende Innovationsassistent] noch bei Ihnen beschäftigt? Bitte geben Sie die Nachbeschäftigungsdauer in Monaten an.“

Quelle: Förderdaten der IB zur Innovationsassistentenförderung (Datenstand 30.11.2014) und telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015, eigene Berechnungen.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses direkt nach Vorhabensende oder zu einem späteren Zeitpunkt ging in mehr als zwei Drittel der Fälle von den Innovationsassistentinnen und -assistenten selbst aus. Die genauen Gründe hierfür konnten nicht repräsentativ erhoben werden. Allerdings deuten einige unter „Sonstiges“ gemachte Angaben auf mögliche Gründe hin: So spielen zum Teil familiäre Gründe eine Rolle, häufig dürfte aber auch der Wechsel auf eine aus verschiedenen Gründen attraktivere Stelle die Hauptursache sein. Nur in etwa jedem fünften Fall, in denen das Arbeitsverhältnis nach Ende der Förderung nicht fortgeführt wurde, ging die Trennung vom Unternehmen aus (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Fragestellung: „Aus welchen Gründen ist der Innovationsassistent heute nicht mehr bei Ihnen beschäftigt?“

Anmerkungen: Mehrfachnennungen waren möglich; in 25 Prozent der Fälle, in denen das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Befragung bereits beendet war, waren sonstige Gründe ausschlaggebend, darunter: Negative Geschäftsentwicklung und damit einhergehende Umstrukturierungen in der Firma (2), familiäre Gründe (z. B. Schwangerschaft) (2), Verlassen des Bundeslandes (2), Wechsel zu einem attraktiveren Arbeitgeber (Abwerbung durch Großunternehmen, Wechsel in den öffentlichen Dienst) (2), zu weiterem Anfahrtsweg (1).

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Für die Innovationsassistentinnen und -assistenten, deren Förderung zum Befragungszeitpunkt im Januar 2015 noch nicht beendet war (etwa ein Drittel), wurden die KMU gefragt, ob sie planen, diese Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Vorhabensende weiter zu beschäftigen. Diese Frage wurde von den KMU für 94 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten bejaht. Ein geringer Teil der KMU schränkte dies jedoch insofern ein, dass die Finanzierbarkeit der Nachbeschäftigung zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht geklärt gewesen sei.

Die im Rahmen der Interviews befragten Innovationsassistentinnen und -assistenten planten ebenfalls „erst mal“ oder längerfristig im Unternehmen zu bleiben. Sie machten dies allerdings zum Teil explizit von der Gehaltsentwicklung und den Weiterentwicklungsmöglichkeiten abhängig. Die Innovationsassistentinnen und -assistenten, deren Förderung zum Zeitpunkt des Interviews bereits beendet war, gaben zum Teil an, dass sich im Rahmen der Nachbeschäftigung zunächst keine Änderungen in ihren Aufgaben ergaben. Zum Teil berichteten die Interviewten allerdings von einer Erhöhung des Gehalts und einer Erweiterung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zum Zeitpunkt des Vorhabensendes.

Insgesamt können die Nachbeschäftigungsquoten und -dauern aus Sicht der Evaluation als sehr gut bewertet werden. Die entstandenen Stellen werden in der Regel verstetigt.

5.1.3 Wirkungen der Förderung für die KMU

Zu erwartende Wirkungen der Förderung wurden im Rahmen der KMU-Befragung mit 18 einzelnen Items standardisiert abgefragt und lassen sich entlang der in der Interventionslogik (siehe hierzu auch Kapitel 2.2) beschriebenen Wirkungsdimensionen einteilen:

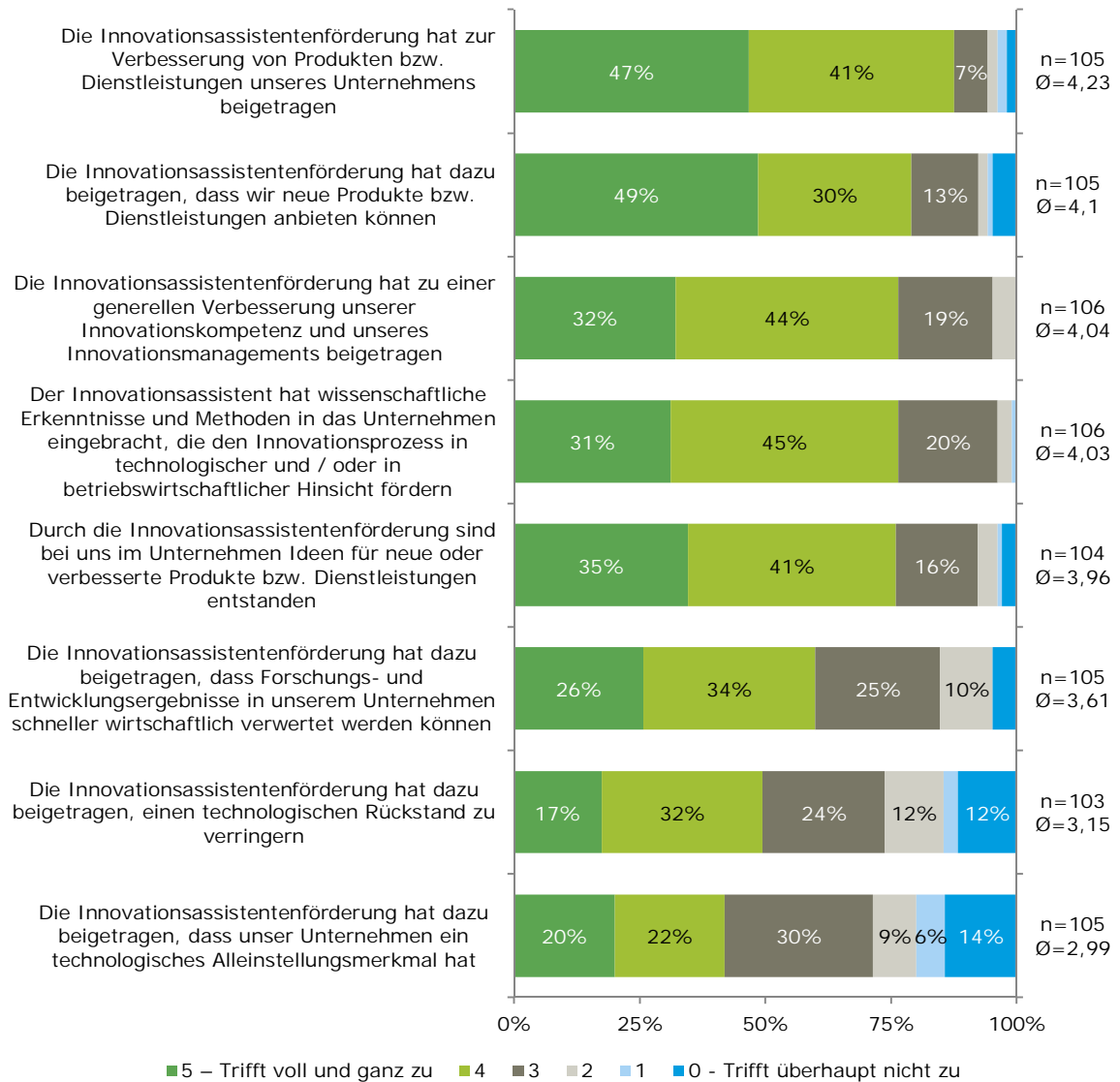
1. Wirkungen im Hinblick auf Innovationen und die Innovationsfähigkeit;
2. Wirkungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens;
3. Wirkungen im Hinblick auf die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Schaffung von Stellen im Bereich Forschung und Entwicklung;
4. Wirkungen im Hinblick auf die Sicherung und Schaffung von Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens.

Auf den folgenden Seiten werden die Wirkungen der Innovationsförderung entlang dieser vier Dimensionen beschrieben.

Auf der Dimension Innovationen und Innovationsfähigkeit bestätigt sich zunächst, dass die Förderung einen großen Beitrag zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowie auch zum Anbieten neuer Produkte und Dienstleistungen leistet. Der überwiegende Anteil der Befragten stimmt den Aussagen „Die Innovationsassistentenförderung hat zur Verbesserung von Produkten bzw. Dienstleistungen unseres Unternehmens beigetragen“ (88 Prozent) und „Die Innovationsassistentenförderung hat dazu beigetragen, dass wir neue Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten können“ (79 Prozent) voll und ganz (5) oder stark (4) zu (vgl. Abbildung 18).

Auch in den Bereichen der generellen Verbesserung der Innovationskompetenz, des Einbringens neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des Entstehens neuer Ideen zeigt sich eine hohe Wirkung der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen. Etwas weniger häufig werden starke Wirkungen der Förderung auf die schnellere wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen gesehen. Einen Beitrag zur Verringerung eines technologischen Rückgangs bzw. zur Erlangung eines technologischen Alleinstellungsmerkmals leistet die Innovationsassistentenförderung dagegen mit 49 bzw. 42 Prozent nur bei einem kleineren Teil einen klaren Beitrag. Dennoch sind diese Ergebnisse als sehr positiv zu werten.

Abbildung 18: Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Innovationen und Innovationsfähigkeit

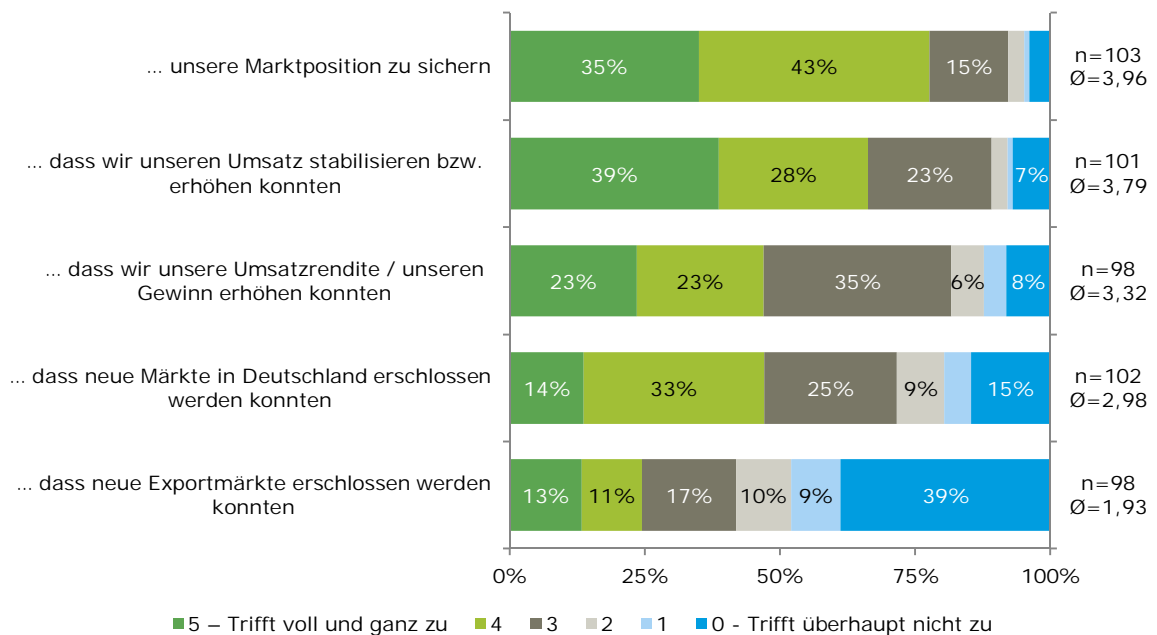


Fragestellung: „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf die Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in Ihrem Unternehmen zu? Bitte antworten Sie jeweils auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „Trifft voll und ganz zu“.“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Auf der zweiten überprüften Dimension Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zeigt sich, dass die Befragten den Beitrag der Förderung insbesondere zur Sicherung der Marktposition und zur Stabilisierung bzw. Erhöhung des Umsatzes größtenteils als hoch bis sehr hoch einschätzen (vgl. Abbildung 19). Fast die Hälfte der Unternehmen sieht auch starke Beiträge der Förderung zur Erhöhung der Umsatzrendite bzw. des Gewinns, sowie zur Erschließung neuer Märkte in Deutschland. Nur in einem kleineren Teil der KMU konnte die Förderung einen Beitrag zur Erschließung neuer Exportmärkte leisten.

Abbildung 19: Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens



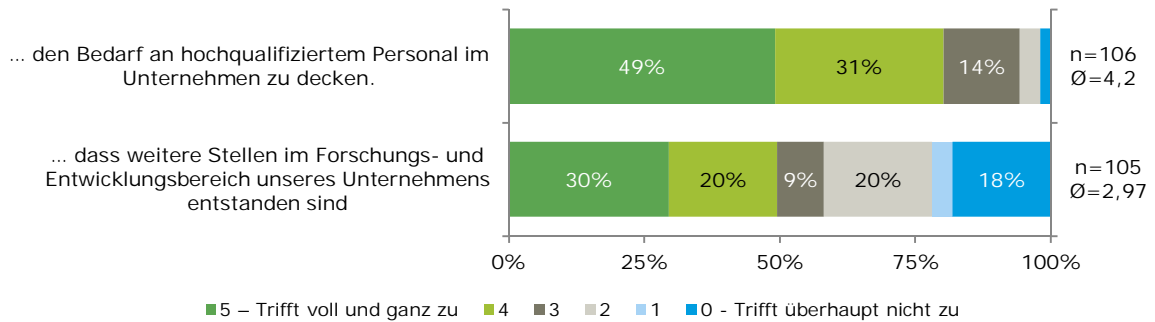
Fragestellung: „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf die Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in Ihrem Unternehmen zu? Bitte antworten Sie jeweils auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „Trifft voll und ganz zu“. Die Innovationsassistentenförderung hat dazu beigetragen, ...“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Auch auf der Dimension Deckung des Fachkräftebedarfs und Schaffung von Stellen im Bereich Forschung und Entwicklung werden positive Beiträge der Innovationsassistentenförderung konstatiert. So trägt die Förderung in hohem Maße zur Deckung des Bedarfs an hochqualifiziertem Beschäftigten in den Unternehmen bei. Dagegen trägt sie nur in etwa der Hälfte der geförderten Unternehmen dazu bei, dass neue Stellen im Bereich der Forschung und Entwicklung entstanden sind (vgl. Abbildung 20). Im Rahmen der Befragung konnten die Unternehmen auch angeben, wie viele Stellen bei ihnen in diesem Bereich entstanden sind. Aus den Antworten lässt sich hochrechnen¹⁴, dass in ganz Sachsen-Anhalt im Förderzeitraum 2007-2013 bis zum Zeitpunkt der Befragung im Januar 2015 etwa 147 Stellen im Forschungs- und Entwicklungsbereich der geförderten Unternehmen entstanden sein dürften. Dies entspricht im Durchschnitt etwa einer Stelle pro Unternehmen. Auf Basis der im Rahmen dieser Evaluation gewonnen Erkenntnisse dürfte es sich dabei vorwiegend um die Stellen der Innovationsassistentinnen und -assistenten selbst handeln, von denen zum Zeitpunkt der Befragung hochgerechnet noch 119 in den Unternehmen tätig waren, und weitere 49 zumindest zeitweilig nachbeschäftigt worden sind (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.2). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Förderung der Innovationsassistentinnen und -assistenten zwar zu einer Verstärkung eines Teils der Innovationsassistentenstellen geführt hat. Darüber hinausgehende positive Effekte im Sinne einer Schaffung von Stellen im Forschungs- und Entwicklungsbereich der Unternehmen durch die Innovationsassistentenförderung können jedoch (noch) nicht in nennenswertem Ausmaß nachgewiesen werden.

¹⁴ Hier und im Folgenden wird die Annahme getroffen, dass die Befragungsdaten repräsentativ sind und die Verteilungen in der Grundgesamtheit aller geförderten Unternehmen den Verteilungen in der realisierten Stichprobe entsprechen. Diese Annahme ist aufgrund der in Kapitel 2.3 dargestellten Informationen zur Repräsentativität der Daten aus Sicht der Evaluatoren gerechtfertigt. Auf Basis dieser Annahme können die Anteile der Stichprobe genutzt werden, um Anzahlen in der Grundgesamtheit zu errechnen.

Abbildung 20: Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Deckung des Fachkräftebedarfs und Schaffung von Stellen im Bereich Forschung und Entwicklung

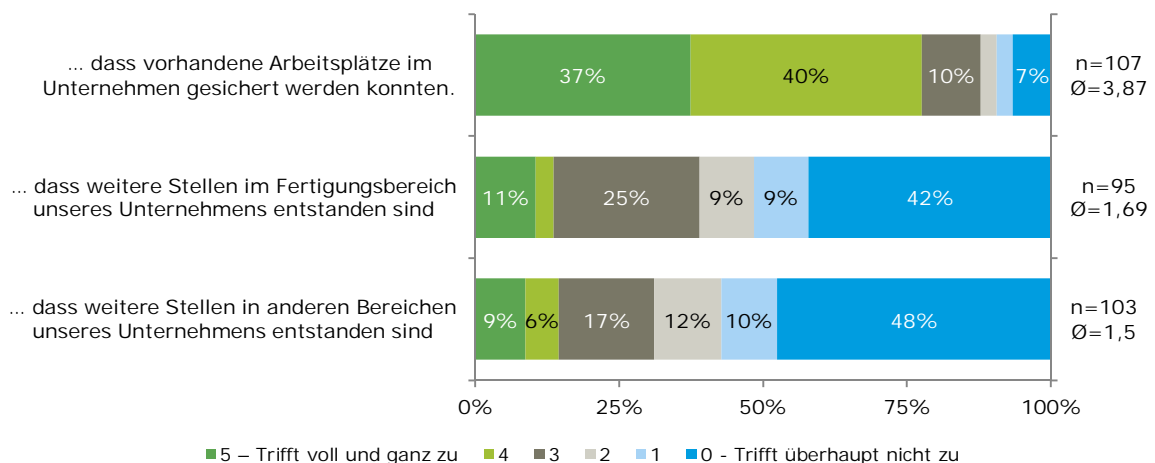


Fragestellung: „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf die Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in Ihrem Unternehmen zu? Bitte antworten Sie jeweils auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „Trifft voll und ganz zu“. Die Innovationsassistentenförderung hat dazu beigetragen, ...“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Auf der Dimension Sicherung und Schaffung von Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens trug die Innovationsassistentenförderung vor allem zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. 77 Prozent der Befragten stimmen der Aussage voll und ganz (5) oder stark (4) zu (vgl. Abbildung 21). Deutlich geringer wurde der Beitrag der Innovationsassistentenförderung zur Schaffung neuer Stellen im Fertigungsbereich oder in anderen Bereichen des Unternehmens eingeschätzt. Hier stimmten jeweils weniger als ein Fünftel der Befragten voll und ganz (5) oder stark (4) zu. Hochgerechnet konnte die Innovationsassistentenförderung auf Basis der Einschätzung der KMU selbst zur Schaffung von je 224 Stellen in der Fertigung sowie in weiteren Bereichen (je 112) von KMU in Sachsen-Anhalt beitragen. Auf Basis der hohen Erfolge bei der Erfüllung konkreter Ziele im Bereich der Innovation und der Wirkungen der Förderung im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit ist dieses Ergebnis plausibel. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Schaffung von Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens auf wenige Unternehmen konzentriert, denen auch mit Hilfe der Förderung ein Durchbruch in den in Kapitel 5.1.1 dargestellten Bereichen gelungen ist.

Abbildung 21: Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in den Unternehmen – Sicherung und Schaffung von Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens

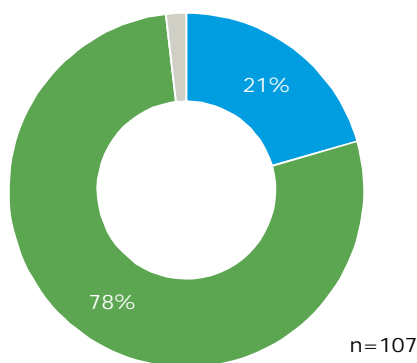


Fragestellung: „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf die Wirkungen der Innovationsassistentenförderung in Ihrem Unternehmen zu? Bitte antworten Sie jeweils auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „Trifft voll und ganz zu“. Die Innovationsassistentenförderung hat dazu beigetragen, ...“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Um eine zusammenfassende Abschätzung der Wirksamkeit der Förderung und der Einflussfaktoren hierauf zu ermitteln, wurde eine Clusteranalyse¹⁵ durchgeführt. Mit dieser Methode lassen sich auf Basis der Ähnlichkeit der Antworten der KMU auf den 18 Wirkungsdimensionen mit Hilfe eines statistischen Verfahrens Gruppen von KMU bilden. Die Gruppen werden dabei so gebildet, dass Gruppenmitglieder einander möglichst ähnlich sind und gleichzeitig möglichst große Unterschiede zu den KMU in anderen Gruppen aufweisen. Das Ergebnis ist in Abbildung 22 dargestellt. Die Abbildung zeigt, dass sich nach dem Ausschluss zweier Ausreißer¹⁶ zwei relativ homogene Gruppen bilden lassen. 78 Prozent der KMU können dabei der Gruppe mit einem hohen Wirkungsgrad zugerechnet werden. Dies kann auch als Bestätigung der direkt abgefragten Einschätzung zur Zufriedenheit mit der Erfüllung der betriebspezifischen Ziele verstanden werden (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.1).

Abbildung 22: KMU nach Wirkungsgrad



- Niedriger Wirkungsgrad ■ Hoher Wirkungsgrad ■ Ausreißer mit geringer Ähnlichkeit zu beiden Gruppen

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015, eigene Berechnungen.

Je nach Aspekt beträgt die Mittelwertdifferenz zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich ihrer jeweiligen durchschnittlichen Einschätzung auf einer Skala von 5 „Trifft voll und ganz zu“ bis 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ zwischen 0,88 und 2,15 Punkte¹⁷. Beispielsweise wiesen KMU mit hohem Wirkungsgrad eine durchschnittliche Einschätzung von 3,47 Punkten und damit eine positive Bewertung der Aussage „Die Innovationsassistentenförderung hat dazu beigetragen, dass neue Märkte in Deutschland erschlossen werden konnten“ auf, während KMU mit niedrigem Wirkungsgrad hier nur eine mittlere Bewertung von 1,43 und damit eine durchschnittlich negative Bewertung aufweisen. Sie unterscheiden sich damit hinsichtlich ihrer mittleren Bewertung um 2,04 Punkte.

Bei der Betrachtung der Unterschiede in Abbildung 23 fällt auf, dass insbesondere bei der Erarbeitung eines technologischen Alleinstellungsmerkmals sowie beim Aufholen technologischer Rückstände große Unterschiede in der durchschnittlichen Einschätzung zwischen den beiden Gruppen bestehen. Während die Gruppe mit hohem Wirkungsgrad die Beiträge der Förderung zu diesen Zielen im Durchschnitt positiv beurteilt (Mittelwert rechts der gestrichelten Linie), fällt das Urteil der Gruppe mit niedrigem Wirkungsgrad hier negativ aus (Mittelwert links der gestrichelten Linie). Bei diesen Aspekten bestehen somit erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Ähnliche Beobachtungen lassen sich für die Schaffung weiterer Stellen im Forschungs- und

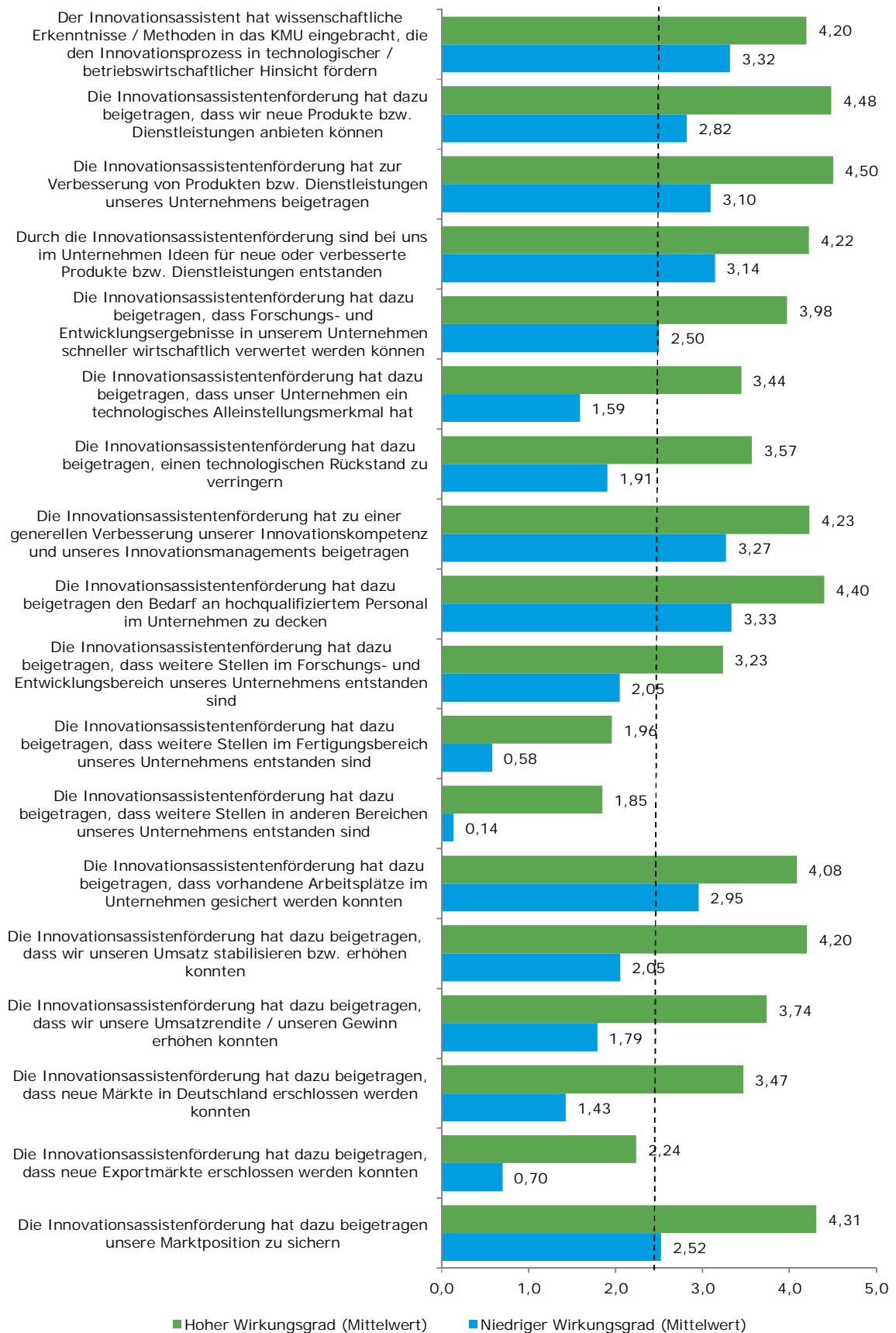
¹⁵ Mit den 18 Einschätzungen der Unternehmen zum Beitrag der Förderung auf den vier Wirkungsdimensionen wurde zunächst eine hierarchische Clusteranalyse mit den quadrierten euklidischen Distanzen nach der Ward-Methode durchgeführt. Hieraus ergaben sich zwei Gruppen von Unternehmen, die sich hinsichtlich des Ausmaßes der Wirkungen der Förderung innerhalb der Gruppen sehr ähnelten und zwischen den Gruppen stark unterschieden. Mithilfe einer partitionierenden Clusteranalyse mit dem K-Means-Algorithmus wurde die Zuordnung der einzelnen KMU zu den beiden Gruppen optimiert. Die Ergebnisse sind gegenüber alternativen Berechnungsmethoden robust.

¹⁶ Dabei handelt es sich je um einen positiven und einen negativen Ausreißer.

¹⁷ Mittels einer Varianzanalyse kann gezeigt werden, dass die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen auf allen 18 Wirkungsdimensionen statistisch signifikant sind.

Entwicklungsbereich, für die Stabilisierung bzw. Erhöhung des Umsatzes, für die Erhöhung der Umsatzrendite bzw. des Gewinns und für die Erschließung neuer Märkte in Deutschland machen. Beim Beitrag der Förderung zum Angebot neuer Produkte bzw. Dienstleistungen, zur Entstehung weiterer Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens, zur Erschließung neuer Exportmärkte sowie zur Sicherung der Marktposition lassen sich ebenfalls große Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von mehr als 1,5 Punkten auf der sechsstufigen Skala feststellen, wenn auch beide Gruppen hier im Mittel einen eher positiven Beitrag sehen. Stellen in anderen Bereichen des Unternehmens sind dabei in beiden Gruppen kaum entstanden.

Abbildung 23: Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Gruppen über die 18 Wirkungen



Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015, eigene Berechnungen.

Schließlich war von Interesse, welche Faktoren damit in Zusammenhang stehen, dass die Förderung in einem KMU einen hohen Wirkungsgrad erreicht. Hierfür wurden die multivariaten statistischen Zusammenhänge der Gruppenzugehörigkeit mit folgenden Faktoren (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.2) überprüft:

- Betriebsgröße
- Branche
- Geschäftsentwicklung
- Anteil der FuE-Stellen an allen Stellen
- Anzahl der Innovationsassistentinnen und -assistenten in der Förderperiode 2007-2013
- Merkmale der Innovationsassistenten (z. B. Abschlussniveau, Studienbereich, Einsatzbereich)

Dabei zeigte sich insbesondere die Entwicklung der Umsatzrendite bzw. des Gewinns seit Einstellung des ersten Innovationsassistenten als robuste Einflussgröße. Weitere mögliche Einflussgrößen, die sich im Rahmen der Untersuchung herauskristallisierten, waren die Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Unternehmens sowie die Betriebsgröße: Je positiver die Entwicklung des Gewinns und der FuE-Intensität und je größer das KMU, desto eher lassen sich hohe Wirkungen mit der Förderung erzielen. All diese Faktoren dürften insofern zusammenhängen, als sie zu einer fruchtbaren Umgebung für den Innovationsassistenten beitragen: Eine gute finanzielle Unternehmensentwicklung schafft Spielräume für Innovationen, hohe Anstrengungen im FuE-Bereich ermöglichen die Arbeit in größeren Teams und die Nutzung vorhandener Ressourcen und vorhandenen Wissens. Je größer das KMU, desto stärker dürften diese Effekte die Arbeit der Innovationsassistentinnen und -assistenten positiv beeinflussen. Weiterhin könnte ein durchschnittlich höherer Grad an Professionalisierung in KMU mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen positiven Einfluss auf die Erzielung weitreichender Wirkungen durch die Förderung haben. Dennoch lassen sich auch in vielen Klein- und Kleinstunternehmen sehr positive Effekte der Förderung feststellen, sodass diese Beobachtung in keinem Fall verallgemeinert werden kann. Gerade für Klein- und Kleinstunternehmen kann die Förderung eine Option für den Einstieg in FuE-Aufgaben sein, so ein KAT-Vertreter. Ist dies der Fall, so dürften sich die abgefragten Wirkungsaspekte womöglich erst Jahre später manifestieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beiträge der Förderung zu den Dimensionen Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Stellen und Sicherung des Fachkräftebedarfs überwiegend die Erwartungen erfüllen oder sogar übertreffen. Der durchschnittliche hohe Wirkungsgrad wird dabei von der guten und konzeptgetreuen Umsetzung der Förderung (siehe hierzu auch Kapitel 4.2) begünstigt.

5.1.4 Weitere Wirkungen der Förderung

Weitere positive Effekte der Förderung lassen sich im Hinblick auf die Karriereentwicklung der Innovationsassistentinnen und -assistenten sowie im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und für die Gruppe der Gründer/-innen feststellen.

So legen die Ergebnisse der Interviews mit den Innovationsassistentinnen und -assistenten¹⁸ und mit den KATs¹⁹ in Verbindung mit den hohen Nachbeschäftigungsquoten (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.2) nahe, dass viele hochqualifizierte Fachkräfte auch durch die Förderung mittel- und auch längerfristig in Sachsen-Anhalt gehalten werden können. Obwohl genaue Zahlen für diesen Effekt nicht genannt werden können, lässt sich auf Basis der erhobenen Daten vermuten, dass das Eintreten eines solchen Effekts weder die absolute Ausnahme, noch die absolute Regel sein dürfte.

Zudem kann festgehalten werden, dass die Förderung in einer relevanten Anzahl von Fällen dazu geführt haben dürfte, dass mittel- und auch längerfristig zusätzliche Fachkräftepotenziale für das Bundesland erschlossen werden konnten. Hinweise hierauf liefern sowohl die Ergebnisse der KMU-Befragung, als auch die Interviews mit Innovationsassistentinnen und -assistenten. So hat-

¹⁸ Hier wurde häufig betont, dass die Förderung es deutlich erleichtert habe, eine angemessene Stelle in Sachsen-Anhalt zu finden und dass KMU ohne die Förderung eher selten junge Absolventinnen und Absolventen einstellen würden.

¹⁹ Hier kam insbesondere der Hinweis, dass KMU in Sachsen-Anhalt ohne die Förderung sehr zögerlich mit der Einstellung von Absolventinnen und Absolventen seien und dass Absolventinnen und Absolventen ohne die Förderung in anderen Bundesländern deutlich höhere Gehälter erwarten können.

ten rund ein Viertel der Innovationsassistentinnen und -assistenten ihr Studium nicht in Sachsen-Anhalt abgeschlossen – zum Teil sogar im Ausland (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.2). Sowohl die KAT-Vertreter/-innen als auch Innovationsassistentinnen und -assistenten wiesen darauf hin, dass die Förderung von Personen, deren Abschluss bereits länger zurückliegt, einen Beitrag dazu leisten könne, Fachkräfte nach Sachsen-Anhalt zurückzuholen. Diese Intention werde derzeit aber noch nicht deutlich genug gemacht. In mehreren Fällen trug die Förderung dazu bei, dass Frauen, die kurz nach Studienende durch familiäre Verpflichtungen (z. B. Schwangerschaften und Erziehungszeiten) für längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt erhielten und diese auch nutzen konnten.

Wie bereits erwähnt erhalten die Innovationsassistentinnen und -assistenten durch die Förderung gerade in kleineren Unternehmen häufig größere Freiräume als sie dies auf einer Stelle ohne Förderung hätten. Dies ermögliche einen „sanften“ Berufseinstieg und gleichzeitig große Lern- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Innovationsassistentenförderung trägt damit häufig positiv zu einer Erhöhung des Marktwertes der Absolventen bei, was in manchen Fällen Bemühungen, die Personen bei KMU in Sachsen-Anhalt zu halten, konterkarieren dürfte, wie auch einzelne Aussagen der KMU im Rahmen der Befragung nahelegen.

Schließlich weisen einige befragte KMU und auch einige KATs darauf hin, dass die Förderung einen positiven Beitrag zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Land Sachsen-Anhalt leisten dürfte. Die Niedrigschwelligkeit der Förderung und die vergleichsweise unbürokratische Beantragung würde es gerade Startups erlauben, Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen einzustellen, was sonst nicht ohne weiteres möglich wäre. Außerdem sei es möglich, sich durch die Förderung betriebswirtschaftliches Know-How in technologieorientierte Gründungen zu holen.

5.2 Mitnahmeeffekte

Ein weiteres zentrales Bewertungskriterium für Förderprogramme der Mittelstandsförderung stellen die Mitnahmeeffekte dar. Sie sind eine wichtige Information auf der Kostenseite und geben an, in welchem Umfang öffentliche Mittel private Mittel substituieren. Im Allgemeinen beschreiben Mitnahmeeffekte die Inanspruchnahme öffentlicher finanzieller Mittel für Vorhaben, die auch ohne diese öffentlichen Mittel umgesetzt worden wären. Weiterhin können Mitnahmeeffekte auch auf eine eingeschränkte Lenkungswirkung staatlicher Maßnahmen hindeuten.

Im Kontext der Innovationsassistentenförderung können Mitnahmeeffekte zunächst als die Anzahl eingestellter Innovationsassistentinnen und -assistenten definiert werden, die auch ohne die Förderung eingestellt worden wären. Danach hätten die Unternehmen auch ohne die Förderung neue Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation und Berufserfahrung eingestellt und den Bruttoarbeitslohn vollständig selbst finanziert. Die Problematik von Mitnahmeeffekten wurde bei der Ausgestaltung der Förderkonditionen bereits berücksichtigt. So dürfen Unternehmen gleichzeitig nicht mehr als zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten beschäftigen.

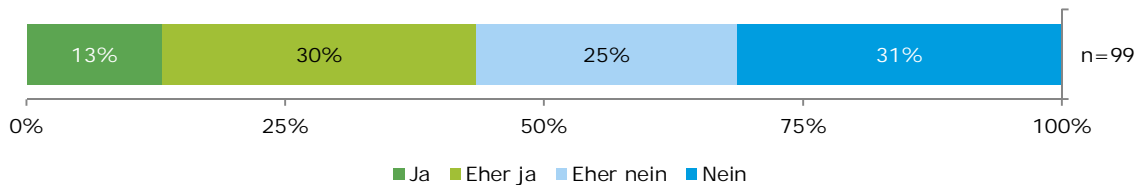
Fallbeispiel: Wiedereinstieg nach Familienzeit und Hebung von Fachkräftepotenzialen

Eine Innovationsassistentin mit einem Diplom in Ingenieurwissenschaften wanderte mit ihrem Ehemann und ihren Kindern aus einem EU-Mitgliedsstaat nach Sachsen-Anhalt zu. Während der Ehemann von Anfang an in Sachsen-Anhalt berufstätig war, hat sich die Frau um die Betreuung der Kinder und das Erlernen der deutschen Sprache gekümmert.

Durch die Innovationsassistentenförderung konnte sie in dem Betrieb, in dem auch ihr Ehemann beschäftigt ist, gefördert eingestellt werden. Die Förderung hat ihr nach eigener Einschätzung den Berufseinstieg in Deutschland nach über fünfjähriger Familienzeit ermöglicht. Als Innovationsassistentin in Teilzeit hat sie mit ihrer Arbeit den Erwartungen der Firma voll entsprochen und wird bei steigendem Gehalt nach Auslaufen der Förderung im Laufe des Jahres 2015 mit wachsendem Aufgaben- und Verantwortungsbereich weiterbeschäftigt. Der Vertrag hierfür ist bereits unterschrieben.

Die exakte empirische Messung von Mitnahmeeffekten ist nicht möglich. Daher werden die Mitnahmeeffekte anhand eigener in der KMU-Befragung erhobenen Indikatoren ermittelt und bewertet. Im Rahmen der telefonischen Befragung der KMU wurden den Unternehmen verschiedene Fragen gestellt, um die Mitnahmeeffekte abzuschätzen. So wurden die Unternehmen gefragt, ob sie die Innovationsassistentinnen und -assistenten auch ohne die Förderung eingestellt hätten. Mehr als zwei von fünf Unternehmen gaben hier an, dass sie die Innovationsassistentinnen und -assistenten auch ohne die teilweise Kostenübernahme eingestellt hätten (vgl. Abbildung 24). Umgekehrt kann festgehalten werden, dass in knapp 60 Prozent der Fälle zusätzliche Stellen entstanden sind, die es ohne die Förderung nicht gegeben hätte.

Abbildung 24: Mitnahmeeffekte

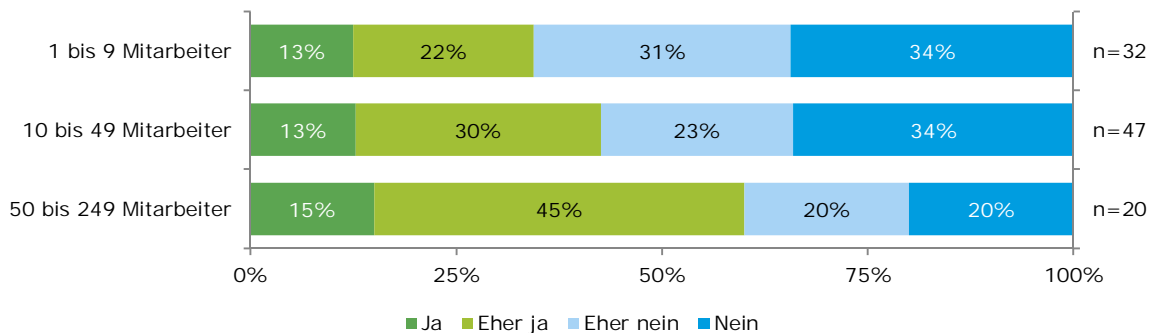


Fragestellung: „Hätten Sie die Innovationsassistenten auch komplett ohne Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt eingestellt?“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Die differenzierte Auswertung nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt, dass insbesondere mittlere Unternehmen eher bereit gewesen wären, die Innovationsassistentinnen und -assistenten auch vollständig ohne Förderung zu finanzieren (vgl. Abbildung 25). Für die mittleren Unternehmen weist die Auswertung der Frage nach der Selbstfinanzierung der Innovationsassistentinnen und -assistenten auf die Mitnahmeeffekte in Höhe von 60 Prozent hin, wohingegen sie bei den Kleinunternehmen auf 35 Prozent geschätzt werden können.

Abbildung 25: Mitnahmeeffekte nach Beschäftigtengrößenklassen



Fragestellung: „Hätten Sie die Innovationsassistenten auch komplett ohne Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt eingestellt?“

Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015.

Die steigende Bereitschaft der eigenen Finanzierung der Innovationsassistentinnen und -assistenten mit steigender Unternehmensgröße weist auch auf den besseren Zugang größerer KMU zu Fachpersonal im Vergleich zu den kleineren KMU hin. Größere KMU verfügen eher über die finanziellen Mittel, um junge, hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen für die Besetzung offener Stellen zu finden.

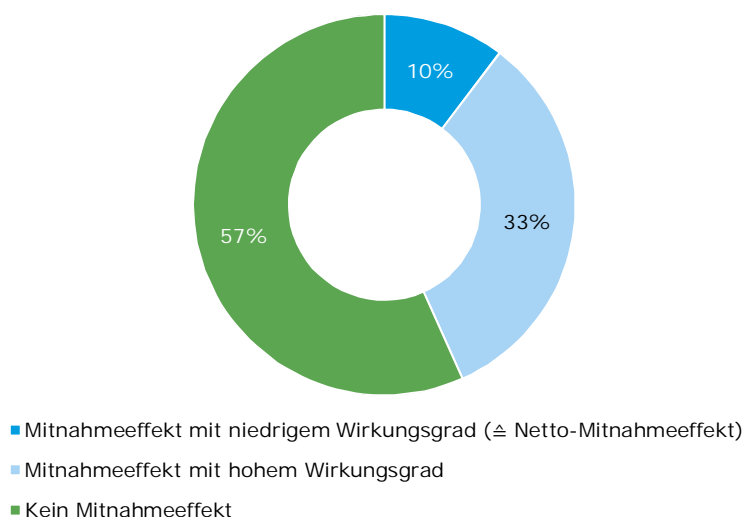
Von den 56 Unternehmen, die angaben, dass sie ohne die Förderung die Innovationsassistentinnen und -assistenten nicht eingestellt hätten, haben 51 die Fragen nach den monatlichen Personalausgaben, die sie für die Innovationsassistentinnen und -assistenten selbst hätten aufbringen

können, beantwortet. Knapp die Hälfte gab an, monatlich 2.000 Euro oder mehr an Personalausgaben für eine Vollzeitstelle aufbringen zu können. 16 Prozent der Unternehmen hätten zwischen 2.000 Euro und 2.500 Euro an Personalausgaben selbst aufbringen können, zehn Prozent zwischen 2.500 Euro und 3.000 Euro, sechs Prozent zwischen 3.000 Euro und 3.500 Euro und 14 Prozent hätten zwischen 3.500 Euro und 4.000 Euro aufbringen können. Zwei Unternehmen gaben an, sie hätten auch bis zu 5.000 Euro monatliche Personalausgaben für die Einstellung der Innovationsassistentinnen und -assistenten selbst aufbringen können.

Bei der Bewertung der Mitnahmeeffekte der Innovationsassistentenförderung muss allerdings auch der Einfluss der Förderung auf die Tätigkeits- und Aufgabenbereiche der Innovationsassistentinnen und -assistenten berücksichtigt werden. Wie in Kapitel 4.1.6 beschrieben, können die Innovationsassistentinnen und -assistenten aufgrund der finanziellen Unterstützung der Unternehmen bei den Personalkosten Aufgaben mit wissenschaftlichen Inhalten bearbeiten und erhalten wichtige Freiräume, die Innovationen und eine langfristige Mehrwertgenerierung erst ermöglichen. Insofern müssen die Mitnahmeeffekte relativiert werden. Wie in den Interviews mit den Innovationsassistentinnen und -assistenten deutlich wurde, wären die Aufgabenbereiche ohne die Förderung wesentlich operativer und die Freiräume wesentlich geringer.

Um dies auch quantitativ abschätzen zu können, wurden sogenannte Netto-Mitnahmeeffekte berechnet. Dahinter steht der Gedanke, dass Mitnahmeeffekte wie sie in Abbildung 24 dargestellt sind, nur dann als problematisch zu werten sind, wenn dadurch keine entsprechenden Freiräume für Innovationen und eine langfristige Mehrwertgenerierung entstehen. Zu diesem Zweck wurden die Mitnahmeeffekte aus Abbildung 24 in Verbindung mit der in Kapitel 5.1.3 dargestellten Unterscheidung zwischen KMU mit niedrigem Wirkungsgrad der Förderung und KMU mit hohem Wirkungsgrad der Förderung betrachtet. Als Netto-Mitnahmeeffekte sind nur die Fälle zu klassifizieren, in denen sowohl ein niedriger Wirkungsgrad als auch eine Inanspruchnahme der Förderung bei gleichzeitiger Verfügbarkeit eigener Mittel für die Einstellung zusammenfallen. Dies trifft für etwa zehn Prozent der KMU zu, die die Förderung in der Förderperiode 2007-2013 in Anspruch genommen haben (vgl. Abbildung 26). Vergleichswerte aus ähnlichen Programmen liegen nach Kenntnis der Evaluatoren nicht vor. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Mitnahmeeffekte vor dem Hintergrund des insgesamt hohen Wirkungsgrades der Förderung (siehe hierzu auch Kapitel 5.1) als vertretbar eingestuft werden können.

Abbildung 26: Netto-Mitnahmeeffekte



Quelle: Telefonische Befragung der geförderten KMU durch Rambøll Management Consulting im Januar 2015, eigene Berechnungen.

5.3 Synergieeffekte und Förderketten

Im Rahmen der Evaluation sollte zudem untersucht werden, inwieweit sich Synergieeffekte der Innovationsassistentenförderung mit anderen Förderungen des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Förderung der Transfergutscheine und der Förderung der KATs.

- Transfergutscheine werden seit dem Jahr 2012 durch das Land Sachsen-Anhalt ausgegeben. Das Programm soll Studierenden ermöglichen, Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzunehmen und berufliche Erfahrungen an konkreten praxisnahen Aufgaben zu sammeln. Hierfür wird die Durchführung von Abschlussarbeiten oder studentischen Projekten in Unternehmen der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt mit 400 Euro pro Projekt gefördert. Eine Eingrenzung auf Branchen, Betriebsgrößen oder Studienrichtungen besteht nicht. Erforderlich ist lediglich die Zustimmung eines Hochschullehrers. In der Förderperiode 2014-2020 wird das Programm durch den Europäischen Sozialfonds weitergefördert.
- Kompetenzzentren für angewandte und transferorientierte Forschung (KATs) werden seit 2006 durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Sie sind an allen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt, bilden untereinander ein Netzwerk und sollen Wissenschaftler und Unternehmer unterstützen, die gemeinsam an zukunftsweisenden Lösungen für technische oder betriebswirtschaftliche Probleme arbeiten. Sie beraten Unternehmen, erleichtern ihnen den Zugang zu Informationen, Kontakten und Infrastruktur und tragen zur Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und Personal bei.

Synergieeffekte und Förderketten: Transfergutscheine

Alle Interviewpartner/-innen aus den KATs machten deutlich, dass die Transfergutscheine im Sinne einer Förderkette mit der Innovationsassistentenförderung verknüpft seien. Zunächst lieferten die Transfergutscheine durchaus einen Anreiz für die Studierenden, auf die Unternehmen in der Region zuzugehen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass die beiden Gruppen miteinander in Kontakt kommen, was ein entscheidender Faktor für die Fachkräftesicherung in der Region sei. Bis zum dritten Quartal 2014 wurden laut Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt bereits etwa 1.200 Transfergutscheine ausgegeben.

Erste Kontakte, die Studierende und KMU unter Nutzung eines Transfergutscheins geknüpft hätten, könnten auch mit Hilfe der Innovationsassistentenförderung in einen direkten Berufseinstieg in einem Unternehmen in Sachsen-Anhalt führen. Gleichzeitig wird von einem Teil der KAT-Vertreter/-innen bezweifelt, dass die Innovationsassistentenförderung eine Einstellung nach Abschluss des Studiums bewirke. Wenn die Studierenden durch das Projekt oder die Abschlussarbeit ein KMU von sich überzeugt hätten, würde es auch ohne eine zusätzliche Förderung zu einer Einstellung kommen.

Aus der KMU-Befragung wird deutlich, dass etwa 11 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten, deren Stellen in der Förderperiode 2007-2013 gefördert worden sind, bereits vor der Einstellung durch eine wissenschaftliche Arbeit oder ein studentisches Projekt in Kontakt mit dem entsprechenden KMU standen (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.5). Nur in einem Fall wurde das Projekt bzw. die wissenschaftliche Arbeit laut der Befragten durch einen Transfergutschein gefördert. Mitnahmeeffekte fallen in der Gruppe der Personen, die durch ein studentisches Projekt oder eine wissenschaftliche Arbeit in Kooperation mit dem Unternehmen geschrieben haben, nicht signifikant höher aus als in anderen Fällen. Die Vermutung, wonach die KMU die Personen auch ohne Förderung eingestellt hätten, trifft somit zwar zum Teil zu; allerdings trifft dies für diese Gruppe nicht mehr oder weniger zu als für Innovationsassistentinnen und -assistenten, die auf anderen Wegen mit den Unternehmen in Kontakt gekommen sind.

Somit kann festgehalten werden, dass die Transfergutscheine zwar theoretisch eine sinnvolle Förderkette mit der Innovationsassistentenförderung bilden und in einer relevanten Anzahl von Fällen eine Einstellung auch bewirken könnten. In der Praxis wird dies jedoch in der Förderperiode 2007-2013 noch nicht sichtbar. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Transfergutscheine erst im Jahr 2012 eingeführt wurden und eine Antragstellung für die Innovationsassisten-

tenförderung nur bis 31. Dezember 2013 möglich war. Es ist davon auszugehen, dass die Instrumente künftig auch in der Praxis in höherem Maße eine Förderkette bilden, als dies bisher der Fall ist. Gleichzeitig kann die Konzeption als Förderkette sowohl bei den KATs, als auch bei den Verantwortlichen für die Verwaltung der Transfergutscheine an den (Fach-)Hochschulen, als auch bei den Absolventinnen und Absolventen und den KMU deutlicher gemacht werden. Dies dürfte auch dazu beitragen, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen von (Fach-)Hochschulen in Sachsen-Anhalt weiter zu steigern.

Synergieeffekte und Förderketten: KATs

In den Interviews mit den KATs wurde deutlich, dass die Innovationsassistentenförderung von diesen als ein Instrument im „Transferportfolio“ gesehen und zum Teil auch aktiv bekannt gemacht und auf Informations- und Netzwerkveranstaltungen genauer vorgestellt wird. Die KATs an Fachhochschulen scheinen diesbezüglich etwas aktiver zu sein als die KATs an Universitäten. Zum Teil konnten die KATs von KMU berichten, die sie auf die Förderung aufmerksam gemacht hatten und die diese dann auch in Anspruch genommen haben.

Aus Sicht der KATs besteht für sie die Möglichkeit, die Innovationsassistentenförderung zum einen mit konkreten Projekten und zum anderen auch mit konkreten Personen, d. h. mit Absolventinnen und Absolventen der eigenen Institution, zu verknüpfen. So ließen sich KMU „mit der Nase auf das Thema Innovation stoßen“ und durch die Förderung und die Vermittlungsarbeit des KAT auch die Motivation, die richtige Person und die entsprechende Förderung zusammenbringen.

Insbesondere für Verbundprojekte sei die Innovationsassistentenförderung eine hervorragende Ergänzung, weil durch die Förderung eine Person mit relevanten Vorkenntnissen und Kontakten zu den Professorinnen und Professoren, die das Verbundprojekt mit dem KMU durchführen, mit einem entsprechenden Aufgabenprofil im KMU tätig werden und das Projekt auf dieser Seite vorantreiben könne. Vorteile dieser Verknüpfung liegen zum einen darin, dass das KMU nur so die entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten zur Durchführung des Verbundprojekts aufbringen kann und zum anderen in oftmals bereits bestehenden Kontakten zwischen Professor/-in und Innovationsassistentin bzw. -assistent, die die Zusammenarbeit erleichtern.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die Innovationsassistentenförderung gute Anknüpfungspunkte mit den Transfergutscheinen und den KATs hat, die derzeit aber noch nicht voll ausgeschöpft werden, weil die Anknüpfungspunkte noch nicht explizit gemacht werden und die tatsächliche Verknüpfung der Innovationsassistentenförderung mit der Arbeit der KATs noch sehr unterschiedlich gelebt wird.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Insgesamt kann die Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in der Förderperiode 2007-2013 als relevant eingestuft werden. So hat die Analyse des sozioökonomischen Kontextes ergeben, dass weiterhin ein hoher und tendenziell steigender Bedarf an Programmen der Mittelstandsförderung besteht, die die Innovationsaktivitäten und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und so zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen.

Weiterhin hat die Evaluation gezeigt, dass 80 Prozent der Vorhaben für die Unternehmen und die Innovationsassistentinnen und -assistenten erfolgreich bis sehr erfolgreich verlaufen und mehr als 85 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten nach Vorhabensende weiterbeschäftigt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird das Gehalt der vormals geförderten Personen vollständig durch die Unternehmen übernommen. In einem Teil der Fälle haben die vormals geförderten Personen sogar ein noch höheres Gehalt als während der Förderung erhalten. Dies ist Ausdruck dafür, dass die Innovationsassistentinnen und -assistenten mit ihrer Arbeit eine hohe Wirkungskraft entfalten und den Unternehmen einen hohen Nutzen bringen. Die Nachbeschäftigungsdauern weisen darauf hin, dass viele Vorhaben auch zu einem langfristigen Arbeitsverhältnis führen.

Diese positiven Werte werden erreicht, weil die Innovationsassistentinnen und -assistenten häufig frisches Wissen aus den Hochschulen in die Unternehmen tragen. Dort erhalten sie die Freiräume, die sie benötigen, um innovative Ideen und Projekte umzusetzen und damit einen langfristigen Mehrwert für die Unternehmen zu erzeugen. Dadurch werden vor allem neue Produkte entwickelt oder bestehende Produkte weiterentwickelt und die Arbeitsergebnisse wirtschaftlich verwertet. In anderen Fällen werden Produktionsprozesse verbessert und effizienter gestaltet und betriebswirtschaftliche Meilensteine erreicht. Die Anforderungen bei der Antragstellung tragen durch die Notwendigkeit, eine schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung und ein abgegrenztes Aufgabenprofil vorzulegen dazu bei, dass die Förderung wie geplant umgesetzt wird.

Zudem leistet das Programm einen direkten Beitrag zur Nachwuchsgewinnung in den KMU: rund 60 Prozent der Personen wären ohne die Förderung nicht eingestellt worden. Durch die anspruchsvollen Aufgaben, die die Innovationsassistentinnen und -assistenten in der Regel übernehmen, haben sie die Möglichkeit, sich auf der Stelle schnell weiterzuentwickeln und die Vorzüge einer Tätigkeit im Mittelstand kennenzulernen. Für viele dürfte die Förderung zudem eine gute Ausgangsposition sein, um kurz-, mittel- oder langfristig Führungspositionen in den Unternehmen zu erreichen. Insgesamt trägt die Förderung damit sowohl zur Steigerung der Innovationsfähigkeit als auch zur Fachkräftesicherung der geförderten KMU bei. Zusätzlich konnten – zumindest in einem Teil der Fälle – Beiträge der Förderung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Neben diesen Wirkungen konnten auch nicht direkt intendierte Wirkungen festgestellt werden: So trägt die Förderung in jedem vierten Fall auch dazu bei, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus anderen Bundesländern eine geförderte Stelle bei einem Unternehmen in Sachsen-Anhalt antreten und dass Frauen nach längerer beruflicher Auszeit aufgrund von Familienverpflichtungen einen sehr erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen können. Gründer/-innen nutzen das Instrument vielfach zur Finanzierungsunterstützung in ihrem Startup und haben mit Hilfe der Förderung die Möglichkeit, hochqualifizierte junge Menschen sowohl aus dem naturwissenschaftlich-technischen als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich in ihr junges Unternehmen zu holen.

Die Netto-Mitnahmeeffekte können auf etwa zehn Prozent beziffert werden und bewegen sich damit in einem vertretbaren Rahmen. Anders als die Brutto-Mitnahmeeffekte von 43 Prozent der Unternehmen, die die geförderte Person auch ohne Förderung eingestellt hätten, berücksichtigen die Netto-Mitnahmeeffekte die Tatsache, dass in den meisten Fällen, in denen die Förderung ihre geplante Wirkung entfalten konnte, ein Aufgabenzuschnitt für die Innovationsassistentinnen und -assistenten gefunden wurde, der ohne Förderung nicht realistisch gewesen wäre. Die Innovati-

onsassistentinnen und -assistenten wären dann viel stärker ins operative Geschäft eingebunden gewesen.

Außerdem konnten tatsächliche und potentielle Synergieeffekte und Förderkettenansätze des Programms mit den Programmen „Transfergutscheine“, „Kompetenzzentren für Angewandte und Technologieorientierte Forschung“ und „Verbundvorhaben“ aufgezeigt werden. Diese können jedoch zukünftig noch stärker betont und damit aktiver und in der Fläche genutzt werden.

Während die Wirkungsziele des Programms somit sehr gut erreicht werden konnten, sind die finanziellen Ziele und die materiellen Output-Ziele deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Zielerreichungsgrad liegt hier jeweils bei knapp 70 Prozent. Mit 21 Prozent Frauenanteil wurde auch hier der Zielwert von 29,5 Prozent verfehlt. Allerdings lässt sich seit dem Jahr 2011 eine positive Dynamik in der Inanspruchnahme der Förderung feststellen, die kausal auf vor allem zwei Effekte zurückzuführen ist: Zum einen tragen die Richtlinienänderungen der Jahre 2010 und 2011 dazu bei. Dabei sind insbesondere die Öffnung der Förderung für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, die Erhöhung der Förderhöchstsumme auf 2.000 Euro und die Öffnung der Förderung für Absolventinnen und Absolventen, die vor der Förderung bereits (länger) sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, als einflussreiche Änderungen zu nennen. Noch stärker ausgewirkt haben sich die Anstrengungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Förderung. Der Frauenanteil an den Innovationsassistentinnen und -assistenten ist entgegen dieser positiven Grunddynamik im Förderverlauf stetig gesunken.

Die bereits in Kraft getretene Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 ist im Geiste der Änderungen 2010 und insbesondere 2011 entstanden und führt diese konsequent fort. Die Indikatoren für die Innovationsassistentenförderung im ESF-OP der Förderperiode 2014-2020 sind realistisch geplant und dürften vor diesem Hintergrund gut erreicht werden können.

Zur weiteren Verbesserung der Umsetzung und der Wirkungen des Programms geben die Evaluatoren die folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Zusätzliche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und deutlichere Herausstellung des Nutzens der Förderung für die KMU, der Förderkettenansätze und möglichen Synergien sowie des zielgruppenspezifischen Nutzens.

Die Evaluation hat festgestellt, dass die Steigerung des Bekanntheitsgrads des Programms den größten Effekt auf die Inanspruchnahme hatte. Gleichzeitig wurde von unterschiedlichen Seiten darauf hingewiesen, dass der Bekanntheitsgrad des Programms noch immer gering ist.

Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, die helfen, den Bekanntheitsgrad des Programms zu erhöhen. Hierfür sollten zunächst Multiplikatoren wie die KATs, Career Center der Universitäten und Fachhochschulen, Kammern und Akteure der Wirtschaftsförderung gezielt und strukturiert in die Bekanntmachung des Programms eingebunden werden. Dies gilt insbesondere nach Richtlinienänderungen oder Förderunterbrechungen. Zu diesen Zeitpunkten wäre eine einheitliche, zielgruppengerecht aufbereitete Mitteilung des MW, die über die Multiplikatoren verbreitet wird, eine geeignete Maßnahme zur Erinnerung an das Programm und eine Information über die aktuellen Förderbedingungen. Auch regionale Veranstaltungen unter Beteiligung der IB Sachsen-Anhalt sollten in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden. Hierfür sollten konkrete Praxisbeispiele aufbereitet werden, die es den KMU ermöglichen, den Nutzen der Förderung für sich zu sehen und die den mit der Förderung verbundenen Bürokratieaufwand relativieren.

Um den Förderkettenansatz in Verbindung mit den Transfergutscheinen stärker zu nutzen sollten Empfängerinnen und Empfänger der Gutscheine möglichst direkt bei Ausgabe des Transfergutscheins auf die Möglichkeiten der Innovationsassistentenförderung aufmerksam gemacht werden, damit sie die Unternehmen von sich aus auf die Fördermöglichkeit ansprechen können. Bei einem gemeinsamen Termin mit allen KATs könnten Ansatzpunkte für die Förderung identifiziert werden und Ansätze guter Praxis (z. B. in der Verbindung mit Ver-

bundvorhaben oder in der Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen) ausgetauscht werden.

Schließlich wäre es beispielsweise zur Erhöhung des Frauenanteils unter den geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten, zur Ausweitung der Nutzung für den beruflichen (Wieder-)Einstieg hochqualifizierter Frauen nach längerer Familienpause oder zur stärkeren Ansprache von Gründerinnen und Gründern sinnvoll, hier gezielt Multiplikatoren zu identifizieren, die diese Zielgruppen verstärkt und zielgerichtet auf die Förderung aufmerksam machen. Zu denken wäre hier an Gleichstellungsbüros der Universitäten und Fachhochschulen, die Agenturen für Arbeit oder Inkubatoren und Gründerzentren.

2. Aufrechterhalten der effizienten Verwaltung des Programms sowie Identifikation und Kommunikation weiterer Vereinfachungen

Die Evaluation hat festgestellt, dass die verwaltungstechnische Umsetzung des Programms von der Beratung über die Antragstellung bis hin zur Verwendungsnachweisführung in der Regel sehr gut funktioniert. Gleichzeitig werden die Hürden von Unternehmen, die die Förderung noch nicht in Anspruch genommen haben, als vergleichsweise hoch wahrgenommen. Dennoch kommt die Evaluation zu dem Schluss, dass die verwaltungstechnische Umsetzung zielgerichtet ist und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass die Förderung im größten Teil der Fälle konzeptgetreu umgesetzt wird, eine hohe Wirksamkeit und geringe Netto-Mitnahmeeffekte aufweist.

Die gute Beratung sollte fortgeführt und die grundsätzlichen Anforderungen an die Antragstellung, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung sollten erhalten bleiben. In diesem Rahmen sollte weiter nach Möglichkeiten gesucht werden, die Antragstellung für die Unternehmen zu erleichtern und den Bürokratieaufwand so zu reduzieren. Insbesondere sollten Unsicherheiten im Umgang mit Vorhaben mit Software- und IT-Bezug geklärt, Wechsel der Person in den Unternehmen verwaltungstechnisch noch effizienter umgesetzt werden und die Ermöglichung von monatlichen Abrechnungen für Klein- und Kleinstunternehmen geprüft werden.

3. Künftige Vermeidung von Phasen, in denen eine Antragstellung nicht möglich ist, und Sicherstellung der Ansprechbarkeit und einer guten Kommunikation mit potenziellen Antragstellern in diesen Phasen

Durch den Wechsel der Förderperioden kommt es im Programm immer wieder zu Phasen, in denen eine Antragstellung nicht möglich ist. Diese Zeiträume beliefen sich im Jahr 2007 auf etwa vier Monate und im Jahr 2014 auf etwa zwölf Monate. Aus Sicht der befragten Akteure führen diese zeitweiligen Schließungen der Förderungen dazu, dass die Verlässlichkeit des Instruments leidet und Unternehmen Abstand von der Nutzung der Förderung nehmen, u. a. weil die Personen, die als Innovationsassistentinnen und -assistenten eingestellt werden sollen nicht auf das Inkrafttreten neuer Richtlinien oder die Genehmigung von Operationellen Programmen warten und sich stattdessen andere Arbeitsplätze suchen. Diese Phasen tragen dazu bei, dass die Förderung alle sieben Jahre wieder ganz neu bekanntgemacht werden muss.

Solche Phasen sollten daher in Zukunft durch noch bessere Planung verkürzt oder ganz vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Kommunikation möglichst transparent sein und trotzdem Beratung stattfinden. Aus Sicht der Evaluation ist dies 2014 bereits besser gelungen als 2007.

4. Einschränkung des Kreises der potentiellen Innovationsassistentinnen und -assistenten auf Personen mit wenig Berufserfahrung

Im Jahr 2010 wurde die Förderung von Personen, die noch nie erwerbstätig waren, auf einen deutlich erweiterten Personenkreis aller Absolventinnen und Absolventen der geförderten Studienschwerpunkte ausgeweitet. In Verbindung mit einer weiter steigenden Förderhöchstsumme macht dies die Förderung attraktiver für Personen mit langjähriger Berufserfahrung und dürfte Mitnahmeeffekte induzieren.

Zwar soll mit dem Programm durch Unterstützung konkreter Projekte vor allem die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden. Hierfür ist es nicht entscheidend, wann die Person, die das Projekt im Unternehmen umsetzt, ihren Abschluss gemacht hat und über wie viel Berufserfahrung sie verfügt. Gleichzeitig dürften der Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und positive arbeitsmarktpolitische Nebeneffekte eher eintreten, wenn es sich bei den geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten um Absolventinnen und Absolventen mit wenigen Jahren Berufserfahrung oder um Wiedereinsteiger/-innen handelt.

Aus Sicht der Evaluation sollte es daher eine Deckelung der maximalen Dauer der Erwerbstätigkeit vor Eintritt in die Förderung auf fünf Jahre geben. Damit dürften die positiven Effekte der Förderung für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer erhalten bleiben, während Personen mit langjähriger Berufserfahrung, die innerhalb Sachsen-Anhalts den Arbeitsplatz wechseln nicht mehr förderfähig wären. Diese Regelung würde außerdem gewährleisten, dass Unternehmen, die für ihr Vorhaben Personen mit Berufserfahrung suchen, und Personen, die nach dem Studium zur Überbrückung fachfremd gearbeitet haben, nicht von der Förderung ausgeschlossen werden, wie dies vor 2010 teilweise der Fall war. Möchte man die Zuwanderung berufserfahrener Fachkräfte incentivieren, könnte man die Deckelung nur für Arbeitsplatzwechsler innerhalb Sachsen-Anhalts einführen.

Diese Maßnahme könnte zwar zu einer leichten Erhöhung des Verwaltungsaufwandes führen; auf der anderen Seite würde die Förderung auf die Zielgruppen beschränkt, in denen positive Nebeneffekte am wahrscheinlichsten sind und Mitnahmeeffekte minimiert werden. Es gilt also zwischen der möglichen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und der Erhöhung der durchschnittlichen Effektivität und Effizienz insbesondere im Hinblick auf positive Nebeneffekte im Bereich des Wissenstransfers und der Fachkräftesicherung zu entscheiden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015a): „Förderdatenbank. De-minimis-Beihilfen“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=19a807ed779dcc95c1b330341406e4e3;view;document&doc=2378&pos=box> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015b): „Förderdatenbank. Mittelstand innovativ – Innovationsassistent“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=46477e822e8fa9b2c7e968655a97213f;views;document&doc=10866> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015c): „Förderdatenbank. Zukunftsprogramm Wirtschaft - Beschäftigung von Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen Unternehmen“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=46477e822e8fa9b2c7e968655a97213f;views;document&doc=9012> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015d): „Förderdatenbank. Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=44dc022bc96a4d91165d979bdfcd958f;views;document&doc=4056> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015e): „Förderdatenbank. Innovationsförderung – Innovationsassistenten“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;view;document&doc=8326&pos=box#box> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015f): „Förderdatenbank. Beschäftigung von Innovationsassistenten“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=44dc022bc96a4d91165d979bdfcd958f;views;document&doc=7094&typ=KU> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015g): „Förderdatenbank. Beschäftigung von Innovationsassistenten“ Verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=af7aae8c7db484ace7c9cc3aa5c5fb7a8;views;document&doc=7094> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2010): „Frauen und Männer am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt“ *IAB Regional 1/2010*.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2012): „Dynamik am Arbeitsmarkt, Stellenmarkt und Personalfluktuations in Sachsen-Anhalt“ *IAB Regional 4/2012*.
- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2012): „Produktinformation Personaltransfer“ Verfügbar unter https://www.nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Personaltransfer/Produktinformation_ab_2012_Personaltransfer.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Kruse, Jan (2015): „Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz“ 2. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (2013): „Merkblatt zur Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten vom 1. Oktober 2012.“ Verfügbar unter http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/FM-dateien/foerderprog/Merkblatt-Innovationsassistent.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2008): „Merkblatt zum Förderprogramm zur Einstellung von Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen in kleinen und mittleren Unternehmen“ Verfügbar unter http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Ministerium_fuer_Finzen_und_Wirtschaft/Programme/Innoassistenten/Merkblatt_Innovationsassistenten__MFW.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): „Förderung der Mittelständischen Wirtschaft im Saarland“ *Broschüre*. Verfügbar unter http://www.wirtschaftsserver.saarland.de/mittelstandsfoerderung/mittelstandsbroschuere_2005.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014a): „Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020“ Verfügbar unter http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Sonstiges/Regionale_Innovationsstrategie_2014-2020_final.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014b): „Mittelstandsoffensive Sachsen-Anhalt. I³. Wachstum durch Innovationen, Investitionen und Internationalisierung“ Verfügbar unter http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Mittelstandsoffensive_Sachsen-Anhalt.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014c): „Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt“ Verfügbar unter http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Aussenwirtschaft/Aussenwirtschaftskonzept_Sachsen-Anhalt_2014.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Rambøll Management Consulting (2014): „Thematische Evaluation über die Auswirkungen der Förderung von Infrastrukturvorhaben im Hochschulbereich auf anwendungsbezogene Forschung“ Endbericht Oktober 2014.
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2002): „Bericht zum ziel- und wirkungsorientierten Controlling am Beispiel des Personaltransferprogramms Innovationsassistent“ Verfügbar unter <http://www.parlament-berlin.de/ados/Haupt/vorgang/h15-1226-v.pdf> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Statistisches Bundesamt (2014a): „Regionalstatistik. Unternehmen und Betriebe nach Beschäftigtengrößenklasse.“
- Statistisches Bundesamt (2014b): „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ Verfügbar unter http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/Bildungsindikatoren_2014.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): „Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013“ Reihe 1, Band 1. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/VGRderLaender/VGR_LaenderergebnisseBand1.html;jsessionid=064753D5E57620B18D6EB0CBD1BB3B9B.cae3 [Letzter Zugriff am 22.04.2015]

- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015): Studierende in Sachsen-Anhalt seit 1980 nach Hochschularten. Verfügbar unter https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/213/21311/Statistik_der_Studierenden__Studierende_insgesamt.html [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014a): „Patente je 100.000 Einwohner.“ Strukturkompass. Verfügbar unter <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/42> [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014b): Statistischer Berichte: Studierende an Hochschulen. Übersichten Wintersemester 1992/93 bis Wintersemester 2013/14, Wintersemester 2013/14, Jahr 2013, Land Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6B301_j_2013.pdf [Letzter Zugriff 23.04.2015]
- Steria Mummert Consulting (2011): „Programmevaluierung der Prioritätsachse A. Endbericht“ Im Auftrag von der Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Verfügbar unter http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/Endbericht_Programmevaluierung_Prioritaet_sachse_A_Phase_2.pdf [Letzter Zugriff am 22.04.2015]
- Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (2013): „FuE-Datenreport 2013“ In: Analysen und Vergleiche. Essen: Wissenschaftsstatistik GmbH.
- Studitemps (2013): „Datenauszüge zur Studienreihe Fachkraft 2020 – Studentische Mobilität in Deutschland“ Hrsg.: Studitemps in Kooperation mit Maastricht University.

VERWENDETE PROGRAMMDOKUMENTE

- Der Rat der Europäischen Union: Verordnung 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1260/1999.
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Unterlagencheckliste Firmenkunden. (Stand: Januar 2015).
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Auszahlungsantrag für eine Zuwendung aus dem Programm Innovationsassistent. (Stand: Oktober 2011).
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Verwendungsnachweis für eine Zuwendung aus dem Programm Innovationsassistent. (Stand: September 2011).
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Informationen zur Förderfähigkeit. (Stand: Februar 2012).
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Merkblatt Innovationsassistent. (Stand: März 2012).
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2007 – 2013. (Stand: November 2007)
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020. (Stand: November 2014).
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten in Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung). RdErl. des MW vom 8.3.2005 - 34.11.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und zur Förderung des Personalaustauschs. RdErl. des MW vom 7.11.2007 - 35.4.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsmanagern (Innovationsmanagerförderung). RdErl. des MW vom 2.11.2010 - 25 II.3-04011/12 2034.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2011): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung). RdErl. des MW vom 2.8.2011 - 25II.3-04011/12 2034.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung). RdErl. des MW vom 13.01.2015. Verfügbar unter http://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/wirtschaft/innovationsassistent_richtlinie.pdf [Letzter Zugriff am 23.04.2015]

